

Materialien zu

Monitoring und Evaluation



Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)

Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung

**Teilzeitberufsausbildung –
Einstieg begleiten –
Perspektiven öffnen (TEP)
Eine empirische Untersuchung
der Programmumsetzung**

Julia Mahler
Simone Adelt

1. Einleitung	3
1.1 Teilzeitberufsausbildung im dualen System	3
1.2 Kurzbeschreibung des Programms	4
1.3 Untersuchungsfragen	6
2. Datengrundlage	8
3. Beschreibung der Teilnehmenden	9
3.1 Soziodemografische Struktur der Teilnehmenden	9
3.2 Qualifikationen und berufliche Vorerfahrungen	10
3.3 Zugang zum TEP-Projekt	11
4. Einschätzungen zur Programmstruktur	13
5. Die Umsetzung der begleiteten Ausbildung	16
5.1 Akquise von Ausbildungsplätzen	16
5.2 Beratung der Betriebe	17
5.3 Unterstützung des Übergangs in Ausbildung	19
5.4 Begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP	20
5.5 Probleme bei der Umsetzung der begleiteten Ausbildung	23
5.6 Abbrüche der begleiteten Ausbildung	27
5.7 Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung einer begleiteten Ausbildung	29
6. Programmeffekte	30
6.1 Übergang in begleitete Ausbildung	30
6.2 Anschlussperspektiven der Teilnehmenden unmittelbar nach dem Austritt aus TEP	31
6.3 Erfolgreiche Abschlüsse der im Rahmen von TEP begonnenen Ausbildung	33
6.4 Die Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt	34
6.5 Weiche Programmeffekte	37
6.6 Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch TEP	38
7. Zentrale Ergebnisse	39
Literatur	43
Anhang	44

1. Einleitung

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“¹. TEP ist Teil des Handlungsprogramms „Brücken bauen in den Beruf“ und wird seit 2009 durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) umgesetzt. TEP soll Menschen mit Familienverantwortung (mit eigenen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) beim Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützen. Zudem soll TEP dazu beitragen, die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung sowohl bei potenziellen Auszubildenden als auch bei den Betrieben in NRW bekannter zu machen.

Einleitend wird ein kurzer Überblick zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und der statistischen Erfassung von Teilzeitberufsausbildung gegeben, gefolgt von einer Darstellung des Programms TEP und den untersuchungsleitenden Fragestellungen.

1.1 Teilzeitberufsausbildung im dualen System

2005 wurde die Möglichkeit der Berufsausbildung in Teilzeit im Berufsbildungsgesetz verankert, um Menschen mit Familienverantwortung eine Ausbildung im dualen System zu ermöglichen, die diese zeitlich mit ihren Familienpflichten vereinbaren können. Ein Anspruch auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb besteht dann, wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt.² Was unter einem „berechtigten Interesse“ zu verstehen ist, ist nicht gesetzlich definiert. Allgemein werden darunter familiäre Betreuungspflichten für ein eigenes Kind oder Angehörige, das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder vergleichbare schwerwiegende Gründe verstanden.³ Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Ausbildungsziel (aus Sicht von Betrieb und Auszubildender/Auszubildendem) in der verkürzten Zeit erreicht werden kann. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können Betrieb und Auszubildende/-r eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit bei der zuständigen Stelle⁴ beantragen. Auch wenn ein Rechtsanspruch auf Ausbildung in Teilzeit

besteht, definieren die einzelnen zuständigen Kammern die Voraussetzungen teilweise individuell unterschiedlich.⁵

Grundsätzlich ist eine betriebliche Berufsausbildung in Teilzeit in der regulären Ausbildungszeit vorgesehen, welche von der Ausbildungsordnung festgelegt wird und nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen sollte. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit ist nur notwendig, wenn die Wochenarbeitszeit weniger als 75 % der regulären betrieblichen Ausbildungszeit beträgt.⁶ Nach einer Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) sollte eine Wochenarbeitszeit von 25 Stunden im Betrieb nicht unterschritten werden.⁷ Die Berufsschule wird dabei in Vollzeit besucht.

Es existiert keine gesetzliche Regelung zur Vergütung der Ausbildung in Teilzeit. Eine zeitanteilige Reduzierung der Vergütung durch den Betrieb ist damit zulässig. Um den Lebensunterhalt zu bestreiten, reicht eine solche reduzierte Vergütung in den meisten Fällen nicht aus und die Teilzeitauszubildenden müssen ergänzende Leistungen beantragen.

Seit 2007 wird das Merkmal „Teilzeitberufsausbildung“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhoben. 2013 belief sich der Anteil der Teilzeitausbildungsverträge an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in NRW auf lediglich 0,3 % (303 Neuabschlüsse).⁸ Damit liegt der Anteil auf dem gleichen niedrigen Niveau wie im gesamten Bundesgebiet mit ebenfalls 0,3 % (1.638 Neuabschlüsse). Überdurchschnittlich hoch ist dieser Anteil im Saarland (0,8 %), sowie in Bremen und in Schleswig-Holstein mit jeweils

⁴ Laut §§ 71 ff. BBiG die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, die Industrie- und Handelskammer für nicht handwerkliche Gewerbeberufe, die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft sowie zusätzliche Sonderzuständigkeiten für die Berufsbildung Freiberuflicher, des öffentlichen Dienstes u. a.

⁵ Vgl. BMBF 2011: Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Band 13 der Berufsbildungsforschung

⁶ § 5 Abs. 1 Nr. 2 BBiG

⁷ Empfehlung des Hauptausschusses des BiBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung vom 27.06.2007 entsprechend § 8 Abs. 3 BBiG (Bundesanzeiger Nr. 129/2008 vom 27.08.2008)

⁸ BiBB 2015: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015, Tabelle A4.3-2

¹ Im Folgenden mit „TEP“ abgekürzt

² § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG

³ Vgl. BiBB 2008: Teilzeitausbildung: Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

0,9 %. Überdurchschnittlich hoch ist in NRW der Anteil der Teilzeitausbildungsverträge im öffentlichen Dienst und im Bereich Hauswirtschaft (1,7 bzw. 2,3 %). Da bisher von einer statistischen Untererfassung ausgegangen wird, ist anzunehmen, dass die tatsächlichen Zahlen höher sind.⁹ Dennoch ist festzuhalten, dass die Berufsausbildung in Teilzeit in NRW (wie auch im gesamten Bundesgebiet) im Vergleich zur Teilzeitbeschäftigung noch kaum verbreitet ist.

1.2 Kurzbeschreibung des Programms

Mit dem Programm TEP werden seit 2009 Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz (vorrangig in Teilzeit) unterstützt. TEP bietet zudem in den ersten Monaten der Ausbildung Begleitung und Hilfe nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Betriebe.

Die Zielgruppe von TEP umfasst Personen mit Familienverantwortung, die aufgrund ihrer bestehenden familiären Verpflichtungen für ihre Kinder oder pflegebedürftige Angehörige bisher keine Ausbildung aufnehmen konnten oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich des Schulabschlusses oder des Alters der Teilnehmenden. Die Teilnahme ist außerdem unabhängig von einem vorausgegangenen Leistungsbezug im Rahmen des SGB II. Personen, die bereits eine betriebliche Erstausbildung absolviert haben, gehören nicht zur Zielgruppe des Programms. Seit 2011 dürfen jedoch auch Personen mit einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung teilnehmen. Ziel der TEP-Maßnahme ist der Übergang in eine betriebliche Erstausbildung (vorrangig in Teilzeit) in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) anerkannten Ausbildungsberuf sowie seit 2010 in eine Ausbildung als Altenpfleger/-in (gemäß Altenpflegegesetz AltPflG).

TEP-Projekte können von einzelnen Qualifizierungs- bzw. Bildungsträgern oder als Kooperation mehrerer Träger durchgeführt werden. Die Träger sind die Zuwendungsempfänger des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die maximale Teilnehmendenzahl dieser Projekte orientiert sich an den vom MAIS vorgegebenen Quoten für die NRW-

Regionen; eine Mindestteilnehmendenzahl pro Maßnahme gibt es seit 2013 jedoch nicht mehr. Seit der dritten Projektrunde 2011 wird ein festes Platzkontingent von jährlich insgesamt 540 Plätzen landesweit vorgegeben.

Für die Bewilligungen der eingereichten Anträge und Konzepte – auf Basis einer positiven fachlichen Stellungnahme aus den jeweiligen Arbeitsmarktregionen – ist landesweit die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Seit 2011 erfolgen die Projektbewilligungen bereits im Dezember des Vorjahres der neuen Projektrunde, um den Trägern Informations- und Werbeaktivitäten für ihr Projekt einige Monate vor dem eigentlichen Projektstart zu ermöglichen (der in der Regel zum 1. April erfolgt). Zuwendungsempfänger sind die durchführenden Träger bzw. Trägerkooperationen.

Um eine TEP-Maßnahme durchführen zu können, müssen sie die Qualifikation und Erfahrung für die Vorbereitung und Begleitung von betrieblicher Berufsausbildung sowie Erfahrungen mit der Zielgruppe und nicht zuletzt Kontakte zu Unternehmen in der Region mitbringen.

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben in Form eines Festbetrags von 250 Euro pro Teilnehmendem und Monat. Darüber hinaus kann der Träger einen monatlichen Festbetrag für Kinderbetreuung in Höhe von 130 Euro pro Teilnehmendem und Monat beantragen, der an die Teilnehmenden weitergeleitet wird.¹⁰ Es sind keine weiteren Förderungen für den Lebensunterhalt der Teilnehmenden oder Fördermittel für die Ausbildungsbetriebe vorgesehen. Jedoch erhalten alle interessierten Betriebe Information und Beratung, insbesondere wenn sie einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz für TEP-Teilnehmende zur Verfügung stellen. Seit 2009 wurden für die sechs Projektrunden der Förderlinie TEP insgesamt rd. 5,2 Millionen Euro Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes eingesetzt.¹¹

Die Teilnahme an einem TEP-Projekt erfolgt für die Interessenten auf freiwilliger Basis. Die Träger gewinnen Teilnehmende auf vielfältige Weise. Sie machen Öffentlichkeitsarbeit für ihr Projekt und führen häufig gemeinsam mit den Jobcentern Informationsveranstaltungen durch. Teilneh-

⁹ BiBB 2013: Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System (Reihe Berufsbildung in Zahlen)

¹⁰ ESF-Förderrichtlinie (in der geänderten Fassung vom 01.07.2014), Abschnitt B12

¹¹ Quelle: BISAM-Datenbank, Datenstand: Januar 2015

mende im Leistungsbezug, die bereits vom Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur betreut werden, können auf diesem Wege an ein TEP-Projekt weitergeleitet werden. Der Träger entscheidet letztendlich über die Auswahl geeigneter Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Förderung der Teilnehmenden im Rahmen von TEP ist für maximal 12 Monate vorgesehen. Gefördert werden eine viermonatige Phase der Vorbereitung auf die Ausbildung sowie eine maximal achtmonatige Begleitung der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit.¹² Auch die Begleitung einer betrieblichen Vollzeitausbildung ist im Rahmen von TEP möglich. Den Schwerpunkt der Unterstützung durch den Träger in der Vorbereitungsphase bildet die Hilfe bei der Berufswahlorientierung, Bewerbungstraining und Hilfestellung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen sowie der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz. Zur Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung zählen auch Angebote im Bereich Profiling bzw. Kompetenzanalyse. Die Teilnehmenden werden bei der Organisation der Kinderbetreuung bzw. der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz unterstützt. Der Träger hilft außerdem bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Qualifizierung ist zwar ebenfalls ein Bestandteil des Angebotes in der Vorbereitungsphase, jedoch in der Praxis eher ein nachrangiges Thema. Aus dem Programm-Monitoring ist bekannt, dass nur knapp die Hälfte der Teilnehmenden im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Qualifizierungsangebote in Anspruch nimmt. Schwerpunktmäßig werden EDV-Trainings und Trainings zur Verbesserung von Schlüsselkompetenzen angeboten.

Nur Teilnehmende, die nach der viermonatigen Vorbereitungsphase in eine duale betriebliche Ausbildung bzw. in eine schulische Ausbildung als Altenpfleger/-in übergehen, können im Rahmen von TEP in den ersten Monaten der Ausbildung weiter begleitet und unterstützt werden. Andere schulische Ausbildungsgänge werden nicht gefördert. Die TEP-Projekte bieten während der achtmonatigen Begleitphase nach Eintritt in die betriebliche Ausbildung sowohl den Auszubildenden als auch den Ausbildungsbetrieben

Beratung und Unterstützung an, um auf diese Weise das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Auszubildenden und unterstützen sie vor allem in Fragen der Alltagsorganisation und bei der Regelung finanzieller Belange.

Mit dem Start des Programms im Jahr 2009 hat die G.I.B. die Aufgabe des Programm-Monitorings übernommen.¹³ Da durch die Erfassung der Pflichtdaten im Rahmen des Begleitsystems ABBA¹⁴ wichtige Merkmale und Informationen zu den Teilnehmenden und zum Maßnahmeverlauf nur unzureichend abgebildet werden, wurde vereinbart, dass die G.I.B. den Trägern eine internetgestützte Datenbank zur Erfassung der Teilnehmendendaten zur Verfügung stellt. Diese Datenbank ermöglicht seit Start der Förderlinie die Erhebung programmspezifischer Daten zu TEP, die nicht über die standardisierten ABBA-Begleitbögen abgefragt werden und wichtige Hintergrundinformationen zu Programmumsetzung und -erfolg sowohl für die fachliche Begleitung als auch die Programmsteuerung liefern.¹⁵

¹³ Die G.I.B. ist auch mit der fachlichen Begleitung beauftragt und bietet landesweiten Erfahrungsaustausch, themenbezogene Workshops sowie Beratung und Information für die Projekte vor Ort. Außerdem werden regionale Netzwerke zur Teilzeitberufsausbildung unterstützt.

¹⁴ Automatisiertes Begleit- u. Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme; vonseiten der zuständigen Bewilligungsbehörde wurde auf den Einsatz des vollständigen ABBA-Begleitbogenverfahrens gedrungen, in der Praxis wurde aber nicht nachgehalten, ob alle Träger dieser Erfassungspflicht nachkamen. Als Ergebnis übermitteln nur einige Träger teilnehmerbezogene Daten nach ABBA, andere haben individuelle Absprachen mit der Bewilligungsbehörde, in welcher Form die Daten übermittelt werden (z. B. in Form von Excel-Listen).

¹⁵ Die G.I.B.-Datenbank ermöglicht die Erfassung persönlicher Merkmale der Teilnehmenden (z. B. zu einer möglichen abgebrochenen Berufsausbildung, zu sonstigen beruflichen Vorerfahrungen, zu den genutzten Angeboten in der Vorbereitungsphase sowie zur Bildungsbegleitung durch den Träger während der begleiteten ersten Monate der Ausbildung). Ergänzend werden detaillierte Angaben zur begleiteten Ausbildung erhoben, wie etwa das Stundenvolumen und die Vergütung sowie Informationen zum Ausbildungsbetrieb. Im Zeitverlauf zwischen 2009 und 2014 wurden einige Merkmale geändert bzw. ergänzt um sie an die Bedarfe der fachlichen Begleitung bzw. des Monitorings anzupassen. Die G.I.B.-Datenbank dient zu Zwecken des Programm-Monitorings und der fachlichen Begleitung, sie ist nicht relevant für die Abrechnung der Fördermittel bzw. für die Mittelsteuerung.

¹² In der Modellprojektrunde 2009 wurden die 12 Monate Projektlaufzeit in eine fünfmonatige Vorbereitungsphase und eine siebenmonatige Begleitphase aufgeteilt, ab 2010 erfolgte dann die Änderung hin zu einer viermonatigen Vorbereitungsphase und einer achtmonatigen Begleitphase. Ab 2015 ist eine erneute Änderung des Programmaufbaus vorgesehen.

Seit Programmstart bis zur aktuell laufenden sechsten Projektrunde 2014/2015 sind rund 3.200 junge Frauen und Männer in die insgesamt 205 geförderten Projekte eingetreten (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Projekte und der Eintritte

Projektrunden	Anzahl der Projekte	Eintritte
1. 2009/2010	13	199
2. 2010/2011	28	438
3. 2011/2012	44	662
4. 2012/2013	43	661
5. 2013/2014	38	641
6. 2014/2015	39	607
Gesamt	205	3.208

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, Stand 1.11.2014

1.3 Untersuchungsfragen

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW hat unter Leitung der ESF-Verwaltungsbehörde (Referat II 2) eine „Arbeitsgruppe Evaluation“ eingerichtet, die mit der Steuerung der Programmbegleitung zum NRW-ESF-Programm 2007 – 2013 beauftragt wurde. Auf der Sitzung dieser AG Evaluation am 8. April 2013 im MAIS wurde im Rahmen der Evaluationsplanung für das Jahr 2013 aus der Prioritätsachse B (Handlungsfeld Jugend und Berufsausbildung) das Programm „TEP“ (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen) für eine über das Monitoring hinausgehende Untersuchung ausgewählt. Die Evaluation des seit 2009 laufenden Programms dient unter anderem der Weiterentwicklung und Anpassung des Programms für die neue ESF-Förderphase 2014 – 2020.

TEP richtet sich an Menschen mit Familienverantwortung, die bei der Realisierung ihres Wunsches nach einer Berufsausbildung Unterstützung benötigen. Die TEP-Projekte sollen ihnen den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung (in Teilzeit) ermöglichen und durch die Begleitung und Beratung bei auftretenden Schwierigkeiten das Ausbildungsverhältnis in den ersten Monaten stabilisieren. Nicht zuletzt sollen sie die Betriebe in NRW über die nach wie vor relativ unbekannteste Ausbildungsform in Teilzeit informieren und mögliche Vorbehalte gegenüber Teilzeitausbildung ausräumen. Für die erfolgreiche Umsetzung einer begleiteten betrieblichen Ausbildung könnten bestimmte Rahmenbedingungen in unterschiedlichem Maße eine Rolle spielen, worauf die Erfahrungen der fachlichen Begleitung der G.I.B. hinweisen.

Die vorliegenden Monitoring-Daten zeigen, dass in allen Projektrunden einem nicht unerheblichen Anteil der Teilnehmenden innerhalb der Projektlaufzeit der Übergang in eine begleitete betriebliche Ausbildung gelingt. Die ursprünglich bei der Konzeption des Programms formulierte Übergangsquote von 70 %¹⁶ in eine begleitete betriebliche Ausbildung, welche die Träger nach Möglichkeit anstreben sollen, wird aber deutlich unterschritten. Ein erheblicher Anteil der Teilnehmenden findet jedoch alternative (berufliche) Anschlussperspektiven oder plant die Teilnahme an weiteren Maßnahmen und Qualifizierungsformen. Inwiefern diese Anschlüsse, die häufig nur Übergangslösungen darstellen, zu einer Berufsausbildung führen, ist unbekannt.

Die weitere berufliche Entwicklung der Teilnehmenden über das Projektende hinaus kann nicht mit den begrenzten Möglichkeiten des Programm-Monitorings verfolgt werden. Die zur Verfügung stehenden Monitoring-Daten erlauben lediglich eine Information zum Status der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des individuellen Maßnahmeaustritts.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die vorliegenden Monitoring-Daten um weitere Ergebnisse auf Basis zusätzlicher Befragungen von Teilnehmenden, Trägern sowie ausbildenden Betrieben ergänzt. Auf dieser Datenbasis sollen im Folgenden verschiedene Aspekte im Hinblick auf das TEP-Programm untersucht werden. Folgende Bereiche wurden genauer betrachtet:

- **Programmstruktur:**

Hat sich der Aufbau des TEP-Programms aus Sicht von Trägern, Teilnehmenden und Betrieben bewährt?

- **Erfolgreiche Umsetzung der begleiteten betrieblichen Ausbildung:**

Welche Aspekte bzw. Faktoren sind maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung einer begleiteten betrieblichen Berufsausbildung (in Teilzeit)? Wie schätzen die Teilnehmenden die Rolle des Trägers bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein? Wie hilfreich ist die Unterstützung nach Einschätzung der Teilnehmenden? In welchen Bereichen treten die häufigsten Probleme auf, wie werden diese gelöst bzw. wie häufig führen sie zum vorzeitigen Abbruch der Ausbildung? Zentrale Untersuchungsbereiche

¹⁶ ESF-Förderrichtlinie (in der geänderten Fassung vom 01.07.2014), Abschnitt B12

sind in diesem Zusammenhang die Gewinnung und Beratung der Betriebe, die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, die Sicherung der Kinderbetreuung, die Finanzierung des Lebensunterhaltes, die Abstimmung mit Betrieb und Berufsschule sowie die Kooperation mit den zuständigen Kammern.

- **Programmeffekte (bezogen auf die individuelle Situation der Teilnehmenden):**

Welche Anschlussperspektiven haben die Teilnehmenden, die nicht in eine begleitete Ausbildung übergehen? Hat sich ihre Arbeitsmarktsituation verbessert?

Wie stellen sich insbesondere die langfristigen Programmeffekte dar, die im Rahmen des G.I.B.-Monitorings nicht erfasst werden können? Wie viele junge Frauen und Männer konnten die im Rahmen der TEP-Maßnahme begonnene Ausbildung erfolgreich zu Ende führen? Wie ist die heutige Arbeitsmarktsituation der ehemaligen Teilnehmenden? Welche Wirkungen hat das Programm im Hinblick auf „weiche“ Faktoren wie die Verbesserung persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen jenseits von konkreten Anschlussperspektiven?

- **Programmeffekte (bezogen auf die Betriebe):**

Wurden in den Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze durch die Übernahme von TEP-Teilnehmenden in eine Ausbildung geschaffen? Konnten Betriebe für (Teilzeit-) Ausbildung gewonnen werden, die im Rahmen von TEP erstmalig ausbilden? Tragen die TEP-Projekte dazu bei, die betriebliche Ausbildung in Teilzeit bei den Betrieben in NRW bekannter zu machen?

2. Datengrundlage

Für die Untersuchung liegen umfangreiche Monitoring-Daten der G.I.B.-Datenbank vor. Die Datenbank gewährleistet seit Programmstart im Jahr 2009 eine kontinuierliche Erfassung von Individualdaten der Teilnehmenden zum Status vor ihrem Eintritt in die Maßnahme, zu ihrer Entwicklung während der Projektlaufzeit und ihren Anschlussperspektiven nach Austritt aus der Maßnahme. Die nachfolgenden Auswertungen der Monitoring-Daten beziehen sich auf die Projektrunden drei bis sechs (2012, 2013 und 2014). Ergänzend zu den Monitoring-Daten wurden drei zusätzliche Erhebungen durchgeführt:

- Eine als Vollerhebung angelegte schriftliche (postalische) Befragung aller Personen, die zwischen der Modellprojektrunde 2009 und der fünften Projektrunde 2013 an TEP-Projekten teilnahmen.
- Eine ebenfalls als Vollerhebung angelegte (onlinegestützte) schriftliche Befragung der durchführenden Träger bzw. der Trägerkooperationen, die mindestens seit dem vierten Projektdurchlauf 2012 TEP-Projekte durchführen.
- Eine schriftliche, onlinegestützte Befragung der Betriebe, die TEP-Teilnehmende in Teilzeit (oder Vollzeit) ausbilden bzw. ausgebildet haben. Die Vermittlung der Betriebskontakte erfolgte über die durchführenden Träger. Aufgrund des indirekten Zugangs zu den Betrieben über die Träger der TEP-Projekte konnte keine Vollerhebung durchgeführt werden.

Die Befragung der Teilnehmenden erzielte einen Rücklauf von rd. 20 %. Es wurden alle 2.552 Teilnehmenden der fünf Projektrunden zwischen 2009 und 2013 angeschrieben, aufgrund der teilweise veralteten Adressdaten der Teilnehmenden erreichte jedoch ein hoher Anteil von 582 Fragebögen die Adressaten erst gar nicht. 1.970 Fragebögen konnten den Adressaten letztlich zugestellt werden. Eine mögliche Erklärung für die geringe Rücklaufquote ist die zeitlich weit zurückliegende Teilnahme der angeschriebenen Personen, die in den ersten Projektrunden an TEP teilnahmen. Aus telefonischen und schriftlichen Rückmeldungen zur Befragung ging hervor, dass eine relevante Anzahl der Befragten sich nicht mehr an die Projektteilnahme erinnern bzw. den Projektnamen nicht mehr zuordnen konnte. Differenziert nach Teilnahmejahren zeigt sich der Effekt einer ansteigenden Rücklaufquote, je kürzer die Projektteilnah-

me zurückliegt. Die Befragung der Teilnehmenden wurde Mitte Dezember 2013 bis Mitte Februar 2014 durchgeführt. Aufgrund der geringen Rücklaufquote erfolgte im Januar eine postalische Nachfassaktion, und der Befragungszeitraum wurde bis Mitte Februar verlängert.

Der Abgleich mit den Angaben zur Grundgesamtheit der Teilnehmenden auf Basis der G.I.B.-Teilnehmendendatenbank zeigt jedoch, dass die Stichprobe trotz der geringen Rücklaufquote im Hinblick auf die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden repräsentativ ist. Abgeglichen wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Schulabschluss und Kinderzahl. Allein beim Schulabschluss zeigt sich in der befragten Stichprobe eine leichte Verzerrung: Es nahmen anteilig mehr Personen mit einem höheren Schulabschluss an der Befragung teil; rd. 30 % hatten einen Fachhochschulabschluss oder Abitur, in der Grundgesamtheit beträgt dieser Anteil nur rd. 15 %.¹⁷

Bei der Trägerbefragung konnten nahezu alle Träger bzw. Trägerkooperationen, die seit mindestens zwei Jahren TEP-Projekte durchführen, erreicht werden (38 von 41). Dies entspricht einer Rücklaufquote von rd. 93 %. Die Befragung der Träger wurde von Ende Juni bis Ende August 2014 durchgeführt.

Die Online-Befragung der Ausbildungsbetriebe erzielte einen Rücklauf von rd. 20 %. Insgesamt konnten 342 Betriebe zu der Online-Befragung eingeladen werden. Befragt wurden ausschließlich Betriebe, die aktuell oder in der Vergangenheit TEP-Teilnehmende ausbilden oder ausbildeten. Die durchführenden Träger stellten Adressdaten der Betriebe zur Verfügung oder ließen ihnen direkt das Einladungsschreiben der G.I.B. zur Befragung zukommen. 28 der 41 Bildungsträger, die um die Weitergabe von Betriebskontakten bzw. die Weiterleitung einer Einladung zur Befragung gebeten wurden, beteiligten sich an diesem Aufruf. Basierend auf den Angaben der Projekte aus der Trägerbefragung konnte auf diese Weise etwa die Hälfte der Betriebe zur Befragung eingeladen werden, die in den vergangenen drei Jahren Ausbildungsplätze für TEP-Teilnehmende zur Verfügung stellten. Die Befragung der Betriebe wurde zwischen Mitte Juli und Mitte September 2014 durchgeführt.

¹⁷ Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank 2012 – 2014 und Befragung der Teilnehmenden 2014

3. Beschreibung der Teilnehmenden

Das Programm TEP wendet sich an Personen mit Familienverantwortung, die aufgrund ihrer bestehenden Verpflichtungen bisher keine Ausbildung aufnehmen konnten oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Einschränkungen hinsichtlich des Schulabschlusses, des Alters oder eines vorausgegangenen Leistungsbezugs im Rahmen des SGB II werden durch die Programmrichtlinie¹⁸ nicht gemacht. Einziges Teilnahmehindernis stellt eine bereits absolvierte Erstausbildung dar; seit 2011 dürfen jedoch auch Personen teilnehmen, die über eine abgeschlossene schulische Ausbildung verfügen. Damit soll vor allem den Personen der Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung ermöglicht werden, die ihren schulischen Ausbildungsabschluss in erster Linie zur Verbesserung ihres Schulabschlusses (im Rahmen eines schulischen Ausbildungsganges) an einer Berufsfachschule erworben haben.

Die im nachfolgenden Kapitel verwendeten Daten basieren auf zwei verschiedenen Quellen: den Monitoring-Daten aus der G.I.B.-Teilnehmendendatenbank zwischen 2012 und 2014¹⁹ und den Daten aus der postalisch durchgeführten Teilnehmendenbefragung (vgl. Kapitel 2 „Datengrundlage“).

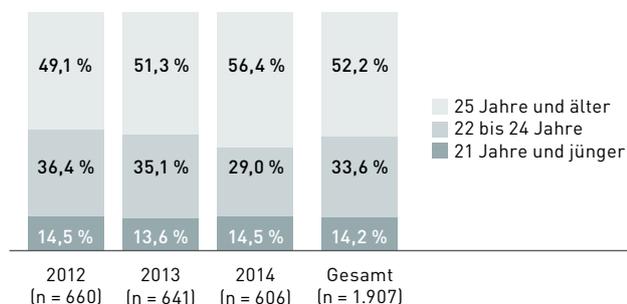
3.1 Soziodemografische Struktur der Teilnehmenden

In den Projektrunden 2012 bis 2014 sind insgesamt 1.907 Teilnehmende (davon 19 Männer und 1.888 Frauen) in das Projekt eingetreten (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

Die Teilnehmenden sind durchschnittlich 26 Jahre alt und damit in einem Alter, in dem üblicherweise der Ausbildungsweg bereits abgeschlossen ist. Dies erschwert den jungen Frauen und Männern die Suche nach einem Ausbildungsplatz zusätzlich. Die Betrachtung der Altersstruktur zeigt, dass im Zeitverlauf tendenziell mehr ältere Teilnehmende ein-

getreten sind: Waren 2012 mit rd. 49 % noch weniger als die Hälfte der Teilnehmenden 25 Jahre und älter, waren es 2014 bereits rd. 56 %. Jüngere Teilnehmende (21 Jahre und jünger) sind in den betrachteten Projektrunden unterdurchschnittlich mit rd. 14 % vertreten (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Altersstruktur der Teilnehmenden nach Projektjahren



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.907

Rd. 24 % besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und haben einen Migrationshintergrund, Teilnehmende mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind nur mit einem Anteil von rd. 9 % vertreten. Zusammen haben also rund ein Drittel der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Entsprechend der Regelung im § 8 des Berufsbildungsgesetzes muss für die Verkürzung der Ausbildungszeit ein „berechtigtes Interesse“ vorliegen. Dieses liegt vor, wenn ein eigenes Kind im Haushalt betreut wird, Angehörige gepflegt werden oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, die eine Vollzeitausbildung erschweren oder verhindern (vgl. Kapitel 1.1).

Aufgrund des eher jungen Durchschnittalters der Teilnehmenden ist die Pflege von Angehörigen ein eher nachrangiges Thema. Nur in einigen wenigen Fällen werden ausschließlich pflegebedürftige Angehörige versorgt. Insgesamt ist nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden (rd. 1 %) für die Pflege von Angehörigen verantwortlich. Der Großteil davon sieht sich mit der Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Pflege konfrontiert (vgl. Tabelle 7 im Anhang).

Nahezu alle Teilnehmenden sind Eltern mindestens eines im eigenen Haushalt lebenden Kindes (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Die Mehrheit der Teilnehmenden mit Kindern trägt die Verantwortung für ein Kind im eigenen Haushalt (rd.

¹⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderrichtlinie), Abschnitt B12 (http://www.arbeit.nrw.de/pdf/esf/esf_foerderhandbuch_nrw_2007_2013.pdf)

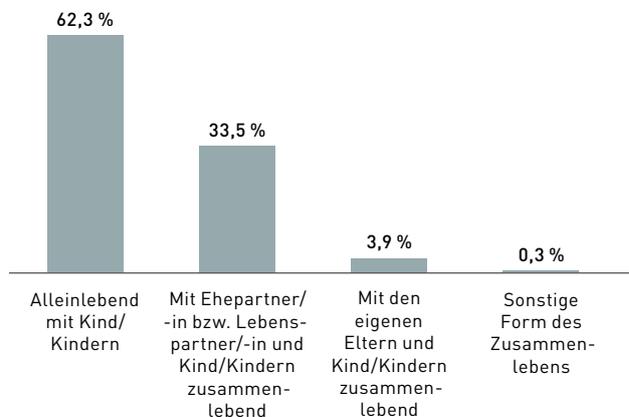
¹⁹ Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich, wenn nicht explizit anders angegeben, um die Durchschnittswerte der drei ausgewerteten Projektrunden vier bis sechs (2012 bis 2014). Eine Differenzierung nach Projektrunden erfolgte nur bei relevanten Abweichungen.

66 %). Rd. 26 % versorgen zwei Kinder und rd. 8 % haben Betreuungspflichten für drei oder mehr Kinder.

Rd. 43 % erziehen bzw. betreuen Kinder unter drei Jahren und haben damit einen intensiven Betreuungsaufwand und damit auch besonderen Unterstützungsbedarf beim Einstieg ins Berufsleben (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

Die Mehrheit der Teilnehmenden (rd. 62 %) sind alleinerziehend (vgl. Abbildung 2). Alleinerziehende sind damit die Hauptzielgruppe von TEP. Insgesamt leben rd. ein Drittel der Teilnehmenden in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammen. Nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden lebt mit den eigenen Eltern und ihrem Kind/ihren Kindern zusammen (rd. 4 %).

Abbildung 2: Form des Zusammenlebens



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.803

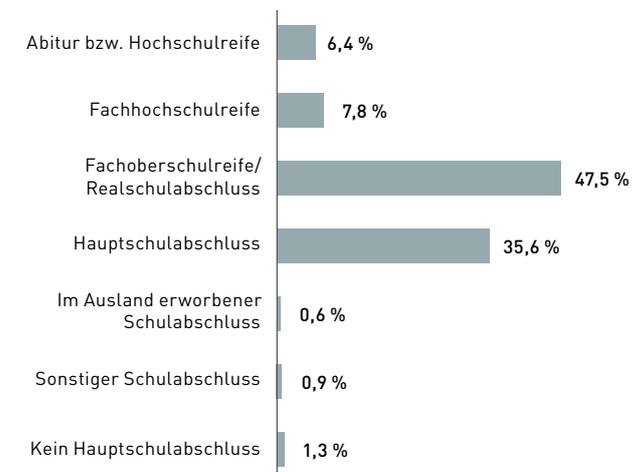
Die große Mehrheit der Teilnehmenden (rd. 85 %) war unmittelbar vor Eintritt in das Projekt nicht erwerbstätig, d. h. arbeitslos oder ausschließlich für die Familie da. Nur ein geringer Anteil (rd. 15 %) war vorher erwerbstätig (vgl. Tabelle 10 im Anhang). In drei von vier Fällen handelte es sich dabei jedoch um eine geringfügige Beschäftigung.

Über alle drei Projektrunden gaben rd. 56 % der Teilnehmenden an, unmittelbar vor Eintritt arbeitslos gemeldet gewesen zu sein. Rd. 78 % bezogen Arbeitslosengeld II (ALG II) nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und waren damit Teil einer Bedarfsgemeinschaft, d. h. sie waren selbst anspruchsberechtigt oder lebten mit einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person zusammen (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

3.2 Qualifikationen und berufliche Vorerfahrungen

Fast alle Teilnehmenden verfügen über einen anerkannten Schulabschluss (vgl. Abbildung 3); nur rd. 1 % verließ die allgemeinbildende Schule ohne (Haupt-)Schulabschluss. Über 60 % der Teilnehmenden können mindestens einen mittleren Schulabschluss vorweisen: rd. 48 % haben die Schule mit der Fachoberschulreife bzw. einem Realschulabschluss abgeschlossen, rd. 8 % erreichten die Fachhochschulreife und rd. 6 % das Abitur bzw. die Hochschulreife. Damit werden über das Programm TEP eher schulisch gut qualifizierte junge Frauen (und Männer) erreicht.

Abbildung 3: Schulabschlüsse der Teilnehmenden

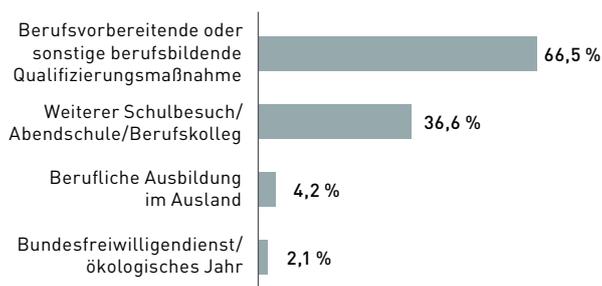


Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.901

Neben ihrem Schulabschluss bringt die Mehrheit der Teilnehmenden berufliche Vorerfahrungen und verschiedene Teilqualifikationen mit, die nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule erworben wurden.

Rd. 44 % der Teilnehmenden können verschiedene schulische und berufsbildende Qualifizierungen vorweisen (vgl. Tabelle 12 im Anhang). Darunter sind rd. 67 %, die bereits an einer berufsvorbereitenden oder sonstigen berufsbildenden Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben. Knapp 37 % haben nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine weiterführende Schule, eine Abendschule oder ein Berufskolleg besucht (vgl. Abbildung 4).

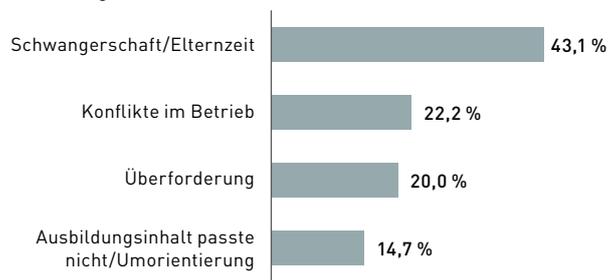
Abbildung 4: Schulische und berufsbildende Qualifikationen der Teilnehmenden (mit Qualifizierung)



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 710, Mehrfachnennungen möglich (777 Nennungen)

Teilnehmende mit einem vor der TEP-Teilnahme abgebrochenen Studium bilden mit rd. 3 % eher die Ausnahme (vgl. Tabelle 14 im Anhang). Etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden hat jedoch vor dem Eintritt in TEP schon mindestens eine schulische oder betriebliche Ausbildung abgebrochen (vgl. Tabelle 15 im Anhang). Mit rd. 43 % der Fälle war der häufigste Abbruchgrund der Ausbildung Schwangerschaft bzw. Elternschaft. Relevante Abbruchgründe waren außerdem „Konflikte im Betrieb“ mit rd. 22 %, Überforderung mit 20 % und unpassende Ausbildungsinhalte mit rd. 15 % (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Wichtigster Abbruchgrund der vor TEP begonnenen Ausbildung



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 495

Mit insgesamt fast 70 % hat ein Großteil dieser Teilnehmenden die Ausbildung noch vor der Zwischenprüfung oder sogar in der Probezeit abgebrochen. Zu einem späteren Zeitpunkt brach nur rd. ein Drittel die Ausbildung ab (vgl. Tabelle 16 im Anhang).

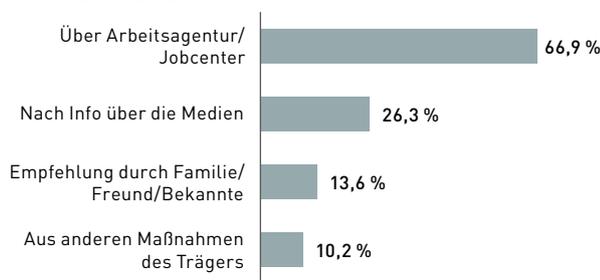
Die Mehrheit der Teilnehmenden konnte vor Eintritt in das Projekt Arbeitserfahrungen in einem oder mehreren Arbeitsverhältnissen sammeln (vgl. Tabelle 17 im Anhang): rd. 60 % der Teilnehmenden waren vor Eintritt in das TEP-

Projekt schon in mindestens einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Allerdings handelte es sich auch hier in rd. zwei von drei Fällen lediglich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (vgl. Tabelle 18 im Anhang).

3.3 Zugang zum TEP-Projekt

Den Weg ins TEP-Projekt fanden etwa zwei von drei Teilnehmenden über die Empfehlung durch die Berater/-innen der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters (vgl. Abbildung 6). Rd. ein Viertel der Teilnehmenden wurde über Medienberichte und damit letztlich über die Öffentlichkeitsarbeit der Träger auf TEP aufmerksam. Seltener geben Teilnehmende an, den Zugang durch Empfehlungen durch Familie, Freunde oder Bekannte (rd. 14 %) oder über andere Maßnahmen des durchführenden Trägers gefunden zu haben (rd. 10 %).

Abbildung 6: Zugang zum TEP-Projekt



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.761, Mehrfachnennungen möglich (2.060 Nennungen)

Der Zugang zum TEP-Projekt soll freiwillig erfolgen, da der Übergang in Ausbildung nur bei entsprechender Motivation und selbstständiger Mitarbeit der Teilnehmenden gelingen kann. Da hierzu keine Informationen aus der G.I.B.-Monitoring-Datenbank verfügbar sind, wurde diese Frage im Rahmen der Teilnehmendenbefragung gestellt.

Rd. 75 % der befragten Teilnehmenden gaben an, dass sie ausschließlich aus eigenem Wunsch am TEP-Projekt teilnahmen (vgl. Tabelle 19 im Anhang). Bei nur wenigen Teilnehmenden (rd. 3 %) erfolgte die Teilnahme nicht aus eigenem Wunsch und weitere rd. 21 % führten ihre Projektteilnahme nur teilweise auf den eigenen Wunsch zurück. Die Teilnehmenden, die nicht oder nicht ausschließlich auf eigenen Wunsch in das Projekt eingetreten sind, gaben mehrheitlich als Grund an, sich von den Beraterinnen und Bera-

tern des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur zur Teilnahme überredet bzw. gedrängt gefühlt zu haben (rd. 90 %, vgl. Tabelle 20 im Anhang).

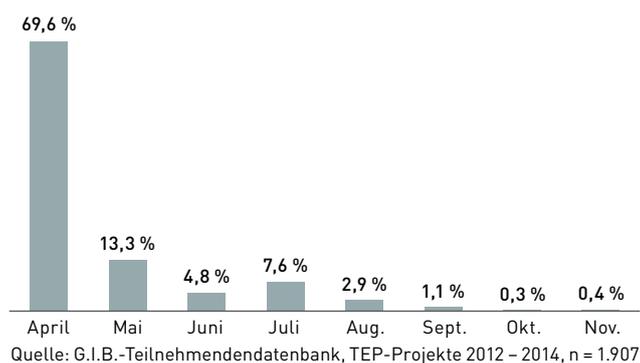
Lediglich knapp 7 % dieser Gruppe gaben an, von Eltern bzw. Familie überredet bzw. gedrängt worden zu sein und nur rd. 6 % vom Partner/von der Partnerin oder von Freunden.

Bei rd. der Hälfte der Teilnehmenden wurde die Teilnahme an TEP in einer Eingliederungsvereinbarung mit dem Jobcenter festgehalten (vgl. Tabelle 21 im Anhang). Rd. 25 % der befragten Teilnehmenden gaben an, dass die Teilnahme nicht festgehalten wurde und insgesamt rd. 18 % können sich nicht daran erinnern, ob eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Lediglich rd. 7 % der befragten Teilnehmenden waren vor Eintritt in TEP nicht Kunde/Kundin beim Jobcenter bzw. erhielten keine finanziellen Unterstützungsleistungen. Die letztendliche Entscheidung über die Eignung (die auch eine ausreichende Eigenmotivation zur Teilnahme einschließt) eines Teilnehmers bzw. einer Teilnehmerin treffen die Träger der TEP-Projekte.

4. Einschätzungen zur Programmstruktur

Die zwölfmonatige TEP-Förderung sieht eine Vorbereitungsphase von maximal vier Monaten und eine Phase der Ausbildungsbegleitung von acht Monaten durch den durchführenden Träger vor. Es gibt keinen starr festgelegten Startzeitpunkt für die TEP-Projekte. In der Regel starten diese jedoch am 1. April des jeweiligen Jahres, um nach vier Monaten einen möglichst nahtlosen Übergang in eine betriebliche Ausbildung zum 1. August zu ermöglichen. Die Projekte enden somit nach einer 12-monatigen Laufzeit zwischen März und Mai des Folgejahres. Da TEP damit auf eine einjährige Förderdauer angelegt ist, handelt es sich um eine Gruppenmaßnahme, bei der die Teilnehmenden nach Möglichkeit zum Projektstart im April einsteigen, um die volle Förderdauer von zwölf Monaten in Anspruch nehmen zu können. Die Träger können nicht besetzte oder durch Maßnahmeabbrüche frei gewordene Plätze bis in den November neu besetzen.²⁰ In der Praxis bilden späte Maßnahmeintritte bis in den November hinein jedoch die Ausnahme, wie Abbildung 7 veranschaulicht. Rd. zwei Drittel der Eintritte erfolgen zum Start der Projekte im April.

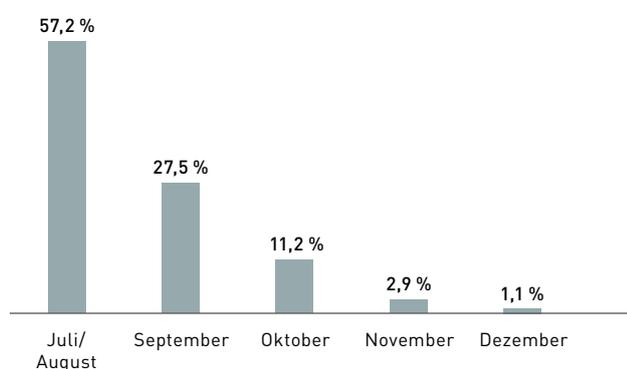
Abbildung 7: Zeitpunkt des Eintritts in die TEP-Projekte nach Monaten



Nur die bereits im April eingetretenen Teilnehmenden können die vollen 12 Fördermonate (vorausgesetzt der Übergang in Ausbildung gelingt) in Anspruch nehmen. Abbildung 8 zeigt die Ausbildungsübergänge nach Monaten. Der „reguläre“ Ausbildungseintritt im August bzw. Juli erfolgt zwar in der Mehrheit der Fälle, ist jedoch nicht die Regel. Fast ein Drittel der Ausbildungseintritte erfolgen erst im September und rd. 15 % sogar erst im Oktober oder später. Dies bedeutet, dass nur etwas mehr als die Hälfte

der Teilnehmenden, denen der Übergang in begleitete Ausbildung gelingt, die volle Dauer der Begleitphase von acht Monaten in Anspruch nehmen kann.

Abbildung 8: Ausbildungsbeginn der begleiteten Ausbildung nach Monaten

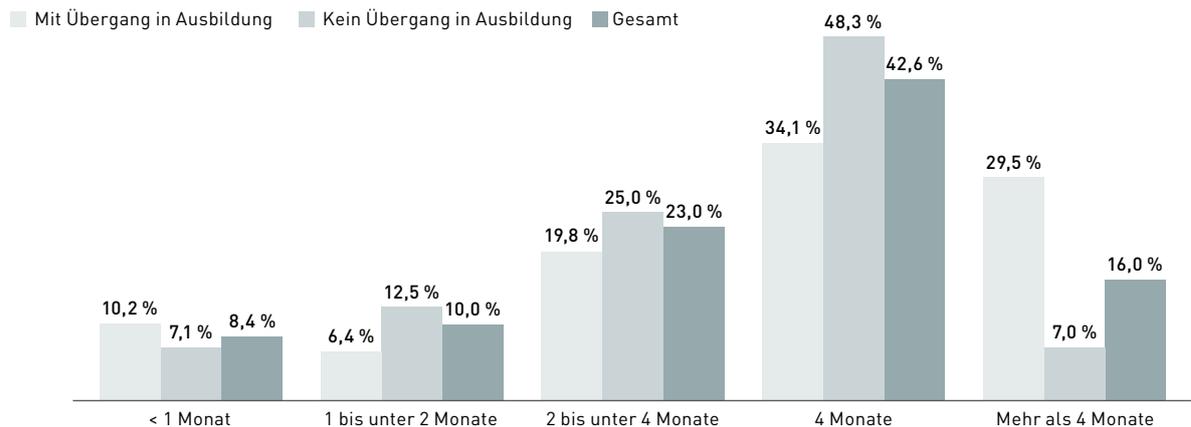


Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 650

Teilnehmende, die nach Abschluss der maximal viermonatigen Vorbereitungsphase nicht in eine duale betriebliche Ausbildung (oder seit 2010 in eine schulische Ausbildung im Bereich Altenpflege) übergehen, können im Rahmen des TEP-Projekts nicht weiter gefördert werden.

Anhand der Monitoring-Daten kann gezeigt werden, dass die Teilnehmenden, die eine begleitete Ausbildung beginnen, vorher durchschnittlich 3,6 Monate an der Vorbereitungsphase teilnehmen. Etwa 17 % gelingt der Übergang in Ausbildung in einem Zeitraum von weniger als zwei Monaten. Rd. 20 % nehmen zwischen zwei und unter vier Monaten an der Vorbereitung teil, und nur rd. 34 % sind „idealtypisch“ vier Monate in der Vorbereitung. Damit wurde ein erheblicher Anteil von rd. einem Drittel der Teilnehmenden, denen der Übergang in begleitete Ausbildung gelingt, vorher länger als die vier geförderten Monate begleitet (vgl. Abbildung 9). Im Durchschnitt werden diese Teilnehmenden 5,3 Monate bis zum Ausbildungseintritt vorbereitet.

²⁰ Änderungserlass des MAIS NRW vom 15.07.2011

Abbildung 9: Teilnahmedauer an der Vorbereitungsphase


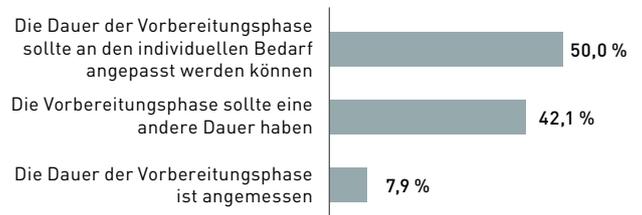
Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.658

Die Gruppe der Teilnehmenden ohne anschließenden Übergang in begleitete Ausbildung nimmt nur durchschnittlich 3,3 Monate an der Vorbereitungsphase teil. Fast 50 % nehmen über den vorgesehenen Zeitraum von 4 Monaten an der Vorbereitungsphase teil. Nur 7 % dieser Gruppe sind über die reguläre Förderdauer hinaus begleitet worden.

Dieses Ergebnis bestätigt die Rückmeldungen der Träger an die fachliche Programmbegleitung, denen zufolge Teilnehmende häufig über die geförderten vier Monate hinaus weiter begleitet werden, wenn sie einen Ausbildungsplatz in Aussicht haben, der Ausbildungsbeginn jedoch zeitlich nicht nahtlos an das Ende der Vorbereitungsphase anschließt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige, nicht aus Projektmitteln geförderte Leistung des Trägers.

In der Trägerbefragung zeichnet sich entsprechend ein klares Meinungsbild ab: Nur rd. 8 % der Träger finden die Dauer der Vorbereitungsphase angemessen. 50 % würden die Möglichkeit einer dem individuellen Bedarf anpassbaren Dauer begrüßen und rd. 42 % wünschen sich eine andere Dauer als 4 Monate, mehrheitlich mindestens 6 Monate (vgl. Abbildung 10).²¹

²¹ Für die 7. Projektrunde 2015/2016 werden die Anregungen der Träger hinsichtlich einer Flexibilisierung aufgegriffen: Die Dauer der Vorbereitungsphase kann individuell auf bis zu sechs Monate verlängert werden (vgl. ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020, Stand 23.12.2014, Abschnitt 2.6.3.3)

Abbildung 10: Dauer der Vorbereitungsphase aus Trägersicht


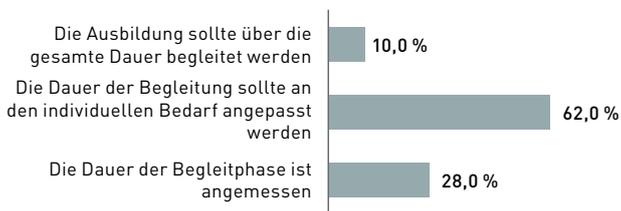
Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Die offenen Antworten der befragten Träger weisen darauf hin, dass eine längere bzw. flexibel anpassbare Vorbereitungsphase von nahezu allen befragten Trägern als notwendig und wünschenswert erachtet wird. Als Grund wird vor allem angeführt, dass manche Teilnehmenden eine deutlich längere und intensivere Unterstützung benötigen. Die Mehrheit der Träger ist der Ansicht, dass die Zeit bis August nicht ausreicht, um die Teilnehmenden angemessen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten zu können; insbesondere die Absicherung der Kinderbetreuung ist häufig in der kurzen Zeit nicht zu organisieren.

Die Träger wurden ebenfalls um ihre Einschätzung zur Dauer der achtmonatigen Begleitphase gebeten. Rd. 21 % der Träger schätzen diese als angemessen lang ein. Die Mehrheit wünscht auch hier die Möglichkeit einer individuell angepassten Dauer (rd. 45 %), 23 % wünschen eine andere Dauer als acht Monate (vgl. Tabelle 22 im Anhang).

Dies entspricht auch dem Wunsch der befragten Betriebe. Rd. 62 % halten eine individuell anpassbare Dauer der Begleitphase für wünschenswert. Rd. ein Drittel hält die achtmonatige Begleitphase für angemessen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Dauer der Begleitphase aus betrieblicher Sicht

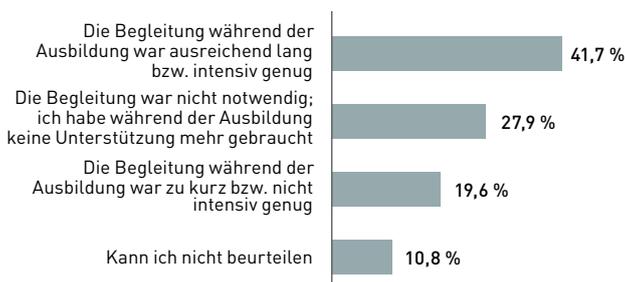


Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 50

Fast alle befragten Träger halten den Startzeitpunkt der TEP-Projekte zum 1. April eines Jahres für zu spät gewählt. Vor allem große Betriebe und bestimmte Branchen bzw. Wirtschaftsbereiche haben das Bewerbungsverfahren für das Ausbildungsjahr mit Beginn 1. August bereits abgeschlossen, wenn die TEP-Projekte im April starten. Allgemein wird für einen Start der Projekte zum Jahresbeginn im Hinblick auf einen besseren Vermittlungserfolg durch ein breiteres Angebot an Ausbildungsplätzen plädiert. Die Träger wünschen sich letztendlich einen flexibleren Gesamtaufbau der TEP-Projekte, der eine individuellere Begleitung der Teilnehmenden ermöglicht.

Die befragten Teilnehmenden schätzen die Dauer der Begleitung der Ausbildung sehr unterschiedlich ein. Knapp ein Drittel ist der Meinung, die Begleitung während der Ausbildung eigentlich gar nicht mehr benötigt zu haben. Mit rd. 42 % empfand die Mehrheit die Dauer der Begleitphase rückwirkend als ausreichend lang. Rd. 20 % hätten sich jedoch eine längere bzw. intensivere Unterstützung durch den Träger gewünscht (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Begleitphase der Ausbildung aus Sicht der Teilnehmenden



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 204

5. Die Umsetzung der begleiteten Ausbildung

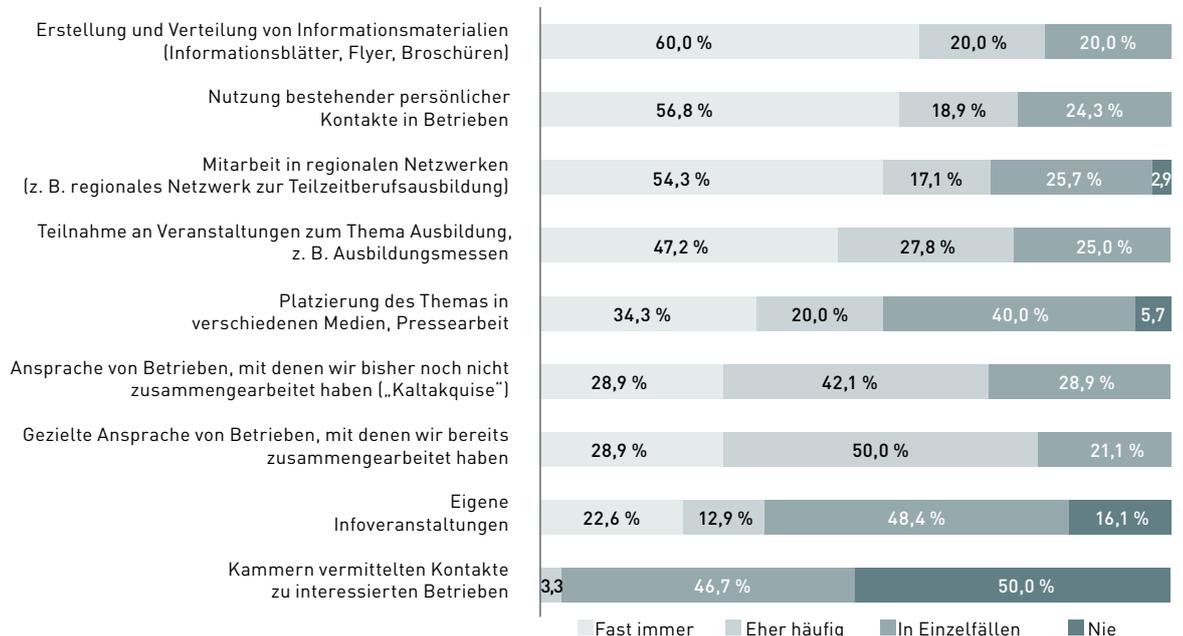
In der Praxis müssen verschiedene Hürden genommen werden, um eine begleitete betriebliche Ausbildung in Teilzeit (oder Vollzeit) für die Zielgruppe erfolgreich umzusetzen. Angefangen bei der Akquise von passenden Ausbildungsplätzen über ein zu den individuellen Zeitbedarfen passendes Kinderbetreuungsangebot, der Sicherung des Lebensunterhalts bis hin zu entsprechenden Absprachen hinsichtlich Arbeits- und Anwesenheitszeiten mit dem Betrieb und der Berufsschule. Nicht zuletzt gilt es, die Zustimmung der zuständigen Kammer für die Durchführung der Ausbildung in Teilzeit zu erhalten. Im folgenden Kapitel werden zunächst die Wege der Ausbildungsplatzakquise durch die Träger beschrieben, bis hin zur anschließenden Beratung der Betriebe. Anschließend werden die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Ausbildungsplatzsuche und die Übergänge in begleitete Ausbildung sowie die gewählten Ausbildungsberufe dargestellt. Es werden die Probleme aufgegriffen, denen Auszubildende, Träger und Betriebe im Zuge der Umsetzung der begleiteten Ausbildung begegnen und die häufigsten Abbruchgründe dargestellt. Abschließend werden die Erfolgsfaktoren für einen Übergang bzw. eine erfolgreiche Umsetzung der begleiteten Ausbildung aus Sicht von Betrieben und Trägern beschrieben.

5.1 Akquise von Ausbildungsplätzen

Die Träger haben verschiedenste Wege genutzt, um potenzielle Ausbildungsbetriebe anzusprechen und für das Thema Teilzeitberufsausbildung aufzuschließen. Diese Wege haben sich als unterschiedlich erfolgreich im Hinblick auf die Akquise von Ausbildungsplätzen für TEP-Teilnehmende erwiesen (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 23 im Anhang). Als besonders erfolgreichen Weg der Ausbildungsplatzakquise bewerten die Träger die Kontaktaufnahme zu Ausbildungsbetrieben über die Erstellung und Verteilung von Informationsblättern, Flyern und Broschüren: Rd. 60 % geben an, dass die Kontaktaufnahme „fast immer“ auf diesem Weg erfolgte. Rd. 57 % nutzen bereits bestehende persönliche Kontakte zu den Betrieben „fast immer“. Die aktive Mitarbeit in Netzwerken zur Teilzeitberufsausbildung erwies sich aus Sicht von rd. 54 % als „fast immer“ Erfolg versprechend, die Präsenz bei Veranstaltungen zum Thema Teilzeit, wie z. B. Ausbildungsmessen, ist aus Sicht von rd. 47 % der Träger „fast immer“ erfolgreich.

Als wenig Erfolg versprechenden Weg der Akquise von Ausbildungsbetrieben beschreiben die befragten Träger die

Abbildung 13: Erfolgreiche Wege der Akquise von Ausbildungsbetrieben



Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 30 – 38

Vermittlung von interessierten Betrieben durch die zuständigen Kammern. Rd. die Hälfte der Träger gibt an, dass auf diese Weise nie Kontakte zustande kamen, die andere Hälfte schätzt ein, dass es sich lediglich um Einzelfälle handelte, wenn auf diesem Wege Betriebe akquiriert werden konnten. Als ebenfalls wenig erfolgreich bewerteten die Träger die „kalte“ Akquise von bisher nicht kooperierenden Betrieben, eigene Infoveranstaltungen sowie die Ansprache von Betrieben, die bereits TEP-Teilnehmende ausbilden und entsprechend zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten motiviert werden müssen.

Rd. 52 % der befragten Betriebe gaben an, erstmals über den durchführenden Träger von der Existenz von TEP erfahren zu haben. Eine weitere Informationsquelle für rd. ein Viertel der Betriebe war der Eingang der Bewerbungsunterlagen von potenziellen Teilnehmenden. Rd. 17 % der befragten Betriebe kamen über die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter erstmalig mit TEP in Kontakt (vgl. Tabelle 72 im Anhang).

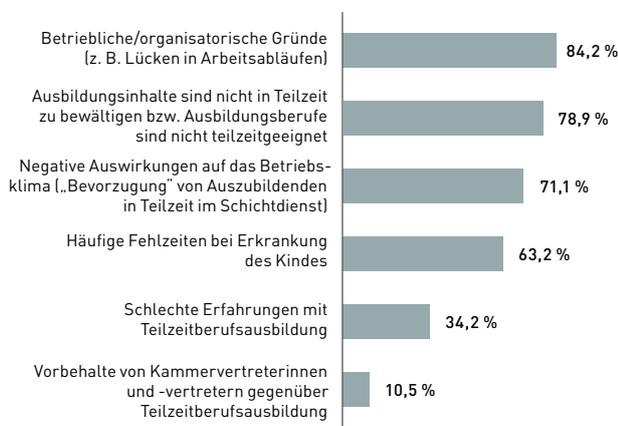
Rd. 32 % der befragten Träger können im Rahmen ihrer TEP-Projektarbeit schätzungsweise auf 25 bis 50 Betriebskontakte zurückgreifen. Rd. 26 % der Träger verfügen über mehr als 100 Betriebskontakte. Weniger als 25 Betriebskontakte haben lediglich rd. 18 % der befragten Träger (vgl. Tabelle 24 im Anhang).

Die befragten Träger wurden auch zu ihren Erfahrungen mit Betrieben befragt, die zwar über die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung informiert wurden, diese aber aus unterschiedlichen Gründen ablehnten (vgl. Abbildung 14).

Betriebe, die Teilzeitausbildung ablehnen, nennen nach Angaben der Träger am häufigsten betriebliche bzw. organisatorische Gründe (z. B. werden Lücken in Arbeitsabläufen befürchtet). Weiterhin erleben die Träger häufig, dass Betriebe Teilzeitausbildung ablehnen, weil aus ihrer Sicht bestimmte Ausbildungsinhalte nicht in Teilzeit zu bewältigen bzw. die angebotenen Ausbildungsberufe grundsätzlich nicht teilzeitgeeignet seien. Am dritthäufigsten genanntes Argument gegen die Einführung von Teilzeitausbildung ist die negative Auswirkung auf das Betriebsklima, indem etwa Auszubildende in Teilzeit im Schichtdienst eine bevorzugte Behandlung erfahren. Vierthäufigstes Ablehnungsmotiv ist aus Trägersicht die Angst der Betriebe vor häufigen Fehlzeiten der Auszubildenden, wenn das Kind oder die Kinder erkranken. Von schlechten Erfahrungen mit dieser Ausbil-

dungsform berichten Betriebe dagegen gegenüber den Trägern vergleichsweise selten, das Gleiche gilt für Vorbehalte von Kammervertretern und -vertreterinnen, durch die Betriebe abgeschreckt werden.

Abbildung 14: Gründe für die Ablehnung von Teilzeitberufsausbildung (aus Trägersicht)



Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38, Mehrfachnennungen möglich (130 Nennungen)

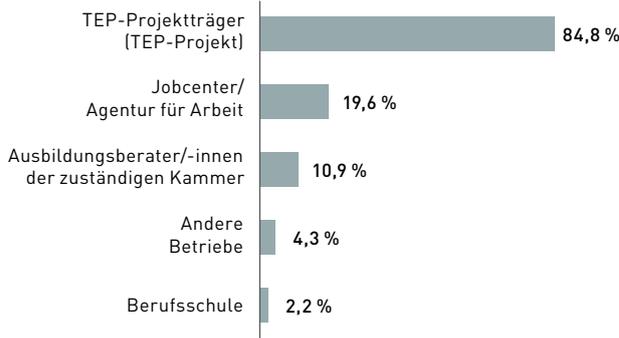
5.2 Beratung der Betriebe

Die Beratung der Betriebe vor Beginn und während der begleiteten Ausbildung ist neben der Unterstützung der Auszubildenden eine zentrale Aufgabe der TEP-Projekte.

Rd. 71 % der befragten Betriebe geben an, dass sie im Zusammenhang mit der Ausbildung im Rahmen des TEP-Projekts zu verschiedenen Themen beraten worden sind (vgl. Tabelle 25 im Anhang). Davon geben rd. 85 % an, durch das TEP-Projekt selbst beraten worden zu sein (vgl. Abbildung 15). Rd. 20 % haben (auch) Beratung zum Thema Teilzeitberufsausbildung vom Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit erhalten und rd. 11 % geben an, (auch) durch die Ausbildungsberater/-innen der zuständigen Kammer beraten worden zu sein. Kein Betrieb hat angegeben, Informationen von dem „Starthelfenden Ausbildungsmanagement“²² der zuständigen Kammer erhalten zu haben.

²² Das Projekt „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ (gefördert mit Mitteln der EU und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) unterstützt die Arbeit von 31 Starthelferinnen und Starthelfern mit der Zielsetzung, Jugendliche in offene Ausbildungsstellen zu vermitteln, neue Lehrstellen zu akquirieren sowie die Jugendlichen im ersten Ausbildungsjahr zu begleiten.

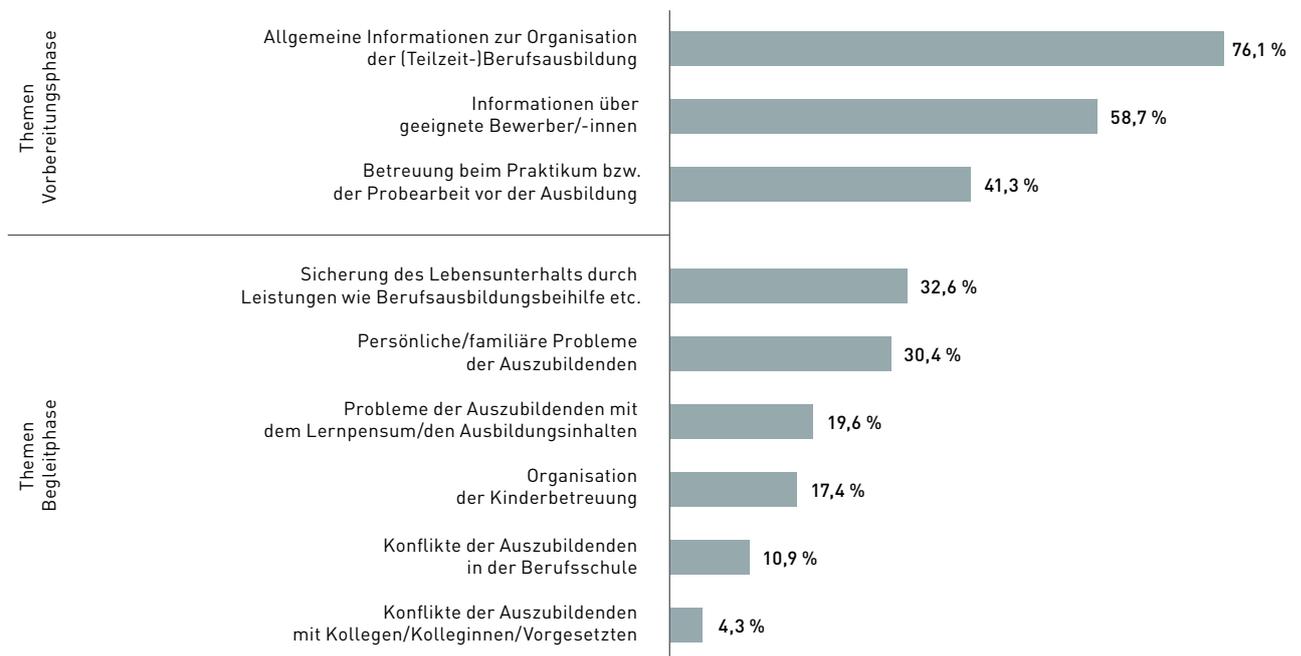
Abbildung 15: Beratende Organisationen zum Thema Teilzeitausbildung



Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 46; Mehrfachnennungen möglich (56 Nennungen)

Beratung in der Vorbereitungsphase der Ausbildung erhalten die befragten Betriebe vor allem in Form allgemeiner Informationen zur Organisation der (Teilzeit-)Berufsausbildung (rd. 76 %). Knapp 60 % der Betriebe geben an, Informationen zu geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen erhalten zu haben. Rd. 41 % der befragten Betriebe sind zum Thema Praktikum bzw. Probearbeit beraten worden (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Beratungsthemen aus betrieblicher Sicht



Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 46; Mehrfachnennungen möglich (134 Nennungen)

Die beiden wichtigsten Beratungsthemen in der Begleitphase, also nach Beginn der Ausbildung, sind nach Angaben der Betriebe zum einen die Finanzierung des Lebensunterhalts (durch unterschiedliche Leistungen wie Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld etc.) und zum anderen Beratung rund um persönliche und familiäre Probleme der Auszubildenden (rd. 33 % bzw. rd. 30 %).

Der Beratungsbedarf der Betriebe ist damit im Vorfeld der Aufnahme der betrieblichen Ausbildung deutlich intensiver als während der Begleitphase der Ausbildung. Dies zeigt sich auch in den offenen Antworten der Betriebe zu ihren Wünschen im Hinblick auf die Leistungen und Rolle des Trägers: Während der Ausbildung sollte dieser weiterhin als Ansprechpartner bei persönlichen Problemen bzw. bei Problemen mit der Alltagsorganisation, der Kinderbetreuung etc. zur Verfügung stehen. Bei Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Betrieb oder Berufsschule sehen sich die Betriebe ohne externe Unterstützung in der Lage, diese Probleme zu lösen.

Die Aussagen der Betriebe zu den häufigsten Beratungsthemen decken sich weitgehend mit den Aussagen der

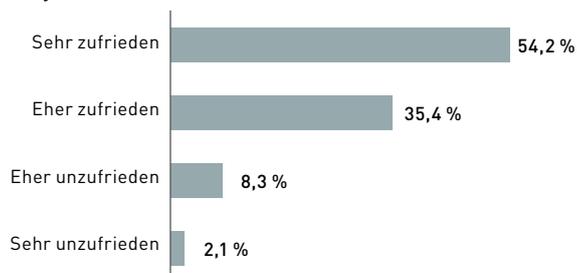
befragten Träger (vgl. Tabelle 26 im Anhang). Diese geben ebenfalls an, dass die Beratung der Betriebe vor allem in der Vorbereitungsphase stattfindet. Rd. 81 % der Träger gaben an, den Betrieben vor Beginn der begleiteten Ausbildung „fast immer“ allgemeine Informationen zur Organisation der Teilzeitberufsausbildung zur Verfügung zu stellen. Informationen über geeignete Bewerber/-innen erhalten die Betriebe von rd. 62 % der befragten Träger „fast immer“.

Rd. 50 % der Träger geben an, dass sie im Vorfeld Betriebe zu deren Befürchtungen im Zusammenhang mit der Teilzeitausbildung beraten haben (z. B. zu etwaigen Ausfallzeiten, geringen Anwesenheitszeiten und der Belastbarkeit der Auszubildenden). Auch aus Sicht der Träger ist die Beratung und Betreuung rund um das Praktikum bzw. die Probearbeit ein relevantes Beratungsthema: Rd. 41 % haben dazu „fast immer“ beraten.

Rd. 50 % der befragten Träger geben an, während der Begleitphase die Betriebe „fast immer“ bei Problemen und Antragsstellung rund um die Finanzierung des Lebensunterhaltes der Auszubildenden beraten zu haben.

In der Betriebsbefragung war die große Mehrheit der befragten Betriebe mit der vom TEP-Projekt erhaltenen Beratung und Unterstützung zufrieden (vgl. Abbildung 17): Rd. 54 % waren sehr zufrieden, rd. 35 % zufrieden. Eher unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden waren lediglich rd. 10 % der Betriebe.

Abbildung 17: Zufriedenheit mit Unterstützung und Beratung durch das TEP-Projekt

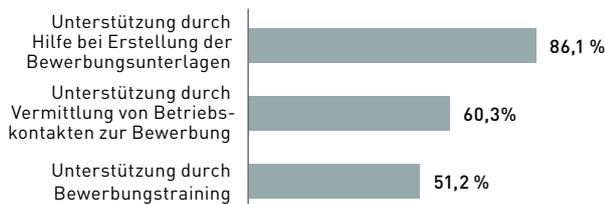


Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 48

5.3 Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

Rd. 90 % der befragten Teilnehmenden fühlten sich durch das TEP-Projekt bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz unterstützt (vgl. Tabelle 27 im Anhang). Diese Unterstützung bestand in erster Linie in der Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen (rd. 86 %), in rd. 60 % der Fälle in der Vermittlung von Betriebskontakten zur Bewerbung und nur etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden absolvierte ein Bewerbungstraining (vgl. Abbildung 18).

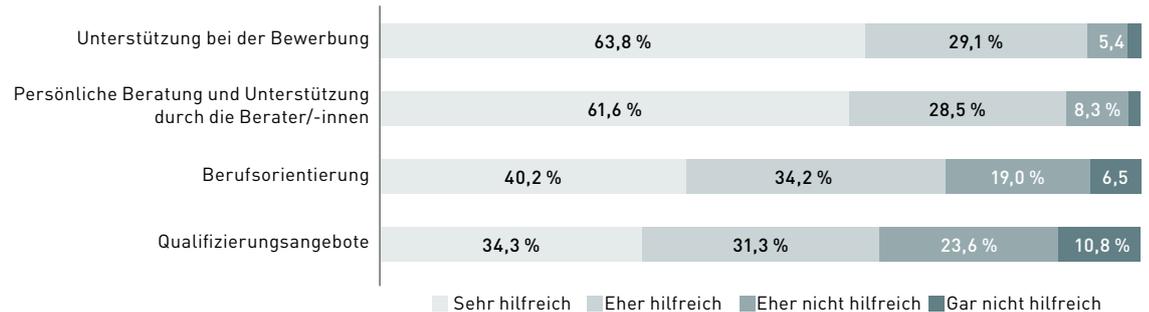
Abbildung 18: Unterstützung bei Suche einem Ausbildungsplatz aus Sicht der Teilnehmenden



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, Mehrfachnennungen möglich, n = 330 (652 Nennungen)

Rd. 51 % der Befragten geben an, im Zuge ihrer Projektteilnahme ein Praktikum absolviert oder in einem Betrieb zur Probe gearbeitet zu haben (vgl. Tabelle 28 im Anhang).

Als besonders hilfreiche Unterstützungsleistung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bewerten die Teilnehmenden die Unterstützung bei der Bewerbung insgesamt und die persönliche Beratung und Unterstützung durch die Projektmitarbeiter/-innen. Die Unterstützung durch Angebote zur Berufsorientierung und Qualifizierungsangebote werden ebenfalls positiv bewertet, im Vergleich zu den beiden erstgenannten Angeboten jedoch als weniger hilfreich eingeschätzt (vgl. Abbildung 19).

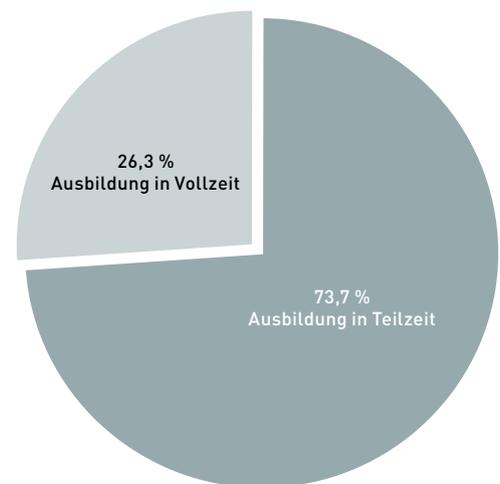
Abbildung 19: Bewertung der Unterstützungsangebote insgesamt aus Sicht der Teilnehmenden

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 297 – 362

Weitere Unterstützung beim Übergang in Ausbildung, die im Rahmen von TEP nicht angeboten wurden, hätte sich lediglich rd. ein Viertel der befragten Teilnehmenden gewünscht (vgl. Tabelle 29 im Anhang). In erster Linie wünschten sich diese Teilnehmenden eine insgesamt intensivere Begleitung bzw. Unterstützung sowie eine höhere Anzahl von zur Verfügung gestellten Betriebskontakten bzw. potenziellen Ausbildungsstellen zur Bewerbung in Teilzeit (vgl. Tabelle 30 im Anhang).

5.4 Begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP

In den Projekttrunden 2012 bis 2014 haben rd. 37 % der TEP-Teilnehmenden (dies entspricht absolut 651 Personen) eine begleitete betriebliche Ausbildung begonnen (vgl. Tabelle 31 im Anhang). Dem Programmziel entsprechend sind etwa drei Viertel dieser Teilnehmenden (rd. 74 %) in eine Ausbildung in Teilzeit eingetreten. Damit traten rd. 26 % der Teilnehmenden eine (ebenfalls im Rahmen von TEP förderfähige) Ausbildung in Vollzeit an (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Eintritte in begleitete Ausbildung nach Vollzeit/Teilzeit

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 651

Bei Betrachtung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden zeigt sich eine starke Konzentration auf eine geringe Anzahl an Ausbildungsberufen. Die mehrheitlich jungen Mütter streben in erster Linie kaufmännisch-verwaltende Berufe, Berufe im Handel sowie soziale bzw. pflegerische Berufe an, was dem typischen Berufswahlspektrum junger Frauen entspricht. So haben laut BiBB-Erhebung 2014 fast 60 % aller jungen Frauen in NRW einen neuen Vertrag in den zehn Berufen abgeschlossen, die die höchsten Neuabschlusszahlen vorweisen (vgl. Tabelle 2).²³

²³ Vgl. BiBB-Erhebung „Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen – Frauen zum 30.09.2014“ (Stand: 11.12.2014), Tabelle 69 – 2014

Tabelle 2: Top-10-Ausbildungsberufe Frauen in NRW 2014

	Anzahl	in %
Top-10-Ausbildungsberufe NRW Frauen (sowohl Vollzeit als auch Teilzeit)	27.291	58,6
1. Kaufmann/-frau für Büromanagement	4.893	10,5
2. Medizinische/-r Fachangestellte/-r	3.645	7,8
3. Verkäufer/-in	3.582	7,7
4. Kaufmann/-frau im Einzelhandel	3.414	7,3
5. Industriekaufmann/-frau	2.688	5,8
6. Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	2.415	5,2
7. Friseur/-in	2.148	4,6
8. Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	1.566	3,4
9. Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	1.524	3,3
10. Bankkaufmann/-frau	1.416	3,0
Angaben zu Ausbildungsberufen insgesamt	46.554²⁴	100,0
Anzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe insgesamt		282

Quelle: Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen, BiBB 2014, eigene Darstellung

Für die TEP-Teilnehmenden sind sowohl für die begleitete Teilzeit- als auch Vollzeitberufsausbildung insgesamt 74 unterschiedliche Ausbildungsberufe benannt. Rd. 85 % der Teilzeitausbildungsverhältnisse verteilen sich auf die zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Top-10-Ausbildungsberufe der begleiteten Ausbildung in Teilzeit (2012 – 2014)

	Anzahl	in %
Top-10-Ausbildungsberufe in Teilzeit	441	84,6
1. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement ²⁵	104	22,4
2. Altenpflegefachkraft	36	7,7
3. Friseur/Friseurin	33	7,1
4. Verkäufer/Verkäuferin	33	7,1
5. Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte	32	6,9
6. Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	29	6,2
7. Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	27	5,8
8. Bäckereifachangestellter/Bäckereifachangestellte	26	5,6
9. Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte	17	3,7
10. Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte	10	2,2
Angaben zu Ausbildungsberufen in Teilzeit insgesamt	465	100,0
Anzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe		62

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 465

²⁴ Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

²⁵ Vorgängerberufe „Bürokaufmann/-frau“ sowie „Kaufmann/-frau für Bürokommunikation“ wurden zusammengefasst unter dem neuen Beruf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“.

Tabelle 4: Top-10-Ausbildungsberufe der begleiteten Ausbildung in Vollzeit (2012 – 2014)

	Anzahl	in %
Top-10-Ausbildungsberufe in Vollzeit	137	70,1
1. Altenpflegefachkraft	26	15,6
2. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	24	14,4
3. Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte	12	7,2
4. Friseur/Friseurin	10	6,0
5. Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte	10	6,0
6. Kaufmann im Groß- und Außenhandel/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	10	6,0
7. Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	9	5,4
8. Verkäufer/Verkäuferin	6	3,6
9. Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	6	3,6
10. Fachkraft im Gastgewerbe	10	2,4
Angaben zu Ausbildungsberufen in Vollzeit insgesamt	167	100,0
Anzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe		47

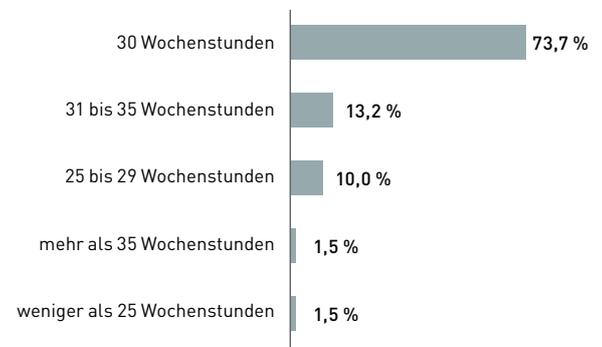
Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 167

Diese Konzentration ist bei den Vollzeitausbildungsverhältnissen nur etwas weniger stark ausgeprägt (rd. 70 %, vgl. Tabelle 4).

Beim Vergleich der Berufswahl Vollzeit vs. Teilzeit zeigen sich keine gravierenden Unterschiede bei der Rangfolge bzw. Bedeutung der am häufigsten gewählten Berufe. Da sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit nur eine geringe Bandbreite der Berufswahl vorzufinden ist, handelt es sich damit um kein typisches Teilzeitphänomen bzw. ausschließlich um die Folge des geringen Angebots an Teilzeitausbildungsplätzen in bestimmten Bereichen bzw. Berufsbildern. Dennoch lässt die geringe Bandbreite an gewählten Ausbildungsberufen nicht den Rückschluss zu, dass es sich dabei um die „beliebtesten“ Berufe bei den Teilnehmenden handelt, sondern muss immer auch in Verbindung mit dem vorhandenen (regionalen) Ausbildungsplatzangebot betrachtet werden.

Rd. ein Drittel aller Teilnehmenden hat vor der Projektteilnahme eine betriebliche oder schulische Ausbildung abgebrochen (vgl. Kapitel 3.2 bzw. Tabelle 15 im Anhang). In der Gruppe derer, die eine begleitete Ausbildung antraten, konnten jedoch nur rd. 8 % ihre abgebrochene Ausbildung im Rahmen der TEP-Begleitung fortsetzen (vgl. Tabelle 32 im Anhang).

Bei rd. 74 % der Teilnehmenden, die eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Wochenstunden (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Anzahl der Wochenstunden in der begleiteten Teilzeitausbildung

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 468

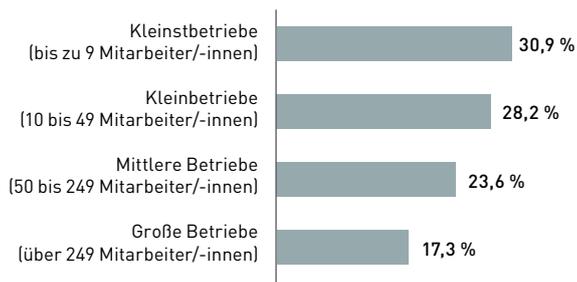
Ein Arbeitszeitvolumen von weniger als 25 Wochenstunden²⁶ oder mehr als 35 Wochenstunden bildet die Ausnahme. In der Teilnehmendenbefragung gaben rd. 87 % der befragten Teilnehmenden in begleiteter Teilzeitausbildung an, dass die Anzahl der Wochenstunden ihren Wünschen entsprach bzw. entspricht (vgl. Tabelle 33 im Anhang).

Bei rd. 94 % der Teilnehmenden erfolgt die Vergütung anteilig nach Wochenstunden (vgl. Tabelle 34 im Anhang).

²⁶ 25 Stunden sind die Untergrenze der Wochenstunden einer Teilzeitausbildung ohne Verlängerung (Empfehlung des Hauptausschusses des BiBB zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/ zur Teilzeitausbildung vom 27.06.2007 entsprechend § 8 Abs. 3 BBiG [Bundesanzeiger Nr. 129/2008 vom 27.08.2008]).

Bei rd. 60 % der Betriebe, die TEP-Teilnehmende in Teilzeit eingestellt haben, handelt es sich um Klein- und Kleinstbetriebe (vgl. Abbildung 22). Große Betriebe, die mehr als 249 Mitarbeiter/-innen beschäftigen, stellen nach Angaben der Träger anteilig nur wenige Teilzeitausbildungsplätze zur Verfügung (rd. 17 %). Die Aussagen der Träger decken sich weitgehend mit der Verteilung der Betriebsgrößenklassen der Betriebe in der Betriebsbefragung. Große Betriebe waren in der Betriebsstichprobe jedoch stärker vertreten (rd. 23 %), während Kleinstbetriebe leicht unterrepräsentiert waren (rd. 27 %, vgl. Tabelle 35 im Anhang).

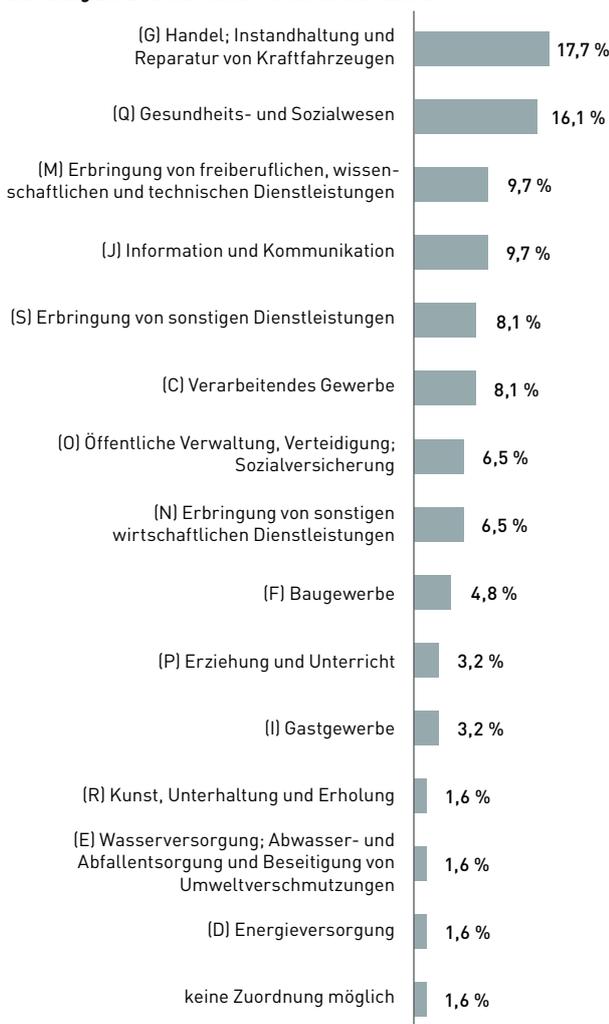
Abbildung 22: Größenklassen TEP-Ausbildungsbetriebe 2012 – 2014



Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Die Mehrheit der befragten Ausbildungsbetriebe ist mit rd. 18 % dem Wirtschaftszweig Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen angehörig, gefolgt von Betrieben, die mit rd. 16 % dem Gesundheits- und Sozialwesen zuzuordnen sind. Betriebe, die freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen erbringen und der Wirtschaftsbranche Information und Kommunikation zuzuordnen sind, sind mit jeweils rd. 10 % vertreten (vgl. Abbildung 23).

Abbildung 23: Betriebe nach Wirtschaftsbranchen



Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 62

5.5 Probleme bei der Umsetzung der begleiteten Ausbildung

Bei der Aufnahme und auch im Verlauf der begleiteten Ausbildung begegnen die Teilnehmenden, Betriebe und auch die durchführenden Träger verschiedenen Umsetzungsproblemen. Im folgenden Kapitel wird dargestellt, mit welchen Herausforderungen sich die Teilnehmenden in Sachen Kinderbetreuung, Sicherung des Lebensunterhaltes, in der Berufsschule und im Betrieb konfrontiert sehen. Nicht zuletzt ist die Akzeptanz bzw. Genehmigung des Ausbildungsvertrags in Teilzeit durch die zuständigen Kammern eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung einer begleiteten Ausbildung.

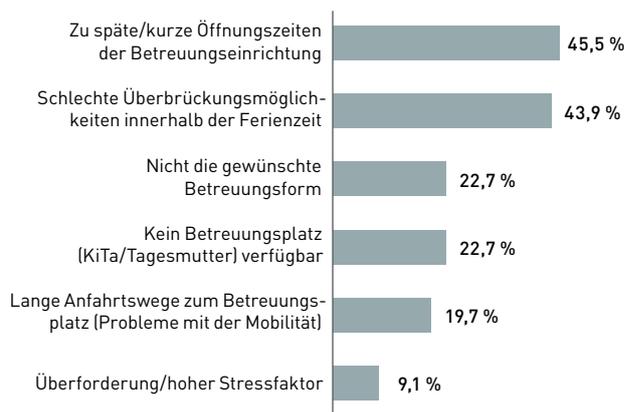
5.5.1 Organisation der Kinderbetreuung

Damit insbesondere Alleinerziehende (die die Mehrheit der TEP-Teilnehmenden stellen) eine Ausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen können, muss ein zu den individuellen Zeitbedarfen passendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung stehen. Die Umsetzung einer geregelten und verlässlichen Kinderbetreuung ist damit zentrales Beratungsthema in der Vorbereitungsphase, um einen Übergang in Ausbildung für die Teilnehmenden überhaupt zu ermöglichen.

Auch während der begleiteten Ausbildung bleibt eine verlässliche Kinderbetreuung ein wichtiges Thema. Rd. ein

Drittel der befragten Teilnehmenden gibt an, dass es im Verlauf der begleiteten Ausbildung zu Problemen mit der Kinderbetreuung kam (vgl. Tabelle 36 im Anhang). Am häufigsten in diesem Zusammenhang genannte Probleme sind zu späte bzw. zu kurze Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung sowie schlechte Überbrückungsmöglichkeiten in der Ferienzeit (rd. 46 % bzw. rd. 44 %, vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Häufigste Probleme mit der Kinderbetreuung aus Teilnehmendensicht



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 108

Probleme mit der Kinderbetreuung stellen auch den von den befragten Teilnehmenden am häufigsten genannten Abbruchgrund der begleiteten Ausbildung dar (rd. 41 % der Abbrüche erfolgten aufgrund von Problemen mit der Kinderbetreuung, vgl. Tabelle 57 im Anhang).

25 (rd. zwei Drittel) der befragten Träger geben an, dass sie im Verlauf der Begleitung der Ausbildung erlebt haben, dass es zu Problemen mit der Kinderbetreuung kam (vgl. Tabelle 37 im Anhang). Die Problemwahrnehmung der Träger (vgl. Tabelle 38 im Anhang) deckt sich weitgehend mit der Einschätzung der Teilnehmenden: Auch aus Trägersicht bereiten in erster Linie die kurzen und/oder unflexiblen Öffnungszeiten der öffentlichen Betreuungseinrichtungen Probleme, da sie den Bedarfen junger Mütter und Väter nicht gerecht werden, gefolgt von unzureichenden Überbrückungsmöglichkeiten in der Ferienzeit. Darüber hinaus erlebt etwa die Hälfte der Träger „eher häufig“, dass den Teilnehmenden private soziale Netzwerke fehlen, um in Notfallzeiten, wie z. B. Krankheit des Kindes, besonderen Betreuungsbedarf zu sichern.

Rd. 57 % der befragten Teilnehmenden, bei denen Probleme mit der Organisation der Kinderbetreuung auftraten, gaben in der Teilnehmendenbefragung an, vom TEP-Projekt bei der Lösung dieser Probleme (teilweise) unterstützt worden zu sein (vgl. Tabelle 39 im Anhang). Im Umkehrschluss fühlten sich damit über 40 % nicht bei der Lösung der Probleme mit der Kinderbetreuung unterstützt. Möglicherweise liegt dies an den begrenzten Einflussmöglichkeiten des Trägers auf die Verfügbarkeit von adäquaten öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten.

5.5.2 Finanzierung des Lebensunterhaltes

Für die TEP-Teilnehmenden stellt die Sicherung ihres Lebensunterhaltes im Übergang und auch später im Verlauf der begleiteten Ausbildung die größte Herausforderung dar. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind Teilzeitauszubildende aufgrund der zumeist nur anteiligen Ausbildungsvergütung auf zusätzliche Unterstützungsleistungen angewiesen, die zum Teil bei unterschiedlichen Institutionen und Behörden zu beantragen sind und sich in manchen Fällen gegenseitig ausschließen. Bei Ermittlung von Art und Umfang der zustehenden Leistungen ist gute Beratung und damit die Unterstützung des Trägers gefragt.

Die Teilnehmendenbefragung zeigt die Vielzahl der genutzten Finanzierungsquellen (vgl. Abbildung 25). Als zusätzliche Unterstützung neben Ausbildungsvergütung und Kindergeld für die eigenen Kinder bezieht knapp die Hälfte der Befragten BAB (Berufsausbildungsbeihilfe). Aufstockende Leistungen vom Jobcenter erhalten rund 35 % der Teilnehmenden, 32 % einen Unterhaltsvorschuss von der Kommune und 29 % werden durch den Lebens- bzw. Ehepartner unterstützt. 27 % erhalten selbst noch Kindergeld, 25 % beziehen Wohngeld sowie rd. 18 % Unterhalt vom Ex-Partner. Alleinerziehende Teilnehmende, die nicht durch das Einkommen des Partners unterstützt werden, beziehen deutlich häufiger zusätzliche Leistungen, in erster Linie BAB, Unterhaltsvorschuss sowie aufstockende Leistungen des Jobcenters.

Abbildung 25: Finanzierungsquellen zur Sicherung des Lebensunterhaltes



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 207, Mehrfachnennungen möglich (842 Nennungen)

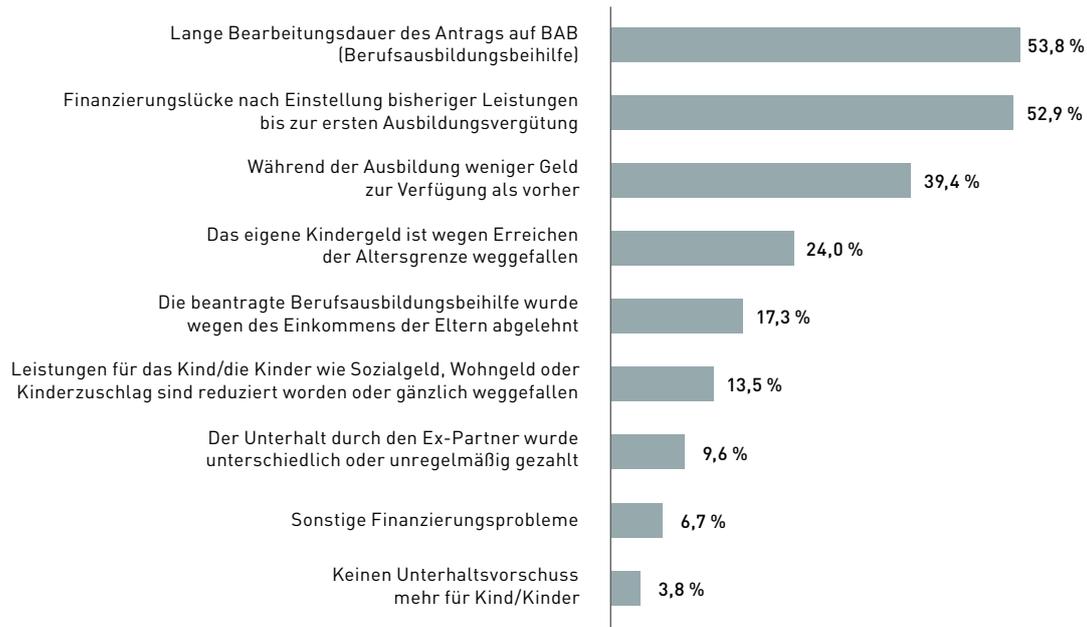
Etwa die Hälfte der befragten Teilnehmenden gibt an, bei der Sicherung des Lebensunterhaltes Problemen begegnet zu sein (vgl. Tabelle 40 im Anhang).

Darunter erlebten rd. 54 %, dass die Bearbeitungsdauer des Antrags auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu lange gedauert hat (vgl. Abbildung 26). Die zweithäufigste Hürde war für rd. 53 % der Teilnehmenden die Finanzierungslücke, die in der Übergangsphase zwischen Ende des ALG II-Bezugs und Eintritt in die Ausbildung entsteht, da Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes monatlich im Voraus gezahlt werden und das Ausbildungsentgelt in der Regel

am Ende des jeweiligen Monats. Für die Teilnehmenden bedeutet dies die Einstellung der Leistungen mit Eintritt in die Ausbildung, unabhängig davon, ob die erste Ausbildungvergütung bereits gezahlt wurde. Rd. 39 % der Teilnehmenden hatten während der Ausbildung weniger Geld zur Verfügung als vorher. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für das Engagement der betroffenen Teilnehmenden dar, unter diesen Bedingungen ihre Ausbildung zu Ende zu führen, und erhöht die Gefahr eines Abbruchs. Das Wegfallen des eigenen Kindergeldes wegen Erreichens der Altersgrenze beschreibt etwa ein Viertel der befragten Teilnehmenden.

Aus Sicht fast aller befragten Träger sind bei den Teilnehmenden ihrer Projekte Finanzierungsprobleme aufgetreten (vgl. Tabelle 41 im Anhang). Insgesamt schätzen Träger und Teilnehmende die Häufigkeit bzw. Relevanz der erlebten Finanzierungsprobleme sehr ähnlich ein (vgl. Abbildung 26 und Tabelle 39 im Anhang). Die Ablehnung von BAB aufgrund des Einkommens der Eltern, die Reduzierung bzw. der Wegfall von vor der Ausbildung erhaltenen Leistungen sowie unregelmäßige Unterhaltszahlungen des Ex-Partners spielen sowohl aus Teilnehmenden- wie auch aus Trägersicht eher eine untergeordnete Rolle.

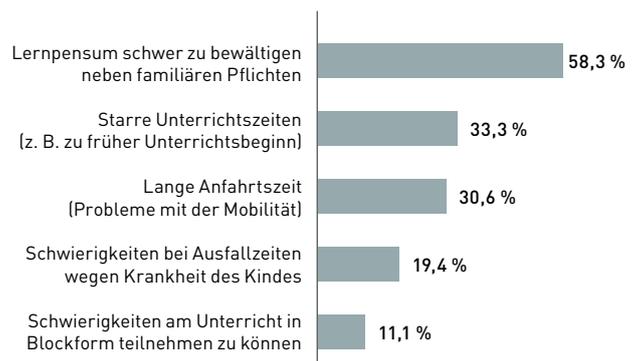
Fast alle befragten Teilnehmenden, die Finanzierungsprobleme vor oder während der Ausbildung erlebten, gaben an, dass diese (teilweise) schwierig zu bewältigen waren (vgl. Tabelle 43 im Anhang). Rd. 45 % der Teilnehmenden mit Finanzierungsproblemen gab an, dass sie diese Probleme auch ohne besondere Unterstützung (z. B. durch das TEP-Projekt oder durch die Sachbearbeiter/-innen im Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder des Jugendamtes) bewältigen konnten (vgl. Tabelle 44 im Anhang).

Abbildung 26: Probleme mit der Finanzierung aus Teilnehmersicht


Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 104, Mehrfachnennungen möglich (230 Nennungen)

5.5.3 Vereinbarkeit mit der Berufsschule

Der Besuch der Berufsschule kann im Rahmen einer Teilzeitausbildung eine Herausforderung für die jungen Eltern darstellen. Auch wenn die Ausbildung in Teilzeit absolviert wird, erfolgt der Berufsschulunterricht in Vollzeit, denn spezielle Teilzeitklassen sind an Berufsschulen eine Seltenheit. Damit kann es zu Problemen kommen, wenn die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht mit den Schulzeiten vereinbar sind bzw. Berufsschulen nicht flexibel auf die Bedarfe der Teilzeitauszubildenden eingehen. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht in der Regel gut funktioniert. Nur rd. 18 % der befragten Teilnehmenden haben angegeben, Probleme mit der Berufsschule erlebt zu haben (vgl. Tabelle 45 im Anhang). Die meisten dieser Teilnehmenden hatten Probleme, den Lernstoff zu bewältigen. Ein Drittel erlebte die starren Unterrichtszeiten als problematisch, Gleiches gilt für Probleme mit der Mobilität (etwa weil der Anfahrtsweg zur Berufsschule zu lang ist). Seltener wurden Fehlzeiten wegen Krankheit des Kindes oder die Teilnahme am Berufsschulunterricht in Blockform zum Problem (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Angaben zu Problemen in der Berufsschule aus Sicht der Teilnehmenden


Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 36, Mehrfachnennungen möglich (55 Nennungen)

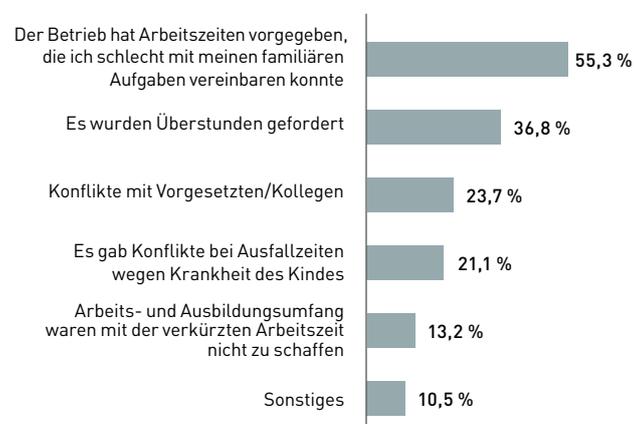
Rd. 45 % der befragten Träger erlebten, dass Teilnehmende ihrer Projekte während der Begleitphase Probleme in der Berufsschule hatten (vgl. Tabelle 46 im Anhang). Die Einschätzung der einzelnen Probleme durch die Träger nach ihrer Häufigkeit zeigt jedoch, dass es sich mehrheitlich um Ausnahmen handelt.

Insgesamt schätzen die Träger die Relevanz der auftretenden Probleme ähnlich wie die Teilnehmenden ein (vgl. Tabelle 47 im Anhang). Als Hauptproblem sehen die befragten Träger die hohe Lernbelastung der Teilnehmenden, den Lernstoff neben ihren familiären Pflichten bewältigen zu müssen (rd. ein Viertel geben an, dass dieses Problem „fast immer“ bzw. „eher häufig“ vorkam).

5.5.4 Konflikte im Betrieb

Nur rd. 19 % der befragten Teilnehmenden gaben an, dass sie sich während der begleiteten Ausbildung mit Problemen im Betrieb konfrontiert sahen (vgl. Tabelle 48 im Anhang). Für diese Teilnehmenden stehen Probleme mit der Arbeitszeit klar im Vordergrund (vgl. Abbildung 28). Mit rd. 55 % beschreibt

Abbildung 28: Angaben zu Problemen im Betrieb aus Sicht der Teilnehmenden



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 38, Mehrfachnennungen möglich (61 Nennungen)

die Mehrheit dieser Gruppe, dass Arbeitszeiten vom Betrieb vorgegeben wurden, die nur schlecht mit ihren familiären Aufgaben zu vereinbaren waren. In rd. 37 % der Fälle wurde Mehrarbeit bzw. Überstunden von den Teilnehmenden gefordert. Konflikte mit Vorgesetzten oder Kollegen erlebten rd. 24 % der Teilnehmenden mit Problemen im Betrieb.

Konflikte wegen Ausfallzeiten bei Erkrankung des Kindes nennen rd. 21 % der befragten Teilnehmenden. Dass Arbeits- und Ausbildungsumfang mit der verkürzten Arbeitszeit grundsätzlich nicht zu schaffen waren, erlebten die Befragten eher als Ausnahme (rd. 13 %).

Rd. 87 % der Träger erlebten im Rahmen ihrer Projektarbeit der letzten drei Jahre, dass Teilnehmende während der Ausbildung Probleme im Betrieb hatten (vgl. Tabelle 49 im Anhang). Jedoch werden diese von der Mehrheit der Träger eher als Ausnahme angesehen. In diesen Einzelfällen kommt es aus Trägersicht am häufigsten zu Problemen mit Kollegen bzw. Vorgesetzten oder Konflikten und weil der Betrieb Arbeitszeiten vorgegeben hat, die schlecht mit den familiären Aufgaben zu vereinbaren waren (vgl. Tabelle 50 im Anhang).

5.5.5 Kooperation mit Kammern

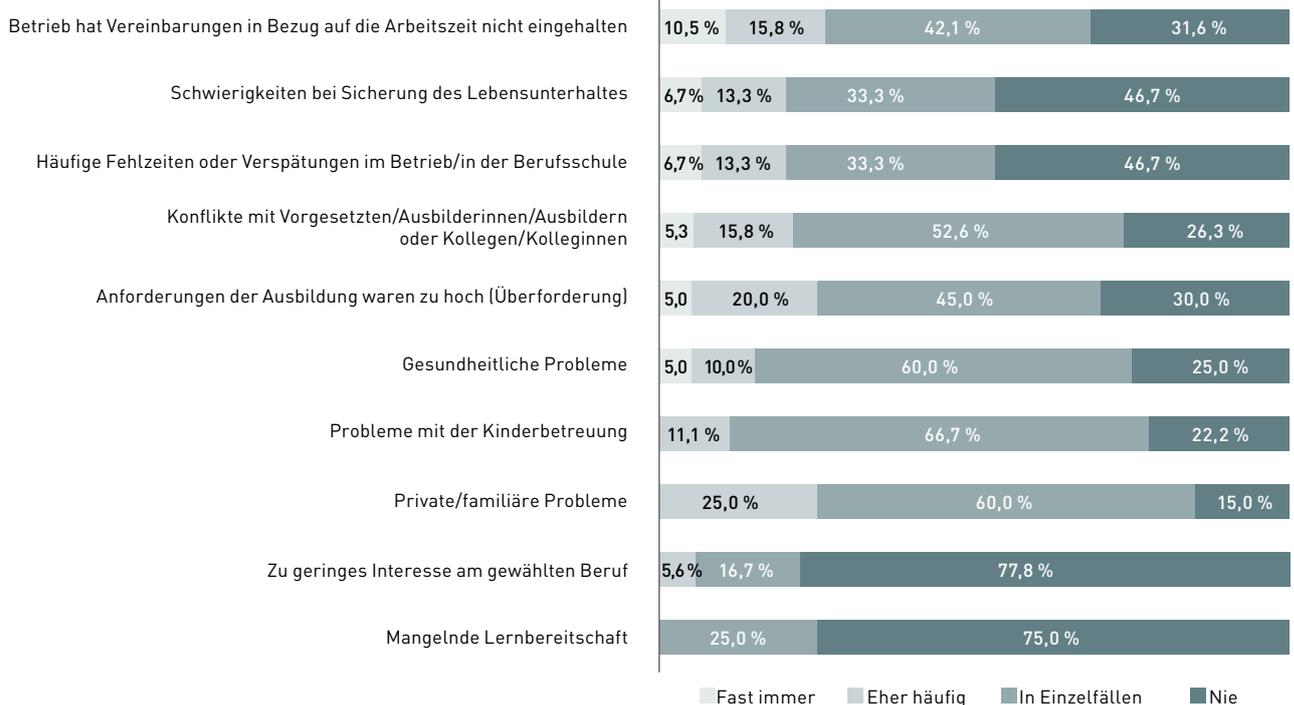
Die Kooperation mit den Kammern verläuft weitgehend problemlos. Bei den befragten Betrieben sind keine Probleme bei der Kooperation mit den Kammern aufgetreten. Nur rd. 21 % der Träger gaben an, dass sie in den letzten drei Jahren überhaupt Probleme mit der zuständigen Kammer erlebten (vgl. Tabelle 51 im Anhang).

Aus Sicht der Träger treten bzw. traten Probleme mit den Kammern nur in Einzelfällen auf (vgl. Tabelle 52 im Anhang). Nur sieben dieser Träger gaben an, dass es überhaupt zu Problemen kam. Drei gaben an, dass es „eher häufig“ bzw. „in Einzelfällen“ vorkam, dass die Kammern die Teilzeitausbildungsverträge der Teilnehmenden nur mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit genehmigten. Laut den offenen Angaben der Träger haben die Kammervorteiler/-innen teilweise den Vorbehalt, dass Ausbildungsinhalte in der verkürzten Zeit nicht vermittelbar seien. Gleichfalls drei Träger erlebten „eher häufig“ bzw. „in Einzelfällen“, dass die Bearbeitungsdauer für die Eintragung des Ausbildungsvertrages in Teilzeit unverhältnismäßig lange dauerte.

5.6 Abbrüche der begleiteten Ausbildung

Wie in jeder Ausbildungsform kommt es auch während der Begleitphase der begleiteten TEP-Ausbildung immer wieder vor, dass Teilnehmende die Ausbildung vorzeitig abbrechen (siehe auch Kapitel 6.3).

Ausbildungsverträge sind nach Einschätzung der Träger häufiger von betrieblicher Seite als vonseiten des/der Auszubildenden aufgelöst worden: rd. 57 % erleben dies „fast immer“ oder „eher häufig“ (vgl. Tabelle 53 im Anhang). Die

Abbildung 29: Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Träger

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 15 – 20

einvernehmliche Vertragslösung bildet eher die Ausnahme (nur 14 % geben an, dass dies „fast immer“ bzw. „eher häufig“ vorkam).

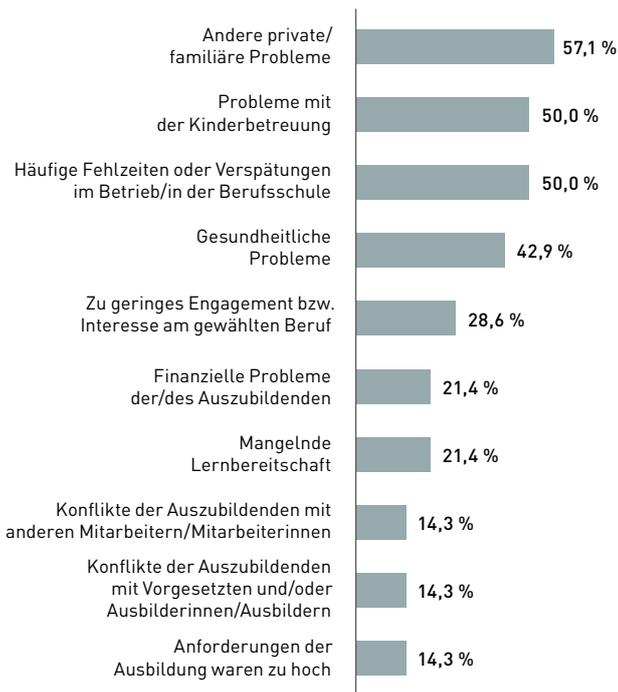
Bei der Beschreibung der Abbruchgründe gehen die Einschätzungen von Trägern, Betrieben und Teilnehmenden erheblich auseinander. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sowohl die Anzahl der Teilnehmenden als auch der Betriebe, die dazu befragt werden konnten, sehr gering ist (29 bzw. 14), während die Träger eine Einschätzung zu allen Ausbildungsabbrüchen in ihren Projekten seit 2012 abgeben konnten. Knapp 70 % der Träger erlebten in diesem Zeitraum Abbrüche der begleiteten Ausbildung und gaben eine entsprechende Einschätzung dazu ab (vgl. Tabelle 54 im Anhang).

Aus Sicht der Träger ist der häufigste Abbruchgrund die Nichteinhaltung von Absprachen in Bezug auf die Arbeitszeit von betrieblicher Seite (rd. 26 % geben an, dass dies „fast immer“ oder „eher häufig“ der Grund war, vgl. Abbildung 29). Die befragten Betriebe geben dagegen als häufigsten

Grund an, dass private bzw. familiäre Probleme sowie Probleme mit der Kinderbetreuung zum Ausbildungsabbruch führten (vgl. Abbildung 30). Mit weitem Abstand am häufigsten (rd. 41 %) nannten auch die Teilnehmenden Probleme mit der Kinderbetreuung als häufigsten Abbruchgrund (vgl. Tabelle 57 im Anhang). Aus Sicht der befragten Träger sind private Probleme und Probleme mit der Kinderbetreuung dagegen kaum relevant.

Sowohl Betriebe als auch Teilnehmende beschreiben finanzielle Probleme als Abbruchgrund der Ausbildung als kaum relevant (rd. 21 % bzw. rd. 17 %), während die Träger dies an zweiter Stelle in der Rangfolge der häufigsten Abbruchgründe einstufen (vgl. Abbildung 29).

Abbildung 30: Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Betriebe

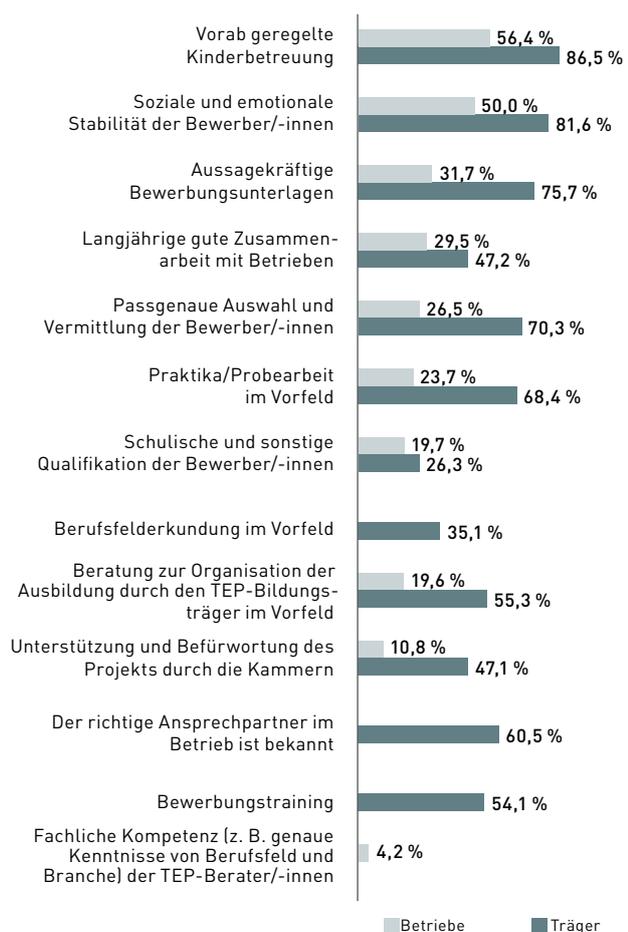


Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 14, Mehrfachnennungen möglich (44 Nennungen)

5.7 Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung einer begleiteten Ausbildung

Sowohl die Träger als auch die ausbildenden Betriebe wurden um ihre Einschätzung zu den Erfolgsfaktoren für das Gelingen einer begleiteten Ausbildung befragt. Träger und Betriebe sind gleichermaßen der Meinung, dass eine vor Ausbildungsbeginn gesicherte Kinderbetreuung der wichtigste Faktor für das Gelingen der (begleiteten) Ausbildung für die Zielgruppe junger Mütter und Väter ist (vgl. Abbildung 31). An zweiter Stelle folgt mit wenig Abstand in Sachen Relevanz der Faktor der sozialen und emotionalen Stabilität der Bewerber/-innen. Die schulische und sonstige Qualifikation der Bewerber/-innen schätzen die Träger dagegen als (vergleichsweise) weniger bedeutend ein (rd. ein Viertel hält diesen Faktor für „sehr wichtig“). Die Betriebe teilen diese Einschätzung.

Abbildung 31: „Sehr wichtige“ Faktoren für eine begleitete Ausbildung aus Sicht der Betriebe und Träger im Vergleich



Quelle: Befragung der Träger 2014 (n = 38) und Befragung der Betriebe 2014, (n = 37 – 60)

Rang drei der wichtigsten Faktoren belegen sowohl für die Betriebe als auch für die Träger aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.

Die Einschätzung der Relevanz der Unterstützung und Befürwortung des Projekts durch die zuständigen Kammern wird von knapp der Hälfte der Träger als „sehr wichtig“ eingestuft, während dieser Faktor nach Einschätzung der Betriebe so gut wie keine Rolle spielt: Rd. 78 % halten diese Empfehlung für „eher unwichtig“ bzw. „gar nicht wichtig“ (vgl. Tabellen 59 und 60 im Anhang).

6. Programmeffekte

Zielsetzung der Förderlinie TEP ist, Menschen mit Familienverantwortung den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen und durch die Begleitung und Beratung in den ersten Monaten das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Darüber hinaus sollen die Projekte Betriebe in NRW über die nach wie vor relativ unbekanntere Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit informieren und mögliche Vorbehalte gegenüber der Teilzeitausbildung ausräumen.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die Programmeffekte von TEP in den Blick genommen werden. Unter anderem werden die Effekte betrachtet, die sich auf die Veränderung der individuellen Situation der Teilnehmenden beziehen.

Dabei soll zunächst die individuelle Situation der Teilnehmenden unmittelbar nach dem Maßnahmenaustritt betrachtet werden. Dies bezieht nicht nur die Realisierung bzw. Fortführung einer betrieblichen (Teilzeit-)Berufsausbildung ein, sondern auch die Anschlussperspektiven derer, die nicht in begleitete Ausbildung übergegangen sind. Darüber hinaus ist die langfristige berufliche Entwicklung, d. h. die Arbeitsmarktsituation der ehemaligen Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt, von Interesse.

Bei der Erfolgsbetrachtung sollen auch „weiche“ Faktoren miteinbezogen werden wie die subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zur Verbesserung ihrer persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen.

Schließlich sollen auch die Programmeffekte mit Blick auf Betriebe in NRW dargestellt werden, d. h. es wird der Frage nachgegangen, inwieweit Betriebe für das Thema Teilzeitausbildung aufgeschlossen werden konnten und ob zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurden.

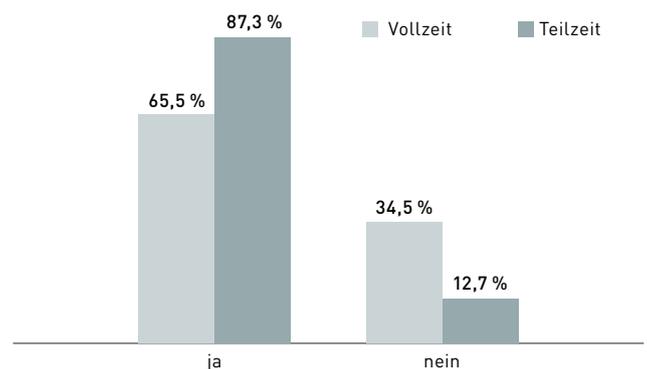
6.1 Übergang in begleitete Ausbildung

In der Programmbeschreibung der Förderlinie TEP wird als Zielwert formuliert, dass ein Anteil von 70 % der teilnehmenden Mütter und Väter nach Abschluss der Vorbereitungsphase in eine betriebliche Erstausbildung (vornehmlich in Teilzeit) übergehen soll.²⁷ Dieses Programmziel konnte

nicht erreicht werden. Laut G.I.B.-Teilnehmendendatenbank sind durchschnittlich 37 % der Teilnehmenden in eine begleitete betriebliche Ausbildung eingetreten (vgl. Kapitel 5.4). In drei von vier Fällen handelte es sich dabei um eine Teilzeitausbildung.

In der Teilnehmendenbefragung gaben dagegen rd. 56 % der Befragten an, eine begleitete Ausbildung begonnen zu haben (vgl. Tabelle 61 im Anhang). Obwohl die befragten Teilnehmenden nach soziodemografischen Merkmalen, wie Alter bei Eintritt, Schulabschluss, Migrationshintergrund u. a. Merkmalen, repräsentativ für die Grundgesamtheit sind (vgl. Kapitel 2), ist nicht auszuschließen, dass sich vermehrt jene Personen an der Befragung beteiligt haben, die erfolgreich eine begleitete Ausbildung beginnen konnten. Zudem ist es möglich, dass Befragte auch einen Übergang in Ausbildung, der nach ihrem Austritt aus dem TEP-Projekt erfolgte, als „begleitete Ausbildung“ verstehen, da sie ihren erfolgreichen Übergang unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung bringen. Nicht zuletzt ist eine Untererfassung der Übergänge in Ausbildung in den Monitoring-Daten nicht auszuschließen.²⁸ Das Verhältnis von Teilzeit zu Vollzeit weicht dagegen nicht von den Monitoring-Daten ab: Auch hier gaben drei von vier Teilnehmenden an, eine Teilzeitausbildung begonnen zu haben. Der Übergang in eine begleitete Vollzeitausbildung entspricht nicht der Programmzielsetzung von TEP, auch wenn sie förderfähig ist. Die genauen Gründe für den hohen Anteil der Übergänge in eine Vollzeitausbildung sind unklar. Die Befragungsergebnisse belegen lediglich, dass die Teilnehmenden in Vollzeit mit der Anzahl ihrer Wochenstunden häufiger unzufrieden waren als diejenigen in Teilzeit (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Entspricht bzw. entspricht die Anzahl der Wochenstunden der begleiteten Ausbildung Ihren Wünschen?



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 205

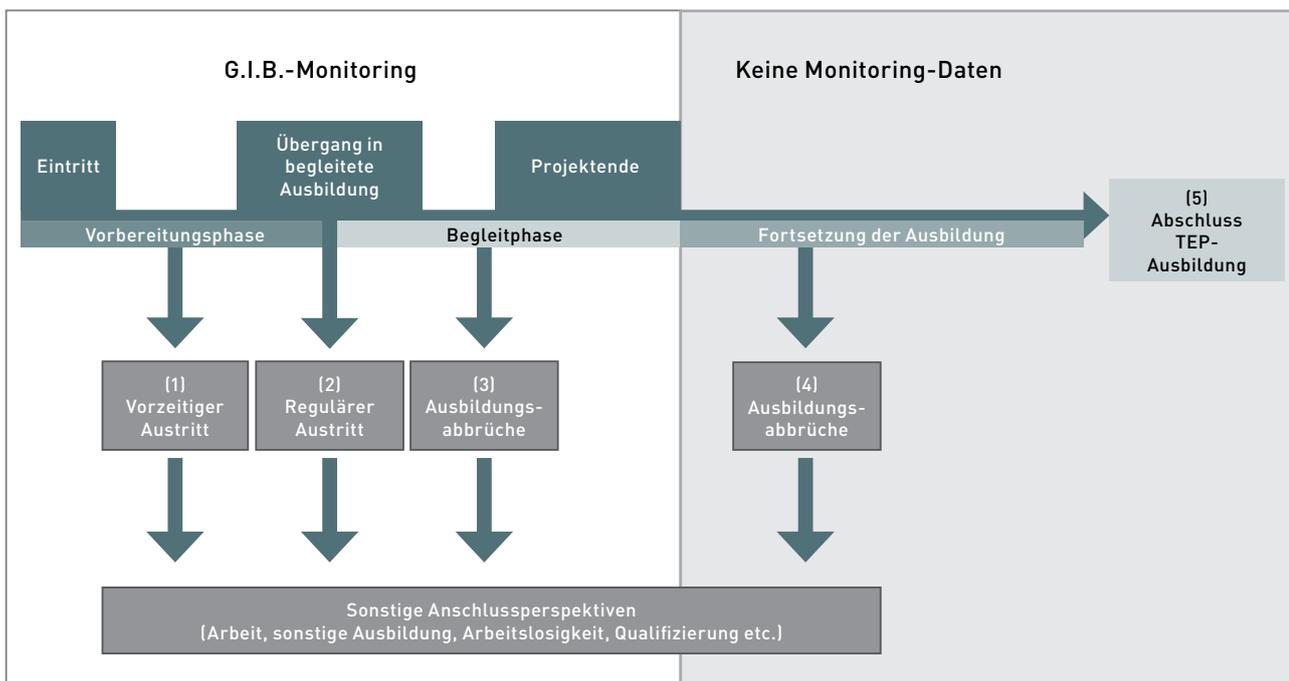
²⁷ ESF-Förderrichtlinie (in der geänderten Fassung vom 1.07.2014), Abschnitt B12

6.2 Anschlussperspektiven der Teilnehmenden unmittelbar nach dem Austritt aus TEP

Der Beobachtungszeitraum des Programm-Monitorings beginnt mit dem individuellen Projekteintritt eines Teilnehmers bzw. einer Teilnehmerin und endet mit dem individuellen Austritt aus dem TEP-Projekt. Für jede/n Teilnehmende/n erfasst das Monitoring die direkte Anschlussperspektive nach dem individuellen Austritt. Entsprechend der Darstellung in Abbildung 33 können die Teilnehmenden nach folgenden Gruppen unterschieden werden: Gruppe 1 bricht die Maßnah-

me noch während der viermonatigen Vorbereitungsphase ab. Austritte nach Abschluss der Vorbereitungsphase aufgrund von gescheiterter Vermittlung in Ausbildung (Gruppe 2) sind als reguläre Maßnahmeaustritte zu werten, da eine Weiterförderung durch TEP nicht möglich ist. Abbrüche der begleiteten Ausbildung nach erfolgreichem Ausbildungsübergang (vor Projektende) bilden die dargestellte Gruppe 3. Nach Projektende kann die weitere Entwicklung der Teilnehmenden in begleiteter Ausbildung nicht weiterverfolgt werden. So liegen zu den dargestellten Gruppen 4 (Ausbildungsabbrüche nach Abschluss des Projekts) und 5 (erfolgreiche Beendigung der betrieblichen Ausbildung) keine Monitoring-Daten vor.

Abbildung 33: Möglichkeiten und Grenzen des G.I.B.-Monitorings



Quelle: Eigene Darstellung

²⁸ Dies gilt vermutlich insbesondere für Übergänge in begleitete Ausbildung, bei denen bereits nach kurzer Zeit ein Ausbildungsabbruch erfolgt. Für diese Teilnehmenden, die entsprechend nicht weitergefördert werden können, erfassen die Träger dann mutmaßlich nur den Verbleib nach dem individuellen Austritt, nicht aber den Ausbildungsübergang.

Insgesamt führen rd. 36 % aller eingetretenen Teilnehmenden nach Abschluss der Begleitphase (und damit zum regulären Projektende) ihre begonnene begleitete Ausbildung fort (vgl. Abbildung 34). Betrachtet man nur die begleiteten Teilzeitausbildungsverhältnisse, befinden sich zum Ende der Projekte rd. 26 % der Teilnehmenden in einer betrieblichen Teilzeitausbildung und ein nicht unerheblicher Anteil von rd. 10 % in einer betrieblichen Vollzeitausbildung.

Der Anteil der Teilnehmenden, die nicht in begleitete Ausbildung übergangen bzw. diese noch vor Ende der Begleitphase abbrechen, beläuft sich nach den Daten des Programm-Monitorings entsprechend auf rd. 64 % aller Eintritte (entspricht den Gruppen 1, 2 und 3 aus Abbildung 33). Sie sind dem vorrangigen Programmziel „Übergang in betriebliche Ausbildung“ entsprechend zunächst einmal als „erfolglos“ ausgeschieden zu betrachten. Eine differenziertere Betrachtung der Anschlussperspektiven dieser Teilnehmenden zeigt jedoch, dass für einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktnähe erzielt werden konnte (vgl. Abbildung 34). Die nachfolgende Betrachtung der Monitoring-Daten bezieht sich ausschließlich auf die Teilnehmenden der beiden abgeschlossenen Projektrunden 2012 und 2013, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Projektrunde 2014 noch nicht abgeschlossen war. Rd. 9 % der Teilnehmenden planen zeitnah eine Ausbildung oder weitere Qualifizierung, rd. 5 % der Teilnehmenden münden nach ihrem Austritt aus dem Projekt in eine schulische Ausbildung, weitere rd. 5 % in eine einzelbetriebliche Umschulung bzw. BaE²⁹ und etwa 5 % gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Als positive Anschlussperspektive gewertet werden können außerdem der Wechsel in andere Qualifizierungsmaßnahmen, das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses, ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung, die Aufnahme eines Studiums sowie die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes. Diese Perspektiven wurden zwar nicht als Projektziele formuliert und dürfen im Sinne der engen Zieldefinition „betriebliche (Teilzeit-) Berufsausbildung“ nicht als erfolgreich gelten, sind jedoch mit Blick auf die Vergrößerung der Arbeitsmarktnähe der Teilnehmenden durchaus als Erfolge zu werten. Erfolglos ausgestiegen sind nach dieser Definition diejenigen, die keine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation realisieren konnten. Dies umfasst eine (erneute) Arbeitslosigkeit nach Austritt (rd. 20 %) sowie eine (erneute) ausschließliche Familientätigkeit (rd. 6 %). Perspektiven, die ebenfalls nicht als Verbesserung der Arbeitsmarktsituation gewertet wurden, sind die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung (rd. 5 %) sowie der Beginn einer Therapie aus gesundheitlichen Gründen (rd. 2 %). Nach dieser erweiterten Erfolgsdefinition sind also nicht rd. 64 %, sondern lediglich rd. 33 % ohne eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktsituation bzw. „erfolglos“ ausgetreten.

²⁹ Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Abbildung 34: Anschlussperspektiven nach individuellem Austritt aus TEP



Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2013, n = 1.088³⁰

Der Vergleich der Situation der Teilnehmenden vor Eintritt in TEP mit ihrem Status unmittelbar nach ihrem Projektaustritt zeigt, dass nahezu drei von vier Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktnähe erzielen konnten. Waren vorher rd. 85 % arbeitslos oder gingen ausschließlich ihrer Familientätigkeit nach (vgl. Kapitel 3.1), sind es unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme nur noch rd. 26 %. Es ist

³⁰ Für 2014 lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine vollständigen Daten zum Verbleib nach Austritt vor.

davon auszugehen, dass auch ohne die Teilnahme am TEP-Projekt eine Statusveränderung hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation der betreffenden Personen stattgefunden hätte, aber der Anteil, der seinen Status verbessert hätte, wäre mutmaßlich deutlich kleiner gewesen. Bereits der Wille und Wunsch zur Projektteilnahme kann als positive Veränderung betrachtet werden, mit dem die Teilnehmenden ihre Bereitschaft zur Veränderung ihrer Situation zeigen.

6.3 Erfolgreiche Abschlüsse der im Rahmen von TEP begonnenen Ausbildung

Wie in Abschnitt 6.1 dargestellt wurde, liegt die tatsächliche Übergangsquote in begleitete Ausbildung geschätzt höher als rd. 37 % (Monitoring-Daten), jedoch unter rd. 56 % (Teilnehmendenbefragung).

Die begonnene begleitete Ausbildung wird nach Projektende von rd. 36 % der Teilnehmenden fortgeführt (vgl. Kapitel 6.2). Abbrüche der Ausbildung nach Ende der Begleitung kann das Programm-Monitoring nicht erfassen. Daher lautet eine der zentralen Untersuchungsfragen, wie viele Teilnehmende, die eine begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP beginnen, diese Ausbildung erfolgreich abschließen bzw. bei wie vielen ein Abbruch erfolgt, der nach Abschluss der Begleitphase nicht mehr durch das Programm-Monitoring erfasst werden kann.

Zum Befragungszeitpunkt hatten nur rd. 13 % aller Befragten ihre im Rahmen von TEP begonnene betriebliche Ausbildung bereits abgeschlossen (vgl. Tabelle 62 im Anhang). Da alle fünf Teilnahmekohorten der Projektrunden zwischen 2009 und 2013 befragt wurden, ist hier eine differenzierte Betrachtung notwendig. Nur Teilnehmende, deren Projektteilnahme zum Befragungszeitpunkt mindestens drei Jahre (bzw. bei zweijährigen Ausbildungsberufen zwei Jahre³¹) zurücklag, hatten eine Chance, diese Ausbildung zum Befragungszeitpunkt bereits abgeschlossen zu haben. Dies gilt für die beiden Teilnahmekohorten 2009 und 2010 (und eingeschränkt für 2011).

Alle Befragten aus 2009, die eine Ausbildung im Rahmen von TEP begonnen haben, haben diese abgeschlossen.³² In der Teilnahmekohorte 2010 haben rd. 63 % ihre im Rahmen von TEP begonnene Ausbildung inzwischen abgeschlossen und rd. 10 % gaben an, sich noch in der Ausbildung zu befinden

(möglicherweise handelt es sich um Fälle von Verlängerungen oder Unterbrechungen, bei denen die Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt wurde, vgl. Abbildung 35). In der Teilnahmekohorte 2011 haben dagegen nur rd. 21 % ihre Ausbildung bereits abschließen können, wogegen sich rd. 64 % noch in der Ausbildung befinden. In den jüngeren Teilnahmekohorten 2012 und 2013 sind entsprechend des späten Ausbildungseintritts noch keine abgeschlossenen Ausbildungen zu verzeichnen.

In der Teilnahmekohorte 2009 gaben die Befragten keine Abbrüche an, aufgrund der sehr kleinen Fallzahl ist auf dieser Basis keine Aussage möglich. In der Teilnahmekohorte 2010 lag die Abbruchquote bei rd. 26 %, und in 2011 bei rd. 15 %. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Teilnahmekohorte 2011 dreijährige Ausbildungen absolvierte und diese zum Befragungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen hatte, sich jedoch kurz vor dem Ende der Ausbildung befand. In den späteren Teilnahmekohorten 2012 und 2013, die sich entsprechend zum Befragungszeitpunkt im 2. bzw. 1. Ausbildungsjahr befanden, haben rd. 12 % bzw. rd. 13 % die Ausbildung zwischenzeitlich wieder abgebrochen (vgl. Abbildung 35).

Abbildung 35: Abgeschlossene TEP-Ausbildung nach Teilnahmekohorten (2009 – 2013)



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

³¹ Zweijährige Ausbildungsgänge bilden eher die Ausnahme (rd. 10 % aller begleiteten Ausbildungen).

³² Aufgrund der sehr geringen Fallzahl (n = 7) ist dieser Wert jedoch kaum aussagekräftig.

Im Verlauf der Begleitphase der Ausbildung (also während der ersten acht Monate) kommt es nach den vorliegenden Monitoring-Daten in durchschnittlich rd. 17 % der Fälle zu vorzeitigen Vertragslösungen (vgl. Tabelle 63 im Anhang). Damit lag der Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen deutlich unter der allgemeinen Lösungsquote von Teilzeitberufsausbildungen³³. Die Vergleichbarkeit ist hier jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da die TEP-Abbruchquote nur die Abbrüche der ersten 8 Monate der Ausbildung abbildet, während die allgemeine Lösungsquote Fälle aus allen Ausbildungsjahren einbezieht. Aus der Berufsbildungsstatistik ist bekannt, dass das Risiko einer vorzeitigen Vertragslösung deutlich im Zeitverlauf nach Beginn der Ausbildung variiert; so finden zwei Drittel aller Vertragslösungen in den ersten 12 Monaten statt.³⁴

Die im Rahmen der Teilnehmendenbefragung erhobenen Abbruchquoten in den Jahrgängen, die sich zum Befragungszeitpunkt im 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr befanden, liegen deutlich unter der aus dem Monitoring bekannten Abbruchquote innerhalb der ersten acht Monate der Ausbildung (vgl. Abbildung 35).

Die Abbruchquote der Teilnahmekohorte 2010 ist dagegen mit rd. 26 % sehr hoch, während die befragten Teilnehmenden aus 2009 gar keine Ausbildungsabbrüche angaben. Aufgrund der geringen Fallzahlen (7 bzw. 19) ist die Aussagekraft jedoch stark eingeschränkt.

Festzuhalten ist, dass die Abbruchquote in den ersten Monaten der Ausbildung höher liegt als im weiteren Verlauf der Ausbildung und hier entsprechend ein besonderer Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung besteht, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

³³ Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Die Lösungsquote für Teilzeitberufsausbildungen lag 2011 (bundesweit) bei 37 % und lag damit über der Lösungsquote insgesamt von 24,4 % (Anteil der Vertragslösungen an allen bestehenden Ausbildungsverträgen als Jahresdurchschnittswert). (BiBB, Berufsbildung in Zahlen 1/2013 „Noch wenig praktiziert: Teilzeitausbildung im dualen System“)

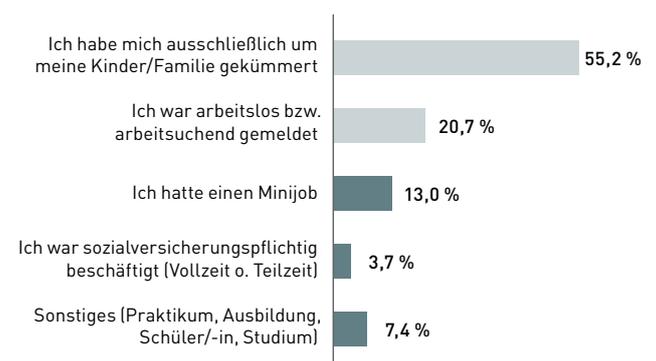
³⁴ Vgl. BiBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, S. 164

6.4 Die Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt

Eine der zentralen Untersuchungsfragen ist die nach der langfristigen beruflichen Entwicklung der Teilnehmenden nach ihrem Austritt aus TEP und ihrer heutigen Arbeitsmarktsituation, die in diesem Kapitel anhand der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung beantwortet werden soll. In Kapitel 6.2 konnte gezeigt werden, dass – bezogen auf die unmittelbare Anschlussperspektive nach individuellem Maßnahmeaustritt – drei von vier Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktnähe erzielen konnten.

Den Monitoring-Daten zufolge waren nur rd. 15 % der Teilnehmenden unmittelbar vor Eintritt in das Projekt erwerbstätig (vgl. Kapitel 3.1). In der Teilnehmendenbefragung wurde der Arbeitsmarktstatus vor Projekteintritt ebenfalls abgefragt, hier gaben gleichfalls nur rd. 17 % der Teilnehmenden an, vor Projekteintritt erwerbstätig gewesen zu sein (vgl. Abbildung 36).

Abbildung 36: Status der Teilnehmenden unmittelbar vor Maßnahmeintritt



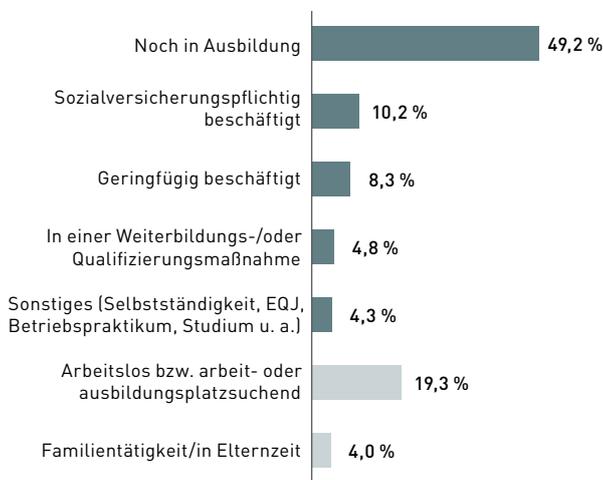
Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 377

Der Anteil der Befragten, die angaben, vor Maßnahmeintritt arbeitslos gemeldet gewesen zu sein, war jedoch mit rd. 21 % weit geringer als der in den Monitoring-Daten erfasste Anteil (rd. 56 %). Diesem großen Unterschied liegt möglicherweise eine unterschiedliche Definition der Begriffe „arbeitslos“ bzw. „arbeitsuchend“ zugrunde. § 10 SGB II definiert u. a. Personen als „nicht arbeitsuchend“ (weder arbeitslos noch arbeitsuchend), denen wegen Betreuungspflichten (Kinder, Angehörige) oder Schulbesuch eine Erwerbstätigkeit nicht zuzumuten ist oder die länger

als sechs Wochen arbeitsunfähig sind.³⁵ Da bekanntlich fast die Hälfte der Teilnehmenden bei Projekteintritt Kinder unter drei Jahren betreute (vgl. Kapitel 3.1), erscheint es plausibel, dass diese Personen entsprechend zu diesem Zeitpunkt nicht arbeitslos gemeldet waren.

Die Betrachtung der Arbeitsmarktsituation der Befragten zum Befragungszeitpunkt (Anfang 2014) zeigt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Zeitpunkt des Projekteintritts. Knapp die Hälfte der Befragten befindet sich zum Befragungszeitpunkt in einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung (vgl. Abbildung 37). Rd. 10 % sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und nur rd. 19 % sind arbeitslos gemeldet. Nur 4 % der Befragten sind ausschließlich für ihre Familie da bzw. befinden sich in Elternzeit.

Abbildung 37: Arbeitsmarktsituation zum Befragungszeitpunkt

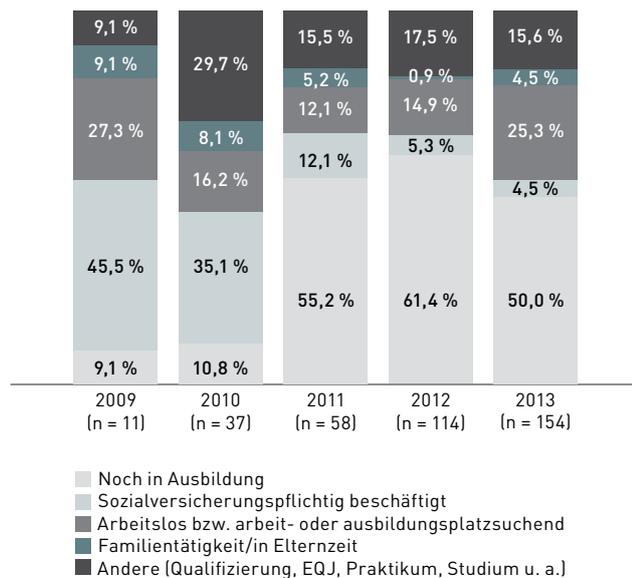


Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 374

Eine differenzierte Betrachtung nach Teilnahmekohorten macht deutlich, dass die Teilnehmenden der ersten beiden Projektrunden 2009 und 2010 zum Befragungszeitpunkt zu einem deutlich höheren Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren als die Teilnehmenden aus 2011, 2012 und 2013 (vgl. Abbildung 38). Die Teilnehmenden der Projektrunden 2011 bis 2013 (die zum Befragungszeitpunkt nur in wenigen Fällen bereits einen Ausbildungsabschluss erreicht haben), sind entsprechend zu einem sehr geringen Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber im Ge-

genug mehrheitlich noch in Ausbildung. Auffällig ist, dass der Anteil, der sich aktuell in Ausbildung befindet, in den beiden Kohorten 2011 und 2012 mit rd. 55 % bzw. rd. 61 % höher liegt als in der zum Befragungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Projektrunde 2013 (rd. 50 %). Dies ist ein Hinweis darauf, dass einem relevanten Anteil der Teilnehmenden nach Austritt aus TEP der Ausbildungsübergang zu einem späteren Zeitpunkt noch gelingt.

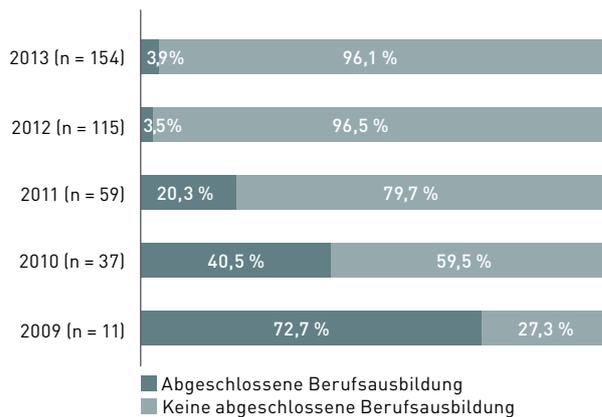
Abbildung 38: Aktuelle Arbeitsmarktsituation differenziert nach Teilnahmekohorten



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 11 – 154

Abbildung 39 verdeutlicht, dass innerhalb der Teilnahmekohorten 2009 – 2011 ein deutlich höherer Anteil eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen kann (dies umfasst auch Berufsabschlüsse, die unabhängig von der TEP-Teilnahme erworben wurden). Rd. 73 % der Teilnehmenden aus 2009 haben einen Berufsabschluss, rd. 41 % aus 2010 sowie rd. 20 % der Teilnehmenden, die 2011 in ein TEP-Projekt eintraten. Teilnehmende aus den Projektrunden 2012 und 2013 haben lediglich in Einzelfällen einen Berufsabschluss.

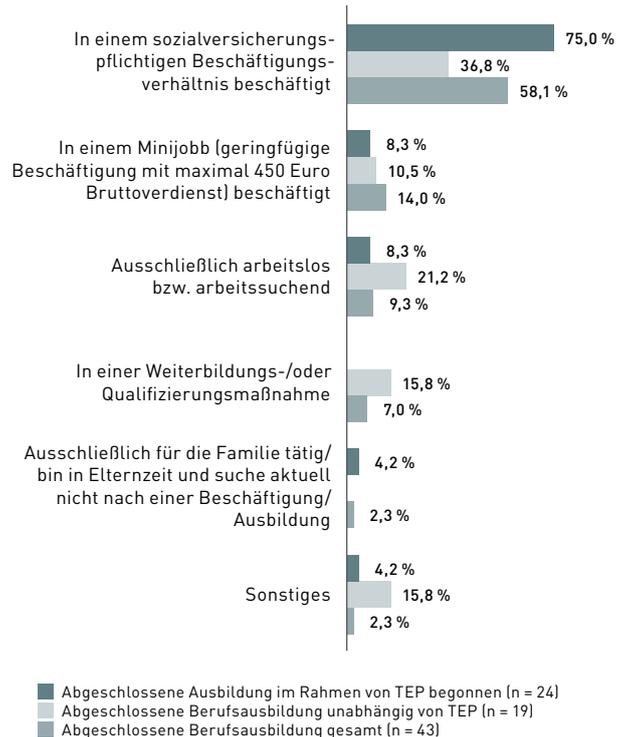
³⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg 2015

Abbildung 39: Teilnehmende mit abgeschlossener Berufsausbildung nach Teilnahmekohorte

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n gesamt = 376

Rd. 60 % der Teilnehmenden, die zum Befragungszeitpunkt eine abgeschlossene Ausbildung haben, begannen diese Ausbildung als begleitete Ausbildung im Rahmen des TEP-Projekts (vgl. Tabelle 65 im Anhang). Damit konnten rd. 40 % der Teilnehmenden im Anschluss an ihre Projektteilnahme noch ohne Unterstützung einen Berufsabschluss erwerben.

Die Betrachtung der aktuellen Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden mit abgeschlossener Ausbildung zeigt, dass drei Viertel der Personen, die eine im Rahmen von TEP begonnene Ausbildung abschließen konnten, aktuell sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (vgl. Abbildung 40). Diejenigen mit einem unabhängig vom TEP-Projekt erworbenen Berufsabschluss sind nur in rd. einem Drittel der Fälle sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abbildung 40: Aktuelle Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden mit Berufsabschluss

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014

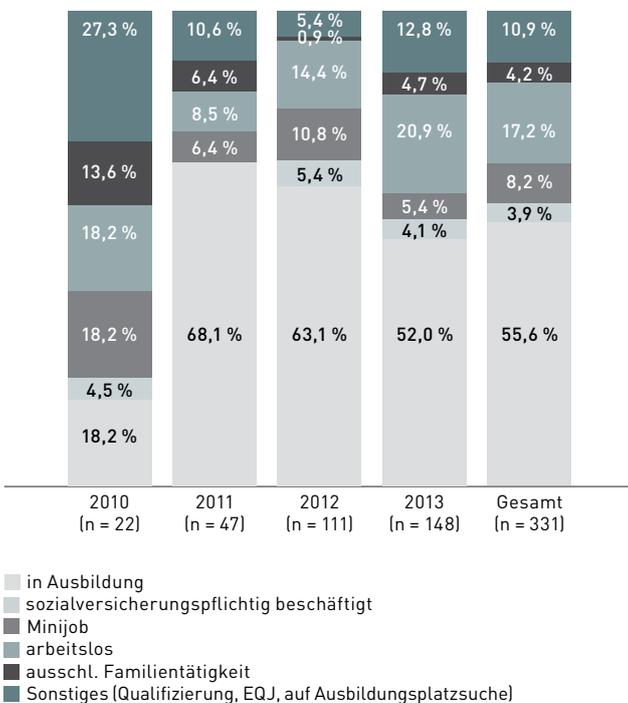
Bei der Betrachtung der Berufe zeigt sich, dass rd. 67 % derer, die ihre Ausbildung im Rahmen von TEP begonnen haben, einen kaufmännischen Beruf erlernt haben. In der Gruppe derer, die ihre Berufsausbildung später unabhängig von ihrer Projektteilnahme begonnen haben, hat dagegen eine Mehrheit von rd. 60 % einen Abschluss in einem sozialen bzw. erzieherischen Beruf (vgl. Tabelle 64 im Anhang).

Insgesamt gaben rd. 88 % der befragten Teilnehmenden an, zum Befragungszeitpunkt noch keine abgeschlossene Berufsausbildung zu haben (vgl. Tabelle 65 im Anhang). Rd. 56 % dieser Befragten befanden sich allerdings zum Befragungszeitpunkt in einer Ausbildung (vgl. Abbildung 41). In drei von vier Fällen handelt es sich dabei um eine im Rahmen von TEP begonnene Ausbildung. Rd. 17 % waren arbeitslos bzw. arbeitssuchend und rd. 8 % gingen lediglich einer geringfügigen Beschäftigung nach. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt war nur ein geringer Anteil von rd. 4 %.

Auch hier ergibt sich ein differenzierteres Bild durch die Betrachtung nach Teilnahmekohorten. Eine deutliche Ab-

weichung zeigt sich vor allem bei der Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden aus der 2. Projektrunde 2010/2011: Nur rd. 18 % befinden sich aktuell in einer Ausbildung und haben damit eine Chance, den fehlenden Berufsabschluss noch zu erlangen.

Abbildung 41: Aktueller Arbeitsmarktstatus der Befragten ohne abgeschlossene Berufsausbildung³⁶



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014

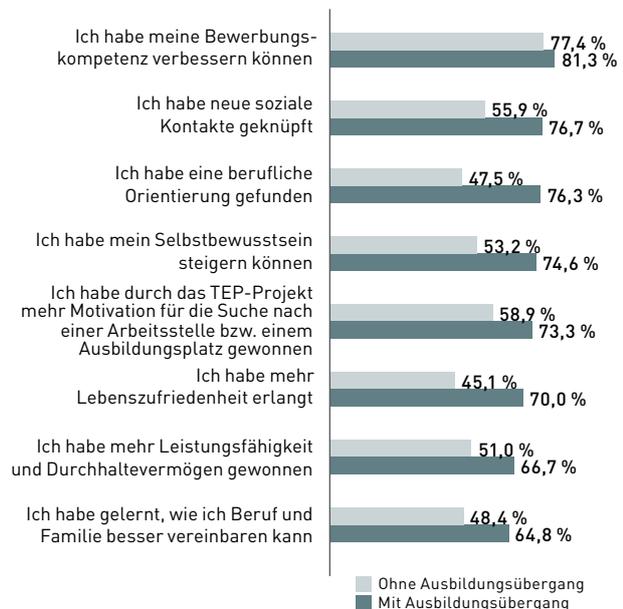
6.5 Weiche Programmeffekte

Neben der Betrachtung der „harten Erfolgsindikatoren“, wie den konkreten Anschlussperspektiven der Teilnehmenden, sind auch die „weichen“ Erfolgsindikatoren von Bedeutung. Zentral ist hier die Einschätzung der befragten Teilnehmenden zu den subjektiven positiven Effekten ihrer Projektteilnahme, z. B. im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung, ihre soziale Situation, aber auch ihre Qualifikation (vgl. Tabelle 66 im Anhang). Rd. 80 % der Teilnehmenden geben an, dass sie durch das Projekt ihre Bewerbungskompetenz steigern konnten. Rd. 68 % konnten durch ihre

Projektteilnahme neue soziale Kontakte knüpfen und rd. 67 % stimmen der Aussage zu, durch das TEP-Projekt mehr Motivation für die Suche nach einem Arbeitsplatz bzw. einer Ausbildungsstelle gewonnen zu haben.

Die Teilnehmenden, die durch TEP eine begleitete Ausbildung beginnen konnten, weisen in fast allen Bereichen eine deutlich höhere Zustimmung zu den positiven Effekten der Teilnahme auf (vgl. Abbildung 42). Auffällig ist, dass auch fast die Hälfte der Befragten, die keine betriebliche Ausbildung durch TEP beginnen konnten, angibt, durch das Projekt eine berufliche Orientierung gefunden zu haben. Sowohl die Befragten ohne als auch diejenigen mit Ausbildungsübergang stimmen zu einem hohen Anteil der Aussage zu, ihre Bewerbungskompetenz verbessert zu haben: rd. 77 % ohne Ausbildungsübergang sowie rd. 81 % mit Ausbildungsübergang.

Abbildung 42: Positive Effekte der Projektteilnahme nach erfolgreichem Übergang in Ausbildung



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 368

Dass auch die Teilnehmenden von ihrer Projektteilnahme profitieren konnten, die nicht in eine begleitete Ausbildung einmündeten, zeigt der hohe Anteil in dieser Gruppe, der die Maßnahme dennoch weiterempfehlen würde (rd. 63 %, vgl. Tabelle 68 im Anhang). In der Gruppe der Teilnehmenden, die eine Ausbildung beginnen konnten, würden rd. 90 % das Projekt weiterempfehlen (vgl. Tabelle 67 im Anhang).

³⁶ Ergebnisse für 2009 wurden aufgrund zu geringer Fallzahl (n < 5) nicht berücksichtigt

6.6 Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch TEP

Auch wenn die Möglichkeit zur Berufsausbildung in Teilzeit seit 2005 gesetzlich verankert ist, ist sie noch relativ wenig verbreitet (vgl. Kapitel 1.1 zur Verbreitung der Teilzeitberufsausbildung). Ein Anspruch der Förderlinie TEP ist neben der individuellen Unterstützung der Teilnehmenden beim Übergang in Ausbildung die Information und Beratung von Betrieben, die Teilzeitberufsausbildung entweder noch gar nicht kennen oder Vorbehalte gegenüber dieser Ausbildungsform haben.

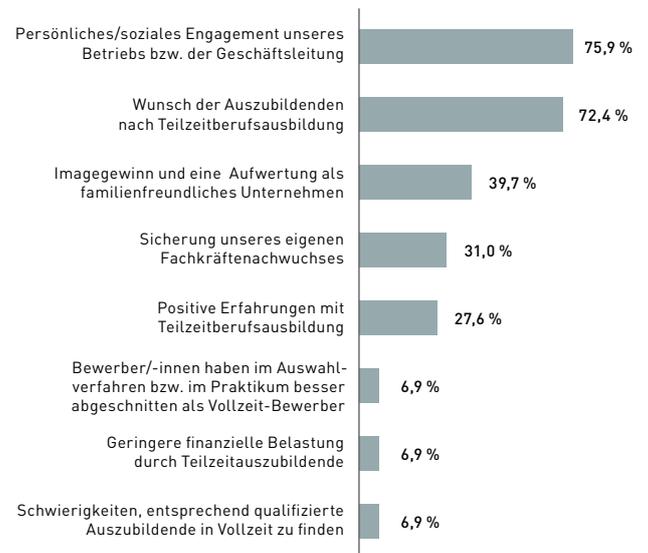
Im Rahmen des Programm-Monitorings werden keine betriebsbezogenen Informationen erhoben, somit war über die angebotenen Ausbildungsberufe hinaus über die im Rahmen von TEP ausbildenden Betriebe bisher wenig bekannt.

Rd. 65 % der befragten Betriebe haben nach eigener Aussage erstmals über das TEP-Projekt von der grundsätzlichen Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit erfahren (vgl. Tabelle 69 im Anhang). Nur etwas mehr als ein Drittel der befragten Betriebe kannte damit die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung bereits, bevor sie erstmalig Auszubildende über das TEP-Projekt einstellten.

Rd. 50 % der befragten Betriebe gaben an, einen oder mehrere zusätzliche Ausbildungsplätze für TEP-Teilnehmende geschaffen zu haben (vgl. Tabelle 70 im Anhang). Damit liegt der Anteil noch deutlich höher als die Einschätzung der Träger, der zufolge ein Drittel aller für TEP-Teilnehmende zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze von den Betrieben zusätzlich zu ihrem regulären Ausbildungsplatzangebot geschaffen wurden (vgl. Tabelle 71 im Anhang).

Die befragten Betriebe bieten Ausbildung in Teilzeit aus unterschiedlichen Gründen an (vgl. Abbildung 43). Drei Viertel der Betriebe nennen als Motiv das persönliche bzw. soziale Engagement des eigenen Betriebs bzw. der Geschäftsleitung. Rd. 72 % der befragten Betriebe geben an, dass Auszubildende bzw. Bewerber/-innen den Wunsch nach Teilzeitberufsausbildung äußern. Deutlich weniger als die Hälfte (rd. 40 %) der Betriebe nennt als einen Grund den Imagegewinn und die damit verbundene Aufwertung als familienfreundlicher Betrieb. An vierter Stelle folgt mit knapp einem Drittel der Nennungen die Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses als Motiv für Ausbildung in Teilzeit.

Abbildung 43: Wichtigste Gründe für Ausbildung in Teilzeit aus Sicht der Betriebe



Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 58, Mehrfachnennungen möglich (155 Nennungen)

7. Zentrale Ergebnisse

Die Förderlinie TEP richtet sich an Personen mit Familienverantwortung (mit eigenen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen), die aufgrund ihrer familiären Belastungen eine Ausbildung abbrechen mussten oder bisher keine Ausbildung aufnehmen konnten. Diese Zielgruppe soll beim Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung unterstützt werden. Zudem soll TEP dazu beitragen, die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung sowohl bei potenziellen Auszubildenden als auch bei den Betrieben in NRW bekannter zu machen. Die vorliegende Untersuchung des seit 2009 in NRW angebotenen Programms dient der Weiterentwicklung und Anpassung des Programms für die neue ESF-Förderphase 2014 – 2020. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt.

Zur Zielgruppe

TEP erreicht in erster Linie alleinerziehende Frauen. Rd. 63 % tragen die alleinige Verantwortung für ihr Kind oder ihre Kinder, von denen nahezu die Hälfte jünger ist als drei Jahre und damit in einem sehr betreuungsintensiven Alter. Betreuungspflichten für pflegebedürftige Angehörige bilden eher die Ausnahme. Das Durchschnittsalter bei Eintritt in TEP liegt bei 26 Jahren. Damit ist der größte Teil der Teilnehmenden in einem Alter, in dem der Ausbildungsweg für gewöhnlich bereits abgeschlossen ist.

Die durch TEP erreichte Zielgruppe hat mehrheitlich mindestens einen mittleren Schulabschluss und ist damit schulisch eher gut qualifiziert. Daneben bringen die Teilnehmenden häufig nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule erworbene Qualifikationen und Berufserfahrung mit. So haben rd. 60 % schon Erfahrung mit der Arbeitswelt im Rahmen von mindestens einem Beschäftigungsverhältnis (zumeist einer geringfügigen Beschäftigung) sammeln können. Gut ein Drittel der jungen Eltern hat vor der Projektteilnahme bereits eine schulische oder betriebliche Ausbildung abgebrochen. Schwangerschaft bzw. Elternzeit war der häufigste Abbruchgrund.

Trotz des eher hohen schulischen Qualifikationsniveaus und der Berufs- sowie Ausbildungserfahrung kann die Zielgruppe zum Zeitpunkt des Eintritts in TEP als eher arbeitsmarktfremd bezeichnet werden. Rd. 85 % waren unmittelbar vor Projekteintritt nicht erwerbstätig. In erster Linie konzentrierten sich die Teilnehmenden auf ihre Familientätigkeit und standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Diejenigen, die erwerbstätig waren, waren zumeist in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass mit TEP eine Personengruppe erreicht wird, die in besonderem Maße Unterstützung bei der (erneuten) Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Aufnahme einer Berufsausbildung benötigt.

Zugang zum Projekt

Der klassische Zugangsweg in ein TEP-Projekt führt über die (freiwillige) Vermittlung durch die Berater/-innen des Jobcenters bzw. der Arbeitsagentur. In drei von vier Fällen erfolgt diese Vermittlung, wie vorgesehen, gänzlich aus freien Stücken. In den Fällen, in denen die Teilnahme nicht gänzlich freiwillig erfolgte, fühlten sich die Teilnehmenden zumeist durch ihre Beraterin/ihren Berater beim Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur zur Teilnahme überredet bzw. gedrängt. Letztendlich ist es der Träger, der über die Teilnahme entscheidet und entsprechend Motivation und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme und damit die Erfolgchancen des jeweiligen Bewerbers bzw. der Bewerberin einschätzen muss.

Programmstruktur

TEP ist als Gruppenmaßnahme mit einer festen Förderlaufzeit von maximal 12 Monaten angelegt, aufgeteilt in eine Vorbereitungsphase von vier Monaten und eine Phase der Ausbildungsbegleitung von acht Monaten. Die Monitoring-Daten zeigen, dass knapp 70 % der Eintritte zum allgemeinen Projektstart im April erfolgen. Die restlichen rd. 30 % erfolgen in der Regel bis Ende November. Der Eintritt in eine begleitete Ausbildung sollte idealtypisch direkt anschließend an die Vorbereitungsphase im Sommer zum Start des neuen Ausbildungsjahrs erfolgen. Tatsächlich können aber rd. 43 % der Teilnehmenden, die eine begleitete Ausbildung beginnen, den Übergang erst zu einem späteren Zeitpunkt (September bis Dezember) realisieren. Die Begleitphase der Ausbildung verkürzt sich für diese Teilnehmenden entsprechend, da die Förderung zum April des Folgejahrs endet.

Rd. ein Drittel der Teilnehmenden, die in eine begleitete Ausbildung übergehen, werden vom Träger ohne zusätzliche Förderung auf freiwilliger Basis länger als vier Monate in der Vorbereitungsphase begleitet, um einen nahtlosen Übergang in Ausbildung zu ermöglichen (durchschnittlich werden diese Teilnehmenden 5,3 Monate begleitet). Diesem

Befund entsprechend wünschen sich die befragten Träger sowohl eine längere als auch flexibel auf den individuellen Teilnehmer/-innenbedarf angepasste Vorbereitungsphase, um die Teilnehmenden angemessen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten zu können.³⁷ Auch die Begleitphase sollte sowohl aus Träger- als auch aus Betriebsicht in erster Linie individuell gestaltbar sein.

Ein gravierender Nachteil für die erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung ist aus Trägersicht der Startzeitpunkt der TEP-Projekte im April, den fast alle befragten Träger als zu spät einschätzen. Die Träger unterstreichen die Notwendigkeit eines früheren Projektstarts zum Jahresbeginn im Hinblick auf einen besseren Vermittlungserfolg durch ein breiteres Angebot an Ausbildungsplätzen. Die Träger wünschen sich letztendlich einen flexibleren Gesamtaufbau der TEP-Projekte, der eine individuellere Begleitung der Teilnehmenden ermöglicht.

Die Umsetzung der begleiteten betrieblichen Ausbildung

• Akquise von Ausbildungsplätzen

Als besonders erfolgreich im Hinblick auf die Ansprache bzw. die Akquise von Ausbildungsbetrieben zeigt sich in der Praxis der Projekte die Kontaktaufnahme über die Erstellung und Verteilung von selbst erstellten Informationsmaterialien, das Gleiche gilt für die Nutzung persönlicher Kontakte zu den Betrieben sowie die aktive Mitarbeit in Netzwerken zur Teilzeitausbildung.

• Beratung der Betriebe

Mit der Beratung durch den jeweiligen Träger im Zusammenhang mit der begleiteten Ausbildung sind rd. 90 % der befragten Betriebe eher zufrieden bzw. sehr zufrieden. Der Beratungsbedarf der Betriebe ist im Vorfeld der Aufnahme der betrieblichen Ausbildung deutlich intensiver als während der Begleitphase der Ausbildung. Ist der organisatorische Teil vor Ausbildungsaufnahme geklärt, sehen die Betriebe für sich kaum bzw. sogar keinen Beratungsbedarf mehr.

³⁷ Diesem Wunsch wurde mit Beginn der neuen ESF-Förderphase entsprochen; eine Verlängerung der Vorbereitungsphase auf maximal sechs Monate ist ab jetzt möglich, wobei sich die Dauer der achtmonatigen Begleitphase entsprechend verkürzt, da die maximale Förderdauer von zwölf Monaten nicht überschritten werden darf (vgl. Abschnitt 2.6.3.3., Seite 14 der ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020).

Während der Ausbildung sollte der Träger weiterhin als Ansprechpartner bei persönlichen Problemen bzw. bei Problemen mit der Alltagsorganisation, der Kinderbetreuung etc. für den oder die begleitete Auszubildende/n zur Verfügung stehen. Bei Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Betrieb oder Berufsschule sehen sich die Betriebe ohne externe Unterstützung in der Lage, diese Probleme zu lösen.

• Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

Rd. 90 % der befragten Teilnehmenden fühlten sich durch ihr TEP-Projekt bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz unterstützt. Besonders hilfreich für den Übergang in Ausbildung empfanden die Befragten die praktische Unterstützung bei der Bewerbung sowie die persönliche Unterstützung und Beratung durch die TEP-Berater/-innen.

• Begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP

Zwischen 2012 und 2014 gelang insgesamt 651 TEP-Teilnehmenden (rd. 37 % bezogen auf alle Eintritte) der Übergang in eine begleitete betriebliche Ausbildung. Drei Viertel davon begannen eine begleitete Ausbildung in Teilzeit. Rd. 85 % der Teilzeit-Ausbildungsverhältnisse verteilen sich auf die zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe; damit ist das Berufswahlspektrum der vornehmlich jungen Mütter sehr begrenzt. Sie streben in erster Linie kaufmännisch-verwaltende Berufe, Berufe im Handel sowie soziale und pflegerische Berufe an.

• Probleme bei der Umsetzung der begleiteten Ausbildung

Auch wenn ein öffentlicher Betreuungsplatz gefunden ist, haben die Teilnehmenden häufig das Problem, dass die Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung nicht ihren tatsächlichen Bedarfen entsprechen, etwa durch einen zu späten Beginn oder insgesamt zu kurze Öffnungszeiten. Vor allem in Ferienzeiten kommt es zu Engpässen, wenn Betreuungseinrichtungen schließen und keine Überbrückungsmöglichkeiten für die Betreuung gefunden werden. Probleme mit der Kinderbetreuung stellen einen der häufigsten Abbruchgründe für die Teilnehmenden dar. Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung wird insbesondere zum Problem, wenn soziale Netzwerke fehlen.

Träger, Betriebe und Teilnehmende sehen übereinstimmend als eine weitere große Herausforderung für die erfolgreiche Umsetzung einer betrieblichen (Teilzeit-)Ausbildung die Absicherung des Lebensunterhaltes im Übergang sowie im gesamten weiteren Ausbildungsverlauf.

Gut die Hälfte der Befragten erlebte Finanzierungsprobleme, deren Bewältigung die Mehrheit als schwer oder zumindest teilweise schwierig zu bewältigen bewertet. Die benötigten Unterstützungsleistungen sind zum Teil bei unterschiedlichen Institutionen zu beantragen und schließen sich in manchen Fällen gegenseitig aus. Insbesondere Alleinerziehende sind auf zusätzliche Leistungen wie BAB und aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen. Problematisch ist für die Teilnehmenden vor allem die entstehende Finanzierungslücke unmittelbar vor Ausbildungsbeginn durch Einstellung der ALG II-Leistungen.

Vier von zehn Teilnehmenden sehen sich während der gesamten Ausbildungszeit damit konfrontiert, weniger Geld für sich und das Kind bzw. die Kinder zur Verfügung zu haben als vor der Ausbildung. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für das Engagement und den Durchhaltewillen der betroffenen Teilnehmenden dar und gefährdet den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht funktioniert in der Regel gut und Probleme erleben sowohl Träger als auch Teilnehmer eher als Ausnahme. In den wenigen Fällen, wo Probleme auftraten, war es vor allem das neben den familiären Pflichten schwer zu bewältigende Lernpensum, das die Teilnehmenden vor eine Herausforderung stellte.

Sowohl die befragten Träger als auch die Teilnehmenden erlebten eher in Einzelfällen, dass es während der begleiteten Ausbildung zu Problemen im Betrieb kam. Meist wurden in diesen Fällen Arbeitszeiten vom Betrieb vorgegeben, die nur schlecht mit ihren familiären Aufgaben zu vereinbaren waren, oder es wurden Überstunden gefordert.

Insgesamt ist die Kooperation der einzelnen Projekte mit den zuständigen Kammern wenig ausgeprägt. So vermitteln die Kammern den Trägern nach deren Einschätzung nur in Ausnahmefällen Kontakte zu an Teilzeitausbildung interessierten Betrieben. Der Kontakt beschränkt sich vielmehr auf die Formalitäten, die bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages in Teilzeit anfallen und bei denen der Träger seine Teilnehmenden unterstützt. Probleme treten dabei eher selten auf. Bei den befragten Betrieben etwa gab es keine einzige negative Rückmeldung. Die Träger berichten lediglich von Einzelfällen, in denen Kammern Teilzeitausbildungsverträge nur mit der Auflage einer Verlängerung

der Ausbildungszeit genehmigten oder die Bearbeitungszeit für die Eintragung eines Ausbildungsvertrages in Teilzeit unverhältnismäßig lang dauerte.

• **Abbrüche der begleiteten Ausbildung**

Als häufigsten Abbruchgrund der begleiteten Ausbildung erleben die Träger die betriebsseitige Nichteinhaltung von Absprachen in Bezug auf die Arbeitszeit, während mehr als die Hälfte der befragten Betriebe private Probleme und Probleme mit der Kinderbetreuung als häufigste Abbruchgründe nennt. Auch die Teilnehmenden selbst nennen Probleme mit der Kinderbetreuung als häufigsten Abbruchgrund.

• **Erfolgsfaktoren für einen erfolgreichen Übergang in begleitete Ausbildung**

Für den wichtigsten Erfolgsfaktor beim Übergang in begleitete Ausbildung für die Zielgruppe junge Eltern halten Träger und Betriebe eine vor Ausbildungsbeginn gesicherte Kinderbetreuung. Ebenso halten beide die soziale und emotionale Stabilität der Bewerber/-innen für besonders ausschlaggebend; die schulische und sonstige Qualifikation ist im Vergleich zu diesem Faktor eher nachrangig.

Programmeffekte

• **Übergänge in begleitete betriebliche Ausbildung**

Laut Programmbeschreibung liegt die als Zielwert anzustrebende Übergangsquote in eine begleitete betriebliche Ausbildung für die TEP-Projekte bei 70 %. Diese wurde nicht erreicht, wenngleich an dieser Stelle Monitoring-Daten und Befragungsergebnisse widersprüchliche Befunde liefern. Laut G.I.B.-Teilnehmendendatenbank beginnen durchschnittlich 37 % aller Teilnehmenden eine begleitete betriebliche Ausbildung. In der Teilnehmendenbefragung gaben dagegen rd. 56 % der Befragten an, eine begleitete Ausbildung begonnen zu haben. Aus unterschiedlichen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Übergangsquote irgendwo zwischen diesen beiden Werten liegt.

• **Anschlussperspektiven der Teilnehmenden unmittelbar nach dem Austritt aus TEP**

Rd. 36 % der Teilnehmenden (bezogen auf alle Eintritte) führen nach dem Ende der Förderung ihre begonnene begleitete Ausbildung fort. Entsprechend scheiden rd. 64 % „erfolglos“ aus, d. h. sie verlassen das TEP-Projekt vorzeitig, hauptsächlich aufgrund nicht erfolgreicher Ver-

mittlung in Ausbildung, oder auch nach dem Abbruch einer begleiteten Ausbildung. Eine differenziertere Betrachtung der Anschlussperspektiven der Teilnehmenden zeigt jedoch, dass über die begleitete Ausbildung hinaus für einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden eine Verbesserung ihrer Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktnähe erzielt werden konnte. Perspektiven, die zwar nicht als Projektziele formuliert wurden und im Sinne der engen Zieldefinition „begleitete betriebliche Ausbildung“ nicht als erfolgreich gelten dürfen, sind Übergänge in schulische Ausbildungsgänge, betriebliche Umschulungen, der Wechsel in andere Qualifizierungsmaßnahmen, das Nachholen von Schulabschlüssen u. a. Nur rd. 26 % der TEP-Teilnehmenden werden nach ihrem individuellen Projektaustritt (erneut) arbeitslos bzw. kehren zu einer ausschließlichen Familientätigkeit zurück. Der Vergleich mit der Situation der Teilnehmenden unmittelbar vor Projekteintritt zeigt, dass vorher rd. 85 % arbeitslos waren bzw. einer ausschließlichen Familientätigkeit nachgingen. Nahezu drei von vier Teilnehmenden haben eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktnähe erzielen können.

- **Erfolgreiche Abschlüsse der im Rahmen von TEP begonnenen Ausbildung**

Während in den befragten Teilnahmekohorten 2012 und 2013 entsprechend des späten Ausbildungsbeginns noch keine abgeschlossenen TEP-Ausbildungen zu verzeichnen sind und in der Teilnahmekohorte 2011 lediglich rd. 21 %, haben rd. 63 % der Teilnehmenden aus 2010 und alle Befragten aus 2009 ihre im Rahmen von TEP begonnene Ausbildung abgeschlossen³⁸. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Abbruchquote in den ersten Monaten der Ausbildung höher liegt als im weiteren Verlauf der Ausbildung und hier entsprechend ein besonders hoher Bedarf nach sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung besteht, um das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren.

- **Die Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt**

Die Betrachtung der Arbeitsmarktsituation der Befragten zum Befragungszeitpunkt (Anfang 2014) zeigt eine deutliche Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Vergleich zum Zeitpunkt des Projekteintritts. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Projektteilnahme der Befragten bis zu maximal fünf Jahre zurücklag, da die fünf Teilnahmekohorten 2009 – 2013 befragt wurden.

Knapp die Hälfte der Befragten befand sich zum Befragungszeitpunkt in einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung, rd. 10 % waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt und nur rd. 19 % waren arbeitslos gemeldet. Rd. 4 % waren ausschließlich für die Familie da bzw. befanden sich in Elternzeit. Die längerfristige Betrachtung der Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden zeigt, dass einem relevanten Anteil der Teilnehmenden nach dem Austritt aus TEP der Ausbildungsübergang zu einem späteren Zeitpunkt noch gelingt.

- **„Weiche“ Programmeffekte**

Neben den bereits dargestellten konkreten Anschlussperspektiven der Teilnehmenden wurden auch „weiche“ Indikatoren für die Einschätzung der Programmeffekte berücksichtigt. So gaben die Befragten an, dass ihre Projektteilnahme ihnen in erster Linie bei der Verbesserung ihrer Bewerbungskompetenz geholfen hat, und ihnen zu neuen sozialen Kontakten und mehr Motivation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz verhalf. Sowohl Teilnehmende mit erfolgreichem Übergang als auch jene ohne Ausbildungserfolg würden die Projektteilnahme mit großer Mehrheit weiterempfehlen. Fast die Hälfte der Befragten, die keinen Ausbildungsübergang im Rahmen von TEP realisieren konnten, gab dennoch an, durch das Projekt eine berufliche Orientierung gefunden zu haben.

- **Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft durch TEP**

Ein Anspruch der Förderlinie TEP ist neben der individuellen Unterstützung der Teilnehmenden beim Übergang in Ausbildung die Information und Beratung von Betrieben, die Teilzeitberufsausbildung entweder noch gar nicht kennen oder Vorbehalte gegenüber dieser Ausbildungsform haben.

³⁸ Sehr geringe Fallzahl für 2009 und 2010 (n = 7, n = 19)

Rd. drei von vier Betrieben nennen als Motiv für Ausbildung in Teilzeit das persönliche bzw. soziale Engagement der Geschäftsleitung sowie den ausdrücklichen Wunsch von Bewerberinnen und Bewerbern nach dieser Ausbildungsform.

Im Rahmen der Betriebsbefragung wurde ermittelt, dass rd. 65 % der befragten Betriebe erstmals über den Träger des TEP-Projekts von der grundsätzlichen Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit erfahren haben.

Rd. 50 % der befragten Betriebe gaben an, einen oder mehrere zusätzliche Ausbildungsplätze für TEP-Teilnehmende geschaffen zu haben. Damit liegt der Anteil noch deutlich höher als nach der Einschätzung der Träger, der zufolge ein Drittel aller für TEP-Teilnehmende zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze von den Betrieben zusätzlich zu ihrem regulären Ausbildungsplatzangebot geschaffen wurde.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2015): **Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen**, Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). (2015): **Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung**. Bonn. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/7604>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). (2014b): **Rangliste 2014 der Ausbildungsberufe nach Neuabschlüssen – Frauen**. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309_2014_tab69_1land.pdf
- Gericke, N. & Lissek, N. (2013): **Noch wenig praktiziert: Teilzeitberufsausbildung im dualen System**. Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (Hrsg.). *Work-Life-Balance*. 42. Jahrgang Heft 1/2013. Bonn. URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/7003>
- Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung. (2008): **Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit/zur Teilzeitausbildung**. Bundesanzeiger Nr. 129 /2008 vom 27.8.2008 BiBB-Pressemitteilung: Nr. 27 vom 2.7.2008. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, Nr. 4/2008. URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf
- Hergenröder, C. S. (2008): **Teilzeitausbildung – Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten**. *Bildungspersonal Qualifizieren*, BWP. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 37. Jahrgang (Heft 6/2008). URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwp/show/id/1415>
- Icking, M. & Czudaj, K. (2015): **Arbeitsmarktreport NRW 2015. Frauen am Arbeitsmarkt mit einem Sonderkapitel: Alleinerziehende am Arbeitsmarkt**. Bottrop: G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH. URL: <http://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/arbeitsmarktreport-nrw-2015.-frauen-am-arbeitsmarkt-mit-einem-sonderkapitel-alleinerziehende-am-arbeitsmarkt>
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS). (2014): **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderrichtlinie)**. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.05.2011 – Az.: II 1 – 2602.11 032 – in der geänderten Fassung vom 01. Juli 2014. URL: http://www.arbeit.nrw.de/pdf/esf/esf_foerderrichtlinie.pdf
- Oschmiansk, F., & Gärtner, D. (2011): **Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen**. (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Ed.). Bonn, Berlin: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. URL: http://www.bmbf.de/pub/band_dreizehn_berufsbildungsforschung.pdf

Anhang

Tabelle 5: Eintritte in TEP

Geschlecht	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Männer	9	1,4	4	0,6	6	0,9	19	1,0
Frauen	651	98,6	637	99,4	600	99,1	1.888	99,0
Gesamt mit Angaben	660	100,0	641	100,0	606	100,0	1.907	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.907

Tabelle 6: Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Deutsch ohne Migrationshintergrund	424	66,7	423	66,5	371	67,1	1.218	66,7
Deutsch mit Migrationshintergrund	153	24,1	166	26,1	117	21,2	436	23,9
Ausländer/-in	59	9,3	47	7,4	65	11,8	171	9,4
Gesamt mit Angaben	636	100,0	636	100,0	553	100,0	1.825	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.825

Tabelle 7: Pflege von Familienangehörigen

Pflege von Familienangehörigen	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	7	1,1	8	1,3	6	1,1	21	1,2
Darunter: Doppelbelastung Pflege + Kind	4	0,7	7	1,1	6	1,1	17	1,0
Nein	608	98,9	626	98,7	528	98,9	1.762	98,8
Gesamt mit Angaben	615	100,0	634	100,0	534	100,0	1.783	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.783

Tabelle 8: Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt

Anzahl der Kinder	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
kein Kind im Haushalt	4	0,6	1	0,2	0	0,0	5	0,3
1 Kind	427	66,3	430	67,1	353	63,6	1.210	65,8
2 Kinder	166	25,8	156	24,3	147	26,5	469	25,5
3 Kinder	41	6,4	40	6,2	41	7,4	122	6,6
4 Kinder und mehr	6	0,9	14	2,2	14	2,5	34	1,8
Gesamt mit Angaben	644	100,0	641	100,0	555	100,0	1.840	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.840

Tabelle 9: Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt unter drei Jahren

Anzahl der Kinder unter drei Jahren	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
kein Kind im Haushalt (unter drei Jahren)	362	56,2	354	55,2	341	61,4	1.057	57,4
1 Kind unter drei Jahren	256	39,8	277	43,2	199	35,9	732	39,8
2 Kinder unter drei Jahren	23	3,6	9	1,4	14	2,5	46	2,5
3 Kinder unter drei Jahren	3	0,5	1	0,2	1	0,2	5	0,3
Gesamt mit Angaben	644	100,0	641	100,0	555	100,0	1.840	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.840

Tabelle 10: Status unmittelbar vor Eintritt

Status unmittelbar vor Eintritt	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ausschließliche Familientätigkeit	173	26,2	175	27,3	196	32,3	544	28,5
Arbeitslos (+Minijob)	7	1,1	7	1,1	3	0,5	17	0,9
Arbeitslos	378	57,3	372	58,0	308	50,8	1.058	55,5
Erwerbstätig (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig)	102	15,5	87	13,6	99	16,3	288	15,1
Gesamt mit Angaben	660	100,0	641	100,0	606	100,0	1.907	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.907

Tabelle 11: Bezug von ALG II vor Eintritt

ALG II-Bezug vor Eintritt	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	485	78,2	470	76,4	434	79,3	1.389	77,9
Nein	135	21,8	145	23,6	113	20,7	393	22,1
Gesamt mit Angaben	620	100,0	615	100,0	547	100,0	1.782	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.782

Tabelle 12: Teilnahme an Qualifizierungen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule

Teilnahme an Qualifizierungen	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	242	42,5	257	44,1	226	44,4	725	43,6
Nein	328	57,5	326	55,9	283	55,6	937	56,4
Gesamt mit Angaben	570	100,0	583	100,0	509	100,0	1.662	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.662

Tabelle 13: Art der Qualifizierung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule

Art der Qualifizierung (wenn Teilnahme an Qualifizierungen zutreffend)	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	% der Nennung						
Berufsvorbereitende oder sonstige berufsbildende Qualifizierungsmaßnahme	158	66,9	164	64,8	150	67,9	472	66,5
Weiterer Schulbesuch/ Abendschule/Berufskolleg	80	33,9	101	39,9	79	35,7	260	36,6
Berufliche Ausbildung im Ausland	8	3,4	9	3,6	13	5,9	30	4,2
Bundesfreiwilligendienst/ ökologisches Jahr	4	1,7	6	2,4	5	2,3	15	2,1
Gesamt mit Angaben	250		280		247		777	

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 710, Mehrfachnennungen möglich (777 Nennungen)

Tabelle 14: Abgebrochenes Studium vor Eintritt

Abgebrochenes Studium	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	19	3,1	24	3,9	15	2,8	58	3,3
Nein	597	96,9	587	96,1	513	97,2	1.697	96,7
Gesamt mit Angaben	616	100,0	611	100,0	528	100,0	1.755	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.755

Tabelle 15: Abgebrochene betriebliche oder schulische Ausbildung vor Eintritt

Abgebrochene betriebliche oder schulische Ausbildung	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	197	31,9	221	35,9	167	31,9	585	33,3
Nein	420	68,1	394	64,1	356	68,1	1.170	66,7
Gesamt mit Angaben	617	100,0	615	100,0	523	100,0	1.755	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.755

Tabelle 16: Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs

Zeitpunkt des Ausbildungsabbruchs	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
In der Probezeit bzw. vor der Zwischenprüfung	110	66,7	128	66,3	107	74,8	345	68,9
Nach der Zwischenprüfung bzw. vor der Abschlussprüfung	55	33,3	65	33,7	36	25,2	156	31,1
Gesamt mit Angaben	165	100,0	193	100,0	143	100,0	501	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 501

Tabelle 17: Erwerbserfahrungen aus Arbeitsverhältnissen vor Eintritt

Erwerbserfahrungen	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	345	60,7	327	57,1	315	63,0	987	60,1
Nein	223	39,3	246	42,9	185	37,0	654	39,9
Gesamt mit Angaben	568	100,0	573	100,0	500	100,0	1.641	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.641

Tabelle 18: Beschäftigungsform des letzten Arbeitsverhältnisses vor Eintritt

Beschäftigungsform	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Sozialversicherungspflichtig Vollzeit	41	13,6	59	19,5	38	13,4	138	15,6
Sozialversicherungspflichtig Teilzeit	56	18,6	57	18,9	58	20,5	171	19,3
Geringfügige Beschäftigung	204	67,8	186	61,6	187	66,1	577	65,1
Gesamt mit Angaben	301	100,0	302	100,0	283	100,0	886	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 886

Tabelle 19: Teilnahme an TEP auf eigenen Wunsch

Teilnahme an TEP auf eigenen Wunsch	Antworten absolut	in %
Ja, die Teilnahme war ausschließlich mein eigener Wunsch	287	75,3
Teils, teils	81	21,3
Nein, die Teilnahme war nicht mein eigener Wunsch	13	3,4
Gesamt mit Angaben	381	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 381

Tabelle 21: Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an TEP

Eingliederungsvereinbarung	Antworten absolut	in %
Ja	186	49,6
Nein	94	25,1
Ich erinnere mich nicht mehr	69	18,4
Trifft nicht zu, da ich nicht Kunde/Kundin des Jobcenters (früher: ARGE) war	26	6,9
Gesamt mit Angaben	375	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 375

Tabelle 20: Wer hat zur Teilnahme an TEP gedrängt?

Falls Projektteilnahme nicht oder nur teilweise aus eigenem Wunsch: Wer hat zur Projektteilnahme gedrängt?	Antworten absolut	in %
Mein Berater/meine Beraterin beim Jobcenter (früher: ARGE) oder bei der Agentur für Arbeit	80	89,9
Eltern/Familie	6	6,7
Partner/-in /Freunde	5	5,6
Gesamt mit Angaben	91	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 91

Tabelle 22: Dauer der achtmonatigen Begleitphase aus Trägersicht

Bewertung der Dauer der Begleitphase	Antworten absolut	in %
Die Dauer der Begleitphase ist angemessen	8	21,1
Die Dauer der Begleitung sollte an den individuellen Bedarf angepasst werden	17	44,7
Die Ausbildung sollte mindestens bis zur Zwischenprüfung begleitet werden	4	10,5
Die Ausbildung sollte über deren gesamte Dauer begleitet werden	4	10,5
Die Begleitphase sollte eine andere Dauer haben	5	13,2
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 23: Erfolgreiche Wege der Akquise von Ausbildungsbetrieben

Erfolgreiche Wege der Akquise	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien (Informationsblätter, Flyer, Broschüren)	21	60,0	7	20,0	7	20,0	0	0,0
Nutzung bestehender persönlicher Kontakte in Betrieben	21	56,8	7	18,9	9	24,3	0	0,0
Mitarbeit in regionalen Netzwerken (z. B. regionales Netzwerk zur Teilzeitberufsausbildung)	19	54,3	6	17,1	9	25,7	1	2,9
Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Ausbildung, z. B. Ausbildungsmessen	17	47,2	10	27,8	9	25,0	0	0,0
Platzierung des Themas in verschiedenen Medien, Pressearbeit	12	34,3	7	20,0	14	40,0	2	5,7
Gezielte Ansprache von Betrieben, mit denen wir bereits zusammengearbeitet haben („Kaltakquise“)	11	28,9	19	50,0	8	21,1	0	0,0
Ansprache von Betrieben, mit denen wir bisher noch nicht zusammengearbeitet haben („Kaltakquise“)	11	28,9	16	42,1	11	28,9	0	0,0
Eigene Infoveranstaltungen	7	22,6	4	12,9	15	48,4	5	16,1
Kammern vermittelten Kontakte zu interessierten Betrieben	0	0,0	1	3,3	14	46,7	15	50,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 30 – 38

Tabelle 24: Anzahl der Betriebskontakte der Träger

Anzahl der Betriebskontakte	Antworten absolut	in %
weniger als 25 Betriebskontakte	7	18,4
25 bis 50 Betriebskontakte	12	31,6
51 bis 100 Betriebskontakte	9	23,7
mehr als 100 Betriebskontakte	10	26,3
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 25: Wurden die ausbildenden Betriebe vor und während der begleiteten Ausbildung beraten?

Beratung	Antworten absolut	in %
Ja	47	71,2
Nein	19	28,8
Gesamt mit Angaben	66	100,0

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 66

Tabelle 26: Relevanz der Beratungsthemen vor und während der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Träger

	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Beratungsthemen in der Vorbereitungsphase								
Allgemeine Informationen zur Organisation der Teilzeitberufsausbildung im Betrieb (zeitlich, inhaltlich, etc.)	30	81,1	4	10,8	3	8,1	0	0,0
Informationen über geeignete Bewerber/-innen	23	62,2	7	18,9	5	13,5	2	5,4
Befürchtungen im Zusammenhang mit Teilzeitausbildung (Ausfallzeiten, geringe Anwesenheitszeiten, Belastbarkeit der Auszubildenden etc.)	18	50,0	12	33,3	4	11,1	2	5,6
Betreuung beim Praktikum bzw. Probearbeit	15	40,5	7	18,9	13	35,1	2	5,4
Beratungsthemen in der Begleitphase								
Sicherung des Lebensunterhalts neben der Ausbildungsvergütung durch Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) u. a. Anträge	18	50,0	8	22,2	5	13,9	5	13,9
Organisation der Kinderbetreuung	4	11,4	3	8,6	20	57,1	8	22,9
Organisation der Arbeitszeit im Betrieb	3	8,6	14	40,0	12	34,3	6	17,1
Probleme der Auszubildenden mit dem Lernpensum/den Ausbildungsinhalten	1	3,1	4	12,5	19	59,4	8	25,0
Konflikte in der Berufsschule	1	3,0	0	0,0	15	45,5	17	51,5
Konflikte im Betrieb mit Kollegen/Vorgesetzten	1	2,9	3	8,6	20	57,1	11	31,4
Persönliche/familiäre Probleme der Auszubildenden	0	0,0	11	31,4	23	65,7	1	2,9

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 32 – 37

Tabelle 27: Wurden die Teilnehmenden bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz unterstützt?

Unterstützung bei Bewerbung	Antworten absolut	in %
Ja	340	89,7
Nein	39	10,3
Gesamt mit Angaben	379	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 379

Tabelle 28: Haben die Teilnehmenden ein Praktikum/Probearbeit absolviert?

Praktikum/Probearbeit	Antworten absolut	in %
Ja	193	50,7
Nein	188	49,3
Gesamt mit Angaben	381	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 381

Tabelle 29: Hätten sich die Teilnehmenden weitere Unterstützungsangebote gewünscht?

Wunsch nach weiterer Unterstützung	Antworten absolut	in %
Nein	248	76,1
Ja, und zwar ...	78	23,9
Gesamt mit Angaben	326	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 326

Tabelle 30: Wenn Teilnehmende mehr Unterstützung wüssten: Welche Art der Unterstützung?

Gewünschte weitere Unterstützungsangebote	Antworten absolut	in %
Computerschulungen	9	15,3
Nachhilfe/Hilfestellung bei schulischen Angelegenheiten	8	13,6
Intensivere Begleitung/Unterstützung/Hilfestellung	21	35,6
Betriebskontakte/Ausbildungsstellen in Teilzeit	21	35,6
Gesamt mit Angaben	59	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 59

Tabelle 31: Übergang in eine begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP

Übergang in begleitete Ausbildung	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	250	40,8	217	33,9	184	34,6	651	36,5
Nein	363	59,2	424	66,1	348	65,4	1.135	63,5
Gesamt mit Angaben	613	100,0	641	100,0	532	100,0	1.786	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.786

Tabelle 32: Fortsetzung des Berufs der abgebrochenen Ausbildung als begleitete TEP-Ausbildung

Fortsetzung der abgebrochenen Ausbildung als TEP-Ausbildung (anteilig an allen begleiteten Ausbildungen)	Antworten absolut	in %
Ja	16	7,6
Nein	194	92,4
Gesamt mit Angaben	210	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 210

Tabelle 33: Entspricht bzw. entspricht die Anzahl der Wochenstunden den Wünschen der Teilnehmenden (nur Teilzeitausbildung)?

Wunschgemäße Wochenstundenzahl	Antworten absolut	in %
Ja	131	87,3
Nein	19	12,7
Gesamt mit Angaben	150	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 150

Tabelle 34: Vergütung der Teilzeitausbildung

Vergütung der Teilzeitausbildung	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Anteilig nach Wochenstunden	148	95,5	143	92,3	113	94,2	404	94,0
Wie bei Vollzeitausbildung	7	4,5	12	7,7	7	5,8	26	6,0
Gesamt mit Angaben	155	100,0	155	100,0	120	100,0	430	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 430

Tabelle 35: Betriebsgrößen der befragten Betriebe

Betriebsgrößen	Antworten absolut	in %
Große Betriebe (über 249 Mitarbeiter/-innen)	12	23,1
Mittlere Betriebe (50 bis 249 Mitarbeiter/-innen)	12	23,1
Kleinbetriebe (10 bis 49 Mitarbeiter/-innen)	14	26,9
Kleinstbetriebe (bis zu 9 Mitarbeiter/-innen)	14	26,9
Betriebe insgesamt	52	100,0

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 52

Tabelle 36: Probleme mit der Kinderbetreuung aus Sicht der Teilnehmenden

Probleme mit der Kinderbetreuung	Antworten absolut	in %
Ja	67	31,3
Nein	147	68,7
Gesamt mit Angaben	214	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 214

Tabelle 37: Probleme mit der Kinderbetreuung aus Sicht der Träger

Probleme mit der Kinderbetreuung	Antworten absolut	in %
Ja	25	65,8
Nein	13	34,2
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 38: Häufigkeit der Probleme mit der Kinderbetreuung aus Sicht der Träger

Probleme mit der Kinderbetreuung	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Zu späte/kurze Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung	5	20,0	10	40,0	9	36,0	1	4,0
Schlechte Überbrückungsmöglichkeiten innerhalb der Ferienzeit	3	12,0	15	60,0	6	24,0	1	4,0
Keine privaten Netzwerke im Notfall	0	0,0	12	52,2	9	39,1	2	8,7
Überforderung/hoher Stressfaktor bei der/dem Azubi	0	0,0	8	33,3	14	58,3	2	8,3
Kein Betreuungsplatz (KiTa/Tagesmutter) verfügbar	0	0,0	5	20,0	13	52,0	7	28,0
Lange Anfahrtswege zum Betreuungsplatz (Probleme mit der Mobilität)	0	0,0	4	18,2	11	50,0	7	31,8
Nicht die gewünschte Betreuungsform	0	0,0	2	11,1	6	33,3	10	55,6

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 18 – 25

Tabelle 39: Unterstützung durch Träger bei der Bewältigung der Probleme mit der Kinderbetreuung

Unterstützung durch den Träger bei Bewältigung der Probleme (nur wenn Probleme mit der Kinderbetreuung = ja)	Antworten absolut	in %
Ja	16	26,7
Ja, teilweise	18	30,0
Nein	26	43,3
Gesamt mit Angaben	60	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 60

Tabelle 40: Finanzierungsprobleme aus Sicht der Teilnehmenden

Finanzierungsprobleme	Antworten absolut	in %
Ja	104	49,5
Nein	106	50,5
Gesamt mit Angaben	210	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 210

Tabelle 41: Finanzierungsprobleme aus Sicht der Träger

Finanzierungsprobleme	Antworten absolut	in %
Ja	34	89,5
Nein	4	10,5
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 42: Häufigkeit der Finanzierungsprobleme aus Sicht der Träger

Finanzierungsprobleme	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Die Bearbeitung des Antrags auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) hat sehr lange gedauert	18	56,3	8	25,0	6	18,8	0	0,0
Bisherige Leistungen wurden eingestellt, bevor die erste Ausbildungsvergütung gezahlt wurde (Finanzierungslücke)	12	38,7	8	25,8	10	32,3	1	3,2
Rückzahlungen von Leistungen wurden gefordert	7	25,0	6	21,4	11	39,3	4	14,3
Während der Ausbildung stand weniger Einkommen zur Verfügung als vorher	4	13,3	5	16,7	15	50,0	6	20,0
Kindergeld der/des Auszubildenden ist wegen Erreichens der Altersgrenze weggefallen	2	6,7	10	33,3	12	40,0	6	20,0
Der Unterhalt durch den Ex-Partner wurde unterschiedlich oder unregelmäßig gezahlt	1	3,8	9	34,6	14	53,8	2	7,7
Zustehende Leistungen wurden aus Unwissen nicht beantragt	1	3,4	2	6,9	13	44,8	13	44,8
Die beantragte Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) wurde wegen des Einkommens der Eltern abgelehnt	0	0,0	7	23,3	17	56,7	6	20,0
Der Unterhaltsvorschuss für das Kind/die Kinder ist weggefallen	0	0,0	2	8,7	14	60,9	7	30,4
Leistungen für das Kind/die Kinder (Sozialgeld, Wohngeld o. Kinderzuschlag) wurden reduziert bzw. sind weggefallen	0	0,0	5	20,0	13	52,0	7	28,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 23 – 32

Tabelle 43: Einschätzung der Finanzierungsprobleme durch die Teilnehmenden

Einschätzung Finanzierungsprobleme	Antworten absolut	in %
Es war teilweise schwierig, die Probleme zu lösen	53	51,5
Es war sehr schwierig, die Probleme zu lösen	40	38,8
Insgesamt waren die Probleme eher einfach zu lösen	10	9,7
Gesamt mit Angaben	103	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 103

Tabelle 44: Bewertung der Unterstützung bei der Lösung der Finanzierungsprobleme durch die Teilnehmenden

Unterstützung bei Finanzierungsproblemen	Antworten absolut	in %
Ich habe alle Probleme ohne Unterstützung bewältigt	46	45,1
Ich habe schon Unterstützung erfahren, aber letztendlich musste ich den Großteil der Probleme allein lösen	40	39,2
Ich bin sehr stark unterstützt worden	16	15,7
Gesamt mit Angaben	102	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 102

Tabelle 45: Probleme in der Berufsschule aus Sicht der Teilnehmenden

Probleme in der Berufsschule	Antworten absolut	in %
Ja	37	18,0
Nein	169	82,0
Gesamt mit Angaben	206	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 206

Tabelle 46: Probleme in der Berufsschule aus Sicht der Träger

Probleme in der Berufsschule	Antworten absolut	in %
Ja	17	44,7
Nein	21	55,3
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 47: Häufigkeit der Probleme in der Berufsschule aus Sicht der Träger

Art der Probleme in der Berufsschule	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Lernpensum war neben familiären Pflichten schwer zu bewältigen	1	5,9	3	17,6	12	70,6	1	5,9
Schwierigkeiten bei Ausfallzeiten wegen Krankheit des Kindes	0	0,0	4	25,0	6	37,5	6	37,5
Starre Unterrichtszeiten (z. B. zu früher Unterrichtsbeginn)	0	0,0	4	23,5	7	41,2	6	35,3
Teilnahme am Unterricht in Blockform nicht möglich	0	0,0	2	15,4	2	15,4	9	69,2
Lange Anfahrtszeit (Probleme mit der Mobilität)	0	0,0	0	0,0	9	52,9	8	47,1

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 13 – 17

Tabelle 48: Probleme im Betrieb aus Sicht der Teilnehmenden

Probleme im Betrieb	Antworten absolut	in %
Ja	40	19,1
Nein	169	80,9
Gesamt mit Angaben	209	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

Tabelle 49: Probleme im Betrieb aus Sicht der Träger

Probleme im Betrieb	Antworten absolut	in %
Ja	33	86,8
Nein	5	13,2
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 50: Häufigkeit der Probleme im Betrieb aus Sicht der Träger

Art der Probleme im Betrieb	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Konflikte mit Vorgesetzten/ Kolleginnen/Kollegen	1	3,3	5	16,7	21	70,0	3	10,0
Der Betrieb hat Arbeitszeiten vorgegeben, die schlecht mit familiären Aufgaben vereinbart werden konnten	1	3,1	8	25,0	22	68,8	1	3,1
Es wurden Überstunden gefordert	1	3,6	5	17,9	18	64,3	4	14,3
Es gab Konflikte bei Ausfallzeiten wegen Krankheit des Kindes	0	0,0	8	28,6	11	39,3	9	32,1
Arbeits- und Ausbildungsumfang waren mit der verkürzten Arbeitszeit nicht zu schaffen	0	0,0	0	0,0	5	20,0	20	80,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 25 – 32

Tabelle 51: Probleme bei der Kooperation mit Kammern aus Sicht der Träger

Probleme bei der Kooperation mit Kammern	Antworten absolut	in %
Ja	8	21,1
Nein	30	78,9
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 52: Häufigkeit der Probleme bei der Kooperation mit Kammern aus Sicht der Träger

Art der Probleme bei der Kooperation mit Kammern	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Teilzeitausbildungsverträge wurden nur in Verbindung mit einer Verlängerung der Ausbildungszeit anerkannt	0	0,0	1	14,3	2	28,6	4	57,1
Die Bearbeitungsdauer für die Eintragung des Ausbildungsvertrages in Teilzeit dauerte unverhältnismäßig lang	0	0,0	1	14,3	2	28,6	4	57,1
Teilzeitausbildungsverträge wurden nur unter Auflage einer Erhöhung der Wochenstundenzahl genehmigt	0	0,0	0	0,0	3	42,9	4	57,1
Die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit wurde trotz hinreichender formaler Voraussetzungen und bestehenden Rechtsanspruchs abgelehnt	0	0,0	0	0,0	1	16,7	5	83,3
Erstmalig ausbildende Betriebe wurden nicht als Ausbildungsbetriebe zugelassen, weil formale Voraussetzungen nicht erfüllt waren	0	0,0	0	0,0	1	14,3	6	85,7

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 6 – 7

Tabelle 53: Initiative zur Auflösung des Ausbildungsvertrages aus Sicht der Träger

Auflösung des Ausbildungsvertrages ...	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
vonseiten des Betriebs	6	28,6	6	28,6	7	33,3	2	9,5
vonseiten der/des Auszubildenden	6	27,3	3	13,6	10	45,5	3	13,6
Einvernehmliche Vertragslösung	1	7,1	1	7,1	7	50,0	5	35,7

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 14 – 22

Tabelle 54: Abbrüche der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Träger zwischen 2012 und 2014

Abbrüche der begleiteten Ausbildung	Antworten absolut	in %
Ja	26	68,4
Nein	12	31,6
Gesamt mit Angaben	38	100,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 38

Tabelle 55: Häufigkeit der Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Träger

Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung	Fast immer		Eher häufig		In Einzelfällen		Nie	
	Antworten absolut	in %						
Betrieb hat Vereinbarungen in Bezug auf die Arbeitszeit nicht eingehalten	2	10,5	3	15,8	8	42,1	6	31,6
Häufige Fehlzeiten oder Verspätungen im Betrieb/in der Berufsschule	1	6,7	2	13,3	5	33,3	7	46,7
Schwierigkeiten bei Sicherung des Lebensunterhaltes	1	6,7	2	13,3	5	33,3	7	46,7
Konflikte mit Vorgesetzten/Ausbilder/-innen oder Kollegen/Kolleginnen	1	5,3	3	15,8	10	52,6	5	26,3
Anforderungen der Ausbildung waren zu hoch (Überforderung)	1	5,0	4	20,0	9	45,0	6	30,0
Gesundheitliche Probleme	1	5,0	2	10,0	12	60,0	5	25,0
Probleme mit der Kinderbetreuung	0	0,0	2	11,1	12	66,7	4	22,2
Private/familiäre Probleme	0	0,0	5	25,0	12	60,0	3	15,0
Zu geringes Interesse am gewählten Beruf	0	0,0	1	5,6	3	16,7	14	77,8
Mangelnde Lernbereitschaft	0	0,0	0	0,0	4	25,0	12	75,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 15 – 20

Tabelle 56: Abbrüche der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Teilnehmenden

Abbrüche der begleiteten Ausbildung	Antworten absolut	in %
Ja	40	19,1
Nein	169	80,9
Gesamt mit Angaben	209	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

Tabelle 57: Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Teilnehmenden

Abbruchgründe der begleiteten Ausbildung	Antworten absolut	der Nennungen in %
Probleme mit der Kinderbetreuung	12	41,4
Probleme mit Vorgesetzten/Kolleginnen/Kollegen im Betrieb	7	24,1
Probleme mit der Arbeitsorganisation im Betrieb	5	17,2
Finanzierungsprobleme	5	17,2
Persönliche/familiäre Probleme	3	10,3
Längere Krankheit/Beginn einer Therapie	3	10,3
Wurde gekündigt	3	10,3
Falsche Ausbildungsberufswahl	2	6,9
Erneute Schwangerschaft/Geburt eines Kindes	2	6,9
Sonstiger Grund	1	3,4
Gesamt mit Angaben	43	

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 29, Mehrfachnennungen möglich (43 Nennungen)

Tabelle 58: Abbrüche der begleiteten Ausbildung aus Sicht der Betriebe

Abbrüche der begleiteten Ausbildung	Antworten absolut	in %
Ja	15	22,7
Nein	51	77,3
Gesamt mit Angaben	66	100,0

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 66

Tabelle 59: Erfolgsfaktoren für eine begleitete Ausbildung aus Sicht der Träger

Erfolgsfaktoren	Sehr wichtig		Eher wichtig		Eher unwichtig		Gar nicht wichtig	
	Antworten absolut	in %						
Vorab geregelte Kinderbetreuung	32	86,5	4	10,8	1	2,7	0	0,0
Soziale und emotionale Stabilität der Bewerber/-innen	31	81,6	7	18,4	0	0,0	0	0,0
Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen	28	75,7	9	24,3	0	0,0	0	0,0
Passgenaue Auswahl und Vermittlung der Bewerber/-innen	26	70,3	11	29,7	0	0,0	0	0,0
Praktika/Probearbeit im Vorfeld	26	68,4	8	21,1	3	7,9	1	2,6
Die richtige Ansprechperson im Betrieb ist bekannt	23	60,5	13	34,2	2	5,3	0	0,0
Beratung der Betriebe im Vorfeld durch uns	21	55,3	17	44,7	0	0,0	0	0,0
Bewerbungstraining	20	54,1	17	45,9	0	0,0	0	0,0
Langjährige gute Zusammenarbeit mit Betrieben	17	47,2	14	38,9	4	11,1	1	2,8
Unterstützung und Befürwortung des Projekts durch die Kammern	16	47,1	12	35,3	6	17,6	0	0,0
Berufsfelderkundung im Vorfeld	13	35,1	19	51,4	4	10,8	1	2,7
Schulische und sonstige Qualifikation der Bewerber/-innen	10	26,3	27	71,1	1	2,6	0	0,0

Quelle: Befragung der Träger 2014, n = 34 – 38

Tabelle 60: Erfolgsfaktoren für eine begleitete Ausbildung aus Sicht der Betriebe

Erfolgsfaktoren	Sehr wichtig		Eher wichtig		Eher unwichtig		Gar nicht wichtig	
	Antworten absolut	in %						
Vorab geregelte Kinderbetreuung	31	56,4	19	34,5	3	5,5	2	3,6
Soziale und emotionale Stabilität der Bewerber/-innen	29	50,0	26	44,8	3	5,2	0	0,0
Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen	19	31,7	33	55,0	8	13,3	0	0,0
Gegenseitige Wertschätzung und langjährige gute Zusammenarbeit mit dem TEP-Bildungsträger	13	29,5	17	38,6	11	25,0	3	6,8
Passgenaue Auswahl und Vermittlung geeigneter Auszubildender durch die TEP-Berater/-innen	13	26,5	22	44,9	9	18,4	5	10,2
Praktika/Probearbeit im Vorfeld	14	23,7	22	37,3	15	25,4	8	13,6
Schulische und sonstige Vorqualifikation der Bewerber/-innen	12	19,7	30	49,2	18	29,5	1	1,6
Beratung zur Organisation der Ausbildung durch den TEP-Bildungsträger im Vorfeld	9	19,6	18	39,1	15	32,6	4	8,7
Empfehlung des Projekts durch die zuständige Kammer	4	10,8	4	10,8	16	43,2	13	35,1
Fachliche Kompetenz (z. B. genaue Kenntnisse von Berufsfeld und Branche) der TEP-Berater/-innen	2	4,2	26	54,2	17	35,4	3	6,3

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 37 – 61

Tabelle 61: Übergang in begleitete Ausbildung nach Angabe der Teilnehmenden

Übergang in begleitete Ausbildung	Antworten absolut	in %
Ja	214	56,2
Nein	167	43,8
Gesamt mit Angaben	381	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 381

Tabelle 62: Abschluss der begleiteten Ausbildung

Abschluss der TEP-Ausbildung (nur bei Übergang in begleitete Ausbildung = ja)	Antworten absolut	in %
Ja, ich habe meine Ausbildung abgeschlossen	27	12,9
Nein, ich befinde mich noch in der im Rahmen von TEP begonnenen Ausbildung	153	73,2
Nein, ich habe meine Ausbildung vorzeitig abgebrochen	29	13,9
Gesamt mit Angaben	209	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

Tabelle 63: Abbruchquote der begleiteten Ausbildung³⁹

Ausbildungsübergänge und -abbrüche	2012		2013		Gesamt	
	Antworten absolut	in %	Antworten absolut	in %	Antworten absolut	in %
Ohne Übergang in begleitete Ausbildung	363	59,2	424	66,1	787	62,7
Eintritte in begleitete Ausbildung	250	40,8	217	33,9	467	37,4
Darunter: Abbrüche der begleiteten Ausbildung	44	17,6	36	16,6	80	17,1
Gesamt mit Angaben	613	100,0	641	100,0	1.254	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2013, n = 1.254

Tabelle 64: Berufe der abgeschlossenen Ausbildung differenziert nach TEP-Ausbildung ja/nein

Berufe abgeschlossene Ausbildung	Berufe unabhängig von TEP abgeschlossen		Berufe im Rahmen von TEP abgeschlossen	
	Antworten absolut	in %	Antworten absolut	in %
Kaufmännische Berufe	3	20,0	12	66,7
Soziale und pflegerische Berufe	9	60,0	4	22,2
Sonstige	3	20,0	2	11,1
Gesamt mit Angaben	15	100,0	18	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

Tabelle 65: Teilnehmende mit Berufsabschluss nach begleiteter Ausbildung ja/nein

Teilnehmende nach erworbenem Abschluss	Antworten absolut	in %
Ohne Berufsabschluss (bzw. noch in Ausbildung)	331	88,0
Mit Berufsabschluss	45	12,0
darunter:		
Abschluss einer TEP-Ausbildung	27	60,0
Abschluss unabhängig von TEP erworben	18	40,0
Gesamt mit Angaben	376	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 376

³⁹ Projektrunde 2014/2015 war zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 66: Positive Effekte der Projektteilnahme nach Ausbildungsübergang ja/nein

Positive Effekte der Projektteilnahme	mit Ausbildungsübergang (n = 209)		ohne Ausbildungsübergang (n = 159)		Gesamt	
	Antworten absolut	in %	Antworten absolut	in %	Antworten absolut	in %
Ich habe meine Qualifikationen und fachlichen Kompetenzen erweitert (z. B. Deutschkenntnisse, EDV-Kompetenz)	115	54,8	69	43,4	184	49,9
Ich habe mehr Motivation zum Lernen als vorher	124	59,0	74	47,1	198	54,0
Ich habe gelernt, wie ich Beruf und Familie besser vereinbaren kann	136	64,8	77	48,4	213	57,7
Ich habe mehr Leistungsfähigkeit und Durchhaltevermögen gewonnen	138	66,7	80	51,0	218	59,9
Ich habe mehr Lebenszufriedenheit erlangt	145	70,0	69	45,1	214	59,4
Ich habe durch das TEP-Projekt mehr Motivation für die Suche nach einer Arbeitsstelle bzw. einem Ausbildungsplatz gewonnen	154	73,3	93	58,9	247	67,1
Ich habe mein Selbstbewusstsein steigern können	156	74,6	84	53,2	240	65,4
Ich habe eine berufliche Orientierung gefunden	161	76,3	76	47,5	237	63,9
Ich habe neue soziale Kontakte geknüpft	161	76,7	90	55,9	251	67,7
Ich habe meine Bewerbungskompetenz verbessern können	170	81,3	123	77,4	293	79,6

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2104, n = 368

Tabelle 67: Weiterempfehlung des Projekts (nur Teilnehmende mit Ausbildungsübergang)

Weiterempfehlung (nur mit Ausbildungsübergang)	Antworten absolut	in %
Ja	189	89,6
Nein	7	3,3
Weiß ich nicht	15	7,1
Gesamt mit Angaben	211	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 211

Tabelle 68: Weiterempfehlung des Projekts (nur Teilnehmende ohne Ausbildungsübergang)

Weiterempfehlung (nur ohne Ausbildungsübergang)	Antworten absolut	in %
Ja	102	63,0
Nein	23	14,2
Weiß ich nicht	37	22,8
Gesamt mit Angaben	162	100,0

Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 162

Tabelle 69: Kenntnis der Betriebe über die Möglichkeit der Teilzeitausbildung

Kenntnis über Teilzeitausbildung	Antworten absolut	in %
Ja	18	34,6
Nein, wir haben erst über das TEP-Projekt von der Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung erfahren	34	65,4
Gesamt mit Angaben	52	100,0

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 52

Tabelle 70: Zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze nach Angabe der Betriebe

Zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze	Antworten absolut	in %
Ja	33	50,0
Nein	33	50,0
Gesamt mit Angaben	66	100,0

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 66

Tabelle 71: Zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze nach Angabe der Träger

Zusätzlich geschaffene Ausbildungsplätze	2012		2013		2014		Gesamt	
	Antworten absolut	in %						
Ja	66	28,7	69	34,2	51	30,9	186	31,2
Nein	164	71,3	133	65,8	114	69,1	411	68,8
Gesamt mit Angaben	230	100,0	202	100,0	165	100,0	597	100,0

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 597

Tabelle 72: Kenntnis der Betriebe über das TEP-Projekt

Kennntnis über TEP-Projekt	Antworten absolut	der Nennungen in %
TEP-Projektträger	34	51,5
Bewerbung von Teilnehmenden des Projekts um einen Ausbildungsplatz	16	24,2
Agentur für Arbeit/Jobcenter	11	16,7
Veröffentlichungen der Fachpresse	3	4,5
Lokale bzw. überregionale Medien	3	4,5
Sonstiges	3	4,5
Veranstaltungen, z. B. Unternehmerstammtische	2	3,0
Zuständige Kammer	2	3,0
Berater/-innen „Starthelfende Ausbildungsmanagement“ (IHK)	1	1,5
Andere Betriebe	1	1,5
Gesamt mit Angaben	76	

Quelle: Befragung der Betriebe 2014, n = 66, Mehrfachnennungen möglich (76 Nennungen)

Impressum

Herausgeber

G.I.B.

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Telefon: +49 2041 767-0

Telefax: +49 2041 767-299

E-Mail: mail@gib.nrw.de

Internet: www.gib.nrw.de

Autor

Julia Mahler

Simone Adelt

Redaktion

Manfred Keuler

Gestaltung

Andrea Bosch

ISSN-Nr. 1866-0401

September 2015



G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
Telefon: 02041 767-0
Telefax: 02041 767-299
E-Mail: mail@gib.nrw.de
Internet: www.gib.nrw.de